



Abbildung 1: Ausgesperrt (Künstlerin: Nina)

# AUSGESPERRT

AUSWIRKUNGEN EINER INHAFTIERUNG AUF ANGEHÖRIGE UND WIE  
DIESE ADÄQUAT UNTERSTÜTZT WERDEN KÖNNEN

ANNA-LAURA DELITTE

16. August 2021

Bachelorarbeit  
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

**Bachelor-Arbeit  
Sozialarbeit  
VZ 2018 - 2021**

**Anna-Laura Delitte**

**Ausgesperrt**

**Auswirkungen einer Inhaftierung auf Angehörige und wie diese adäquat unterstützt werden können**

Diese Arbeit wurde am **16. August 2021** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

---

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2021

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## Abstract

Die Inhaftierung eines Familienmitgliedes kann für Angehörige ein Schock sein. Plötzlich fällt eine wichtige Bezugsperson im System weg und hinterlässt die Zurückgebliebenen mit vielen Fragen. Die neuen Herausforderungen, welche Angehörige bewältigen müssen, können erschlagend und überfordernd sein. Wem es nicht gelingt sich mit seinen Emotionen auseinanderzusetzen, dem droht die Gefahr, dass sich eine psychische Störung entwickelt.

Während die Westschweiz mit der Organisation REPR (*Relais Enfants Parents Romands*) bereits gut abgedeckt ist, fehlen in der Deutschschweiz bis heute einheitliche flächendeckende Unterstützungsangebote. Aus Angst von Freunden, Bekannten oder der übrigen Gesellschaft stigmatisiert und ausgeschlossen zu werden, halten viele Betroffene die Inhaftierung geheim und isolieren sich zunehmend. Durch das Fehlen einheitlicher Angebote sind Angehörige dazu gezwungen, sich für ihre unterschiedlichen Problemstellungen bei verschiedenen Fachstellen Unterstützung zu holen. Dies erhöht die Hemmschwelle, sich überhaupt Hilfe zu suchen. Dem können Professionelle der Sozialen Arbeit mit Hilfe der Methode der Netzwerkarbeit entgegenwirken.

Die vorliegende Bachelorarbeit erläutert die verschiedenen Auswirkungen, welche eine Inhaftierung auf direkte Familienangehörige haben kann und wie sie, mittels der Netzwerkarbeit, adäquat unterstützt werden können. Anhand von Interviews mit vier direkt Betroffenen und zwei Fachpersonen wird die persönliche Betroffenheit sowie die Dringlichkeit ihrer Problematik aufgezeigt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract .....</b>	<b>IV</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage.....	1
1.2 Forschungsinteresse.....	2
1.3 Entwicklung der Fragestellung und Ziel der Arbeit .....	3
1.4 Aufbau und Methodik der Arbeit .....	3
<b>2 Theoretischer Teil .....</b>	<b>5</b>
2.1 Auswirkungen einer Inhaftierung auf Angehörige .....	5
2.1.1 Auswirkungen auf Eltern von Inhaftierten .....	6
2.1.2 Auswirkungen auf Kinder von Inhaftierten .....	8
2.2 Ausblendung der Angehörigen.....	11
2.3 Resozialisierung - Der Einbezug der Angehörigen.....	12
2.4 Netzwerkarbeit zur Verbesserung der Angehörigenarbeit .....	13
2.5 Unterstützungsangebote für Angehörige von Inhaftierten.....	15
<b>3 Forschungsstand .....</b>	<b>18</b>
<b>4 Methodische Vorgehensweise .....</b>	<b>21</b>
4.1 Erhebung der Daten.....	21
4.2 Sampling .....	23
4.3 Auswertung.....	25
<b>5 Forschungsergebnisse .....</b>	<b>27</b>
5.1 Direkt betroffene Angehörige von Inhaftierten .....	27
5.2 Fachpersonen im Bezug zu Angehörigen von Inhaftierten.....	32
<b>6 Diskussion.....</b>	<b>38</b>
6.1 Interpretation der Ergebnisse .....	38
6.2 Beantwortung der Fragestellung .....	44
6.3 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit.....	46
<b>7 Fazit.....</b>	<b>48</b>

<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>50</b>
<b>9</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>61</b>
A.	<i>Ergänzende Erklärungsansätze und Methoden .....</i>	<i>61</i>
B.	<i>Weitere Unterstützungsangebote .....</i>	<i>66</i>
C.	<i>Leitfadeninterviews.....</i>	<i>69</i>

# 1 Einleitung

In der Literatur lässt sich viel über straffällige Menschen, die inhaftiert wurden, finden. Nicht nur weshalb Menschen straffällig werden, sondern auch mit welchen Unterstützungsmöglichkeiten sie wieder in die Gesellschaft integriert werden können, ist und wird weitgehend erforscht. Welche Folgen jedoch eine Inhaftierung auf Angehörige hat und wie diese adäquat, von Professionellen der Sozialen Arbeit, in ihrer Situation unterstützt werden können, ist ein wenig behandeltes Thema. Dass eine Inhaftierung auch das Leben Angehöriger beeinflusst, liegt auf der Hand. Dennoch wird ihre spezielle Situation bisher wenig bis gar nicht wahrgenommen. Im Strafvollzug rücken sie meist erst dann in den Vordergrund, wenn es um die Resozialisierung der inhaftierten Person geht (Gefängnisseelsorge, ohne Datum). Laut Ingrid Frank (2004) wird erst seit jüngster Zeit erkannt, dass der Angehörigenarbeit viel mehr Bedeutung zukommen muss, wenn die Resozialisierung erfolgreich und nachhaltig sein soll (S. 13). Wenig überraschend werden Angehörige von Inhaftierten oft als «vergessene Zielgruppe» beschrieben.

## 1.1 Ausgangslage

6'906 erwachsene Personen waren im Jahr 2020 in der Schweiz inhaftiert (Statista Research Department, 2021). Darunter waren 6'505 (94.15%) Männer und 401 (5.8%) Frauen (Bundesamt für Statistik, 2020a). Knapp 70% der inhaftierten Erwachsenen ist unter 45 Jahre alt (Bundesamt für Statistik, 2020b). Im selben Jahr waren 466 Jugendliche inhaftiert (Bundesamt für Statistik, 2020c). Aus der Anzahl und dem Geschlecht der inhaftierten Personen lässt sich vermuten, dass vor allem Frauen, Kinder und Eltern zu den Angehörigen zählen. Wie viele Angehörige betroffen sind, ist nicht bekannt. Bereits Max Busch, Paul Fülber und Friedrich-Wilhelm Meyer (1987a) kritisierten die fehlende Datenerhebung (S. 29). Die Strafanstalt Saxerriet verdeutlicht bei einer Stichtagserhebung der Insassenstatistik die Grösse des betroffenen Beziehungsnetzes (Roger Hofer, 2015, S. 7). Im Jahr 2013 waren von 123 Männern in Haft 24 verheiratet, 74 ledig, 21 geschieden oder getrennt und drei verwitwet. Bei den Ledigen und Geschiedenen sind oft neue Partnerinnen oder Kinder von der Inhaftierung betroffen. Bei den Verheirateten trifft es nebst der Ehefrau im Durchschnitt jeweils auch zwei Kinder (ebd.). Wenn nun die Eltern, Geschwister, Freund\*innen und Bekannte des Häftlings dazugerechnet werden, beläuft sich die Zahl bei den 123 verhafteten Männern auf circa 400 betroffene Angehörige. Sie alle sind von der Inhaftierung in gewisser Art und Weise betroffen und verschiedenen Folgen ausgesetzt (ebd.). Da der Austausch und Kontakt zwischen den Gefängnissen und den Angehörigen in der Schweiz weder standardisiert noch konzeptioniert ist, sind die Angehörigen vom Engagement der Fachperson

des jeweiligen Justizvollzugs abhängig (Hofer, 2015, S.7). Nebst dieser Abhängigkeit stehen sie mit den meisten ihrer Fragen und Problemen alleine da. Sie haben keine konkrete Anlaufstelle, an welche sie sich wenden können (ebd.).

Die Problematik der Angehörigen von Inhaftierten ist bereits seit vielen Jahren bekannt. Pascale Brügger (Interview vom 05. März 2021), Vizepräsidentin des Vereins *Perspektive Angehörige und Justizvollzug*, weist auf Bachelorthesen aus den 60-er Jahren hin, welche sich bereits mit dieser Thematik auseinandersetzen. Obwohl die Problematik bekannt ist, fehlen in der Schweiz bis heute flächendeckende Unterstützungsangebote, die sich um die Anliegen der Angehörigen kümmern (ebd.). Eine Ausnahme bildet die Organisation *Relais Enfants Parents Romands*, folgend REPR, in der Westschweiz, welche sich auf genau diese Zielgruppe fokussiert (Hofer, 2015, S. 7).

Im Gegensatz zur Schweiz versucht man in Deutschland vermehrt Angehörige miteinzubeziehen, zu begleiten und unterstützen (Hofer, 2015, S. 7). Non-Profit- und kirchliche Organisationen arbeiten mit dem Justizsystem zusammen und stellen verschiedene Beratungsangebote für Inhaftierte sowie deren Angehörige zur Verfügung (ebd.). Diese beinhalten unter anderem Gruppen- und Paargespräche, betreute Familientreffen oder Familientage in geschlossenen Justizvollzugsanstalten. Die Schweiz liegt diesbezüglich zurück, was den Handlungsbedarf, passende Unterstützungsmöglichkeiten auszuarbeiten, noch dringender macht (ebd.).

## 1.2 Forschungsinteresse

Straffällig gewordene Menschen können im Gefängnis verschiedene Angebote in Anspruch nehmen und werden beschäftigt. Es gilt mit ihnen zu arbeiten, sodass sie sich wieder in die Gesellschaft integrieren und ein straffreies Leben leben können. Ihre Familien bleiben dabei aussen vor. Das ist erstaunlich, wenn doch die Inhaftierten bei der Entlassung in dieses soziale Umfeld zurückkehren. Oft werden Angehörige von Inhaftierten erst kurz vor der Entlassung der Gefangenen als mögliche Ressource erkannt, um die bevorstehende Resozialisierung zu begünstigen. Dabei werden deren Anliegen und Bedürfnisse über den ganzen Prozess hinweg meist nicht berücksichtigt oder gar vergessen. Genau diesen Anliegen und Bedürfnissen müssen sich Professionelle der Sozialen Arbeit annehmen. Sie verpflichten sich laut ihrem Berufskodex dazu, die sozialen Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern (AvenirSocial, 2010, S. 6). Es gilt die Problematik der Angehörigen von Inhaftierten zu erkennen und ernst zu nehmen. Solange sie alleine mit ihren Problemen dastehen, können sie sich nicht



vollständig integrieren, wodurch der gesellschaftliche Auftrag der Sozialen Arbeit nicht erfüllt ist (AvenirSocial, 2010, S. 6-7).

### 1.3 Entwicklung der Fragestellung und Ziel der Arbeit

Angehörige von Inhaftierten müssen in ihren Problemlagen unterstützt und begleitet werden. Um adäquate Unterstützungsmöglichkeiten ausarbeiten und anbieten zu können, müssen zuerst die Auswirkungen einer Inhaftierung auf Angehörige, sowie bereits bestehende Unterstützungsangebote evaluiert werden. Die vorliegende Bachelorarbeit soll anhand von Literaturrecherchen sowie qualitativen Interviews mit Direktbetroffenen und Fachpersonen aufzeigen, welchen Auswirkungen Angehörige ausgesetzt sind und wie diese adäquat unterstützt werden können. Dabei sind folgend unter dem Begriff der Angehörigen nur die engsten Familienmitglieder wie Eltern, Kinder und Geschwister gemeint. Aufgrund der beschränkten Zeichenanzahl ist es im Rahmen dieser Bachelorarbeit nicht möglich, auf weitere Angehörige von Inhaftierten einzugehen. Dennoch ist es der Autorin wichtig, den Begriff ausserhalb dieser Arbeit, weitläufiger zu verstehen. Denn solange eine vertrauensvolle persönliche Beziehung besteht, können nebst den Familienangehörigen und Partner\*innen, auch Freund\*innen, Nachbar\*innen und weitere Bekannte zu den Angehörigen einer Person zählen (Markus Troxler, 2005, S. 2). Ziel dieser Arbeit ist es, das Interesse der Gesellschaft und der Fachpersonen anzuregen, Diskussionen zu entfachen und somit die Anliegen der Angehörigen und deren Dringlichkeit sichtbar zu machen. Erst wenn Professionelle der Sozialen Arbeit über die Problematik dieser «vergessenen» Personengruppe aufgeklärt sind, können sie agieren und aktiv werden. Das erarbeitete Fachwissen und die persönlichen Erläuterungen aus den Interviews, welcher dieser Bachelorarbeit zugrunde liegen, sollen zu einer Professionalisierung von Unterstützungsangeboten für Angehörige beitragen. Aufgrund dessen wird in dieser Bachelor-Thesis folgende Fragestellungen beantwortet:

*Welche Auswirkungen hat eine Inhaftierung auf Familienangehörige und wie können diese adäquat unterstützt werden?*

### 1.4 Aufbau und Methodik der Arbeit

Mit der Einleitung in das Thema und der zu beantwortenden Fragestellung wird der erste Teil der Bachelorarbeit beendet.

Im folgenden Theorieteil werden die verschiedenen Auswirkungen einer Inhaftierung dargestellt. Dabei werden zuerst die allgemeinen Auswirkungen auf Familienangehörige von

Inhaftierten beschrieben. In den Unterkapitel wird genauer auf betroffene Eltern und Kinder eingegangen. Anschliessend wird analysiert, wieso die Angehörige von Inhaftierten, trotz ihrer Problematik, von der Gesellschaft und der Politik ausgeblendet werden und wieso es wichtig ist, ihnen mehr Beachtung zu schenken und sie in den Prozess der Haft miteinzubeziehen. Nachdem die Problematik der Angehörigen aufgezeigt und auf die Dringlichkeit bezüglich des Einbezugs der Betroffenen aufmerksam gemacht wurde, soll der Ansatz der Netzwerkarbeit aus der Sozialen Arbeit demonstrieren, wie Angehörige adäquat unterstützt werden können. Zum Schluss des Theorieteils wird das bestehende Angebot REPR in der Westschweiz, sowie der Verein *Perspektive Angehörige und Justizvollzug* vorgestellt.

Bevor in einem weiteren Schritt die methodischen Vorgehensweisen erklärt werden, wird im Kapitel *Forschungsstand* auf einige wichtige, bisher geführte Studien und deren Ergebnisse eingegangen. Nachdem die Erhebung und Auswertung der Daten erläutert wurden, werden im folgenden Kapitel die Forschungsergebnisse der geführten Interviews dargestellt.

Anhand des erarbeiteten Wissens, können die Ergebnisse im letzten Teil der Arbeit interpretiert und diskutiert werden. Die in der Einleitung hergeleitete Fragestellung wird beantwortet und Handlungsempfehlungen für die Professionellen der Sozialen Arbeit werden festgehalten. Das Fazit fasst die wichtigsten Erkenntnisse zusammen und rundet die Bachelorarbeit ab.

## 2 Theoretischer Teil

Im Theorieteil werden zuerst die Auswirkungen auf Angehörige evaluiert und folgend der Ansatz der Netzwerkarbeit erläutert, der zu einer Verbesserung im Umgang mit Angehörigen beitragen kann. Im Anschluss werden zwei bestehende Angebote in der Schweiz, REPR und der Verein *Perspektive Angehörige und Justizvollzug* vorgestellt, welche sich intensiv mit der Angehörigenarbeit auseinandersetzen. Weitere Ansätze zur Verbesserung in der Angehörigenarbeit, sowie zusätzliche bestehende Angebote in der Schweiz und best practice Angebote und Projekte in Deutschland, werden im Anhang ausgeführt.

### 2.1 Auswirkungen einer Inhaftierung auf Angehörige

Eine Inhaftierung reisst einen Menschen plötzlich aus seiner alltäglichen Lebenswelt heraus (Helga Bartl et al., 2010, S. 11). Die Straffälligen müssen ihre bisher eingenommenen Rollen als Mutter oder Vater, Arbeitskollege oder Arbeitskollegin, Freund oder Freundin ablegen und werden im Gefängnis mit einer neuen Rolle konfrontiert (ebd.). Unter dem Begriff «Rolle» wird in der Soziologie ein regelmässig ablaufendes Verhalten verstanden, welches in bestimmten Situationen von der Gesellschaft erwartet wird (Bernhard Miebach, 2010, S. 40-44). So setzt jede «Rolle» verschiedene Erwartungen voraus und bringt unterschiedliche Rechte und Pflichten mit sich. Dadurch, dass Menschen Teil von verschiedenen Systemen sind, nehmen sie automatisch verschiedene Rollen ein (ebd.). Diese werden ihnen entweder von der Gesellschaft zugeschrieben oder freiwillig übernommen (Ingeborg Prändl, 2011). Inhaftierten Menschen wird die Rolle der Gefangenen zugewiesen (Bartl et al., 2010, S. 11). Dass die straffällig Gewordenen Teil von verschiedenen Systemen sind, in welchen sie abrupt ausfallen, wird bei der Inhaftierung meist nicht berücksichtigt. Der abrupte Rollenwechsel trifft nämlich nicht nur die inhaftierte Person stark, sondern auch ihre Angehörigen (ebd.). Durch den Wegfall der inhaftierten Person sind auch die zurückgebliebenen Familienmitglieder gezwungen, ihre Rollen und Aufgaben neu zu ordnen (Busch, Fülbier & Meyer, 1987b, S. 326). Busch, Fülbier und Meyer (1987b) gehen davon aus, dass eine solche «Zwangstrennung» für die inhaftierte Person aber auch für die Zurückgebliebenen eine Krise auslösen kann (S. 320-321). Eine solche wird durch ein plötzliches, überraschendes oder unvorhergesehenes Ereignis ausgelöst. Die Inhaftierung einer nahe stehenden Person kann ein solches Ereignis darstellen (ebd.). Auf den ersten Schock folgen die ersten Reaktionen, welche durch verschiedene Emotionen wie Wut, Frustration, Enttäuschung, Sorge, Schlaflosigkeit und Hoffnung gekennzeichnet sind (Frank, 2004, S. 27). Obwohl der Schock meist tief sitzt, haben Angehörige nicht viel Zeit, sich mit diesem auseinanderzusetzen (ebd.). Innert

kürzester Zeit müssen sie wieder normal funktionieren, zur Arbeit oder in die Schule gehen und bevorstehende Termine und Verpflichtungen wahrnehmen (Frank, 2004, S. 27). Nebst dem Gefühlschaos kommen, durch die Inhaftierung und das Ermittlungsverfahren, weitere neue Verpflichtungen auf sie zu (ebd.). Die neuen Aufgaben und Veränderungen im Alltag können grosse Herausforderungen darstellen und psychisch, soziale sowie materielle Folgen haben (Gefängnis-seelsorge, ohne Datum). Diesen stehen Angehörige in der Regel alleine gegenüber (ebd.). Wenn es nicht gelingt sich mit diesen Krisen auseinanderzusetzen, kann es zu Fehlanpassungen der einzelnen Personen kommen (Roberto D'Amelio, 2010, S. 8). Dadurch können sich psychosomatische Beschwerden (Schlafstörungen, Schmerzzustände, usw.) oder psychische Störungen (insb. Depressionen und Ängste) entwickeln, welche bis zu einer Selbst- oder Fremdgefährdungen führen können (ebd.). Wenn es den Angehörigen aber gelingt die Rollen neu zu verteilen und ihre Routine fortzusetzen, kann eine erfolgreiche Anpassung stattfinden (Busch, Fülbier & Meyer, 1987b S. 322).

Obwohl Angehörige das Delikt nicht begangen haben, tragen sie offensichtlich die Konsequenzen der Inhaftierung mit (Dominik Lehner, 2020, S. 43). Die Auswirkungen einer Inhaftierung sind dabei immer individuell zu betrachten und werden folgend einfachheitshalber nach den verschiedenen Rollen der Familienmitglieder getrennt dargestellt.

### 2.1.1 Auswirkungen auf Eltern von Inhaftierten

Im Jahr 2020 waren 466 Jugendliche und 6'906 Erwachsene inhaftiert (Bundesamt für Statistik, 2020a,c). Wenn man bedenkt, dass von den Erwachsenen knapp 70% unter 45 Jahre alt ist, kann man von vielen betroffenen Eltern ausgehen (Bundesamt für Statistik, 2020b). Für einige Eltern kommt die Verhaftung des eigenen Kindes aus heiterem Himmel (Jens Borchert, 2017; zit. in Katrin Schaefer, 2018, S. 84). Andere haben bereits einen fortwährenden Prozess, bezüglich der Straffälligkeit, hinter sich und haben mit einem solchen Ereignis gerechnet (ebd.). Manchmal werden die Behörden aber auch von den Eltern selbst eingeschaltet, da diese sich mit der Erziehung des Kindes überfordert sehen und keine Grenzen mehr setzen können (ebd.).

Eltern sind für ihr Kind verantwortlich (KOKES, ohne Datum). Der Staat schreibt ihnen im Gesetz verschiedene Rechte und Pflichten zu. Es ist ihre Aufgabe das Wohl ihres Kindes sicherzustellen. Dabei geniessen sie bei der Erziehung grosse Selbstbestimmungen (ebd.). Erst wenn sie ihren Rechten und Pflichten als Eltern nicht mehr nachkommen und so das Kindeswohl gefährden, greift der Staat in das Familienleben ein (KESCHA, ohne Datum). Wenn nun das eigene Kind, aufgrund einer Straftat, verurteilt wird, fragen sich viele Eltern was sie bei der Erziehung falsch

gemacht haben (Bartl et al., 2010, S. 17). Dabei spielt das Alter des Kindes keine Rolle, denn auch eine bereits erwachsene Person ist und bleibt das Kind seiner Eltern (ebd.). Sollte es sich bei den straffälligen Kindern noch um Jugendliche handeln, kommen den Eltern im Prozess verschiedene Rechte und Pflichten zu, da sie laut Gesetz die Erziehungsverantwortlichen sind (Bartl et al., 2010, S. 17-18). Sie werden in das Verfahren miteinbezogen, in welchem aber meist die Aufarbeitung über die Eltern-Kind-Beziehung und die Entwicklung keinen Platz findet. Bei bereits volljährigen Kindern fallen diese Privilegien der Eltern weg (ebd.).

Es ist naheliegend, dass sich viele Eltern zunächst selbst die Schuld für das delinquente Verhalten des eigenen Kindes geben. Theorien und Ansätze bestätigen und Vorwürfe von aussen verstärken die Schuldgefühle der Eltern (Bartl et al. 2010, S. 17). Heike Ludwig (2014) kritisiert die defizitorientierten Theorien bezüglich der Entstehung von Kriminalität (S. 188). Ihrer Meinung nach sind Eltern die grundlegende Sozialisationsinstanz für ihre Kinder und vermitteln zwischen ihnen und der Gesellschaft. Somit stellen sie in erster Linie eine wichtige Ressource dar, die auch als solche angesehen werden sollte (ebd.). Karl-Ludwig Kunz (2011) nimmt eine ähnliche Position ein und spricht von einer «Scheinkorrelation» zwischen Erziehungsstil und der darauf folgenden Delinquenz (S. 110). Obwohl Ludwig und Kunz die defizitorientierten Theorien bemängeln, da diese den Eltern eher Vorwürfe machen, statt sie in ihren Ängsten und Sorgen zu unterstützen, werden im Anhang (A) einige Erklärungsansätze zur Entstehung von Jugendkriminalität aufgezeigt. Sie alle gehen davon aus, dass sich abweichendes Verhalten bereits in der Kindheit und frühen Jugend entwickelt (Daniela Hosser, 2001, S. 51-53). Dabei müssen aber auch der soziale Status, sowie die finanziellen Mittel der Eltern berücksichtigt werden (ebd.). Eltern mit einem tieferen Einkommen haben weniger Zugriff auf Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten und stehen dementsprechend eher unter Stress. Ein unvoreteilhafterer Erziehungsstil könnte die Folge sein (ebd.).

Die Meinungen über die Ursprünge von deviantem Verhalten gehen dementsprechend auseinander und werden durch unterschiedliche Risiko- und Schutzfaktoren beeinflusst (Hosser, 2001, S. 52). Die Sorgen und Ängste bleiben aber die Gleichen (Bartl et al. 2010, S. 17-18). Wenn das eigene Kind inhaftiert wird, werden die Eltern nebst den Selbstvorwürfen und Versagensgefühlen von Emotionen wie Überforderung, Hilflosigkeit und Resignation überfallen (ebd.). Ihre innere Zerrissenheit ist gross (Karin Schäfer, 2018, S.91). Einerseits wollen sie ihr Kind so gut als möglich unterstützen, andererseits sind sie erschöpft und haben keine Kraft mehr. Sie fühlen sich verantwortlich und verpflichtet etwas zu tun, während sie mit dem Gefühl kämpfen, dass ihr Kind doch alt genug sei und auf sich selber aufpassen könne (ebd.). Sie wissen nicht wie sie helfen können, sollen oder wollen und fragen sich, was wohl ihr Umfeld zu ihrer Situation sagen

wird (Schäfer, 2018, S. 91). Trotz allem bleiben die Eltern die Eltern ihres Kindes und rutschen häufig in die Beschützer\*innen-Rolle zurück (Bartl et al. 2010, S. 17-18). Dabei ist es meist irrelevant, dass die meisten Kinder schon erwachsen sind oder wie gut die Eltern-Kind Beziehung ist. Häufig übernehmen die Eltern aus Fürsorge viele zusätzliche Aufgaben (ebd.). So helfen sie vielleicht dem zurückgebliebenen Elternteil bei der Erziehung, falls bereits Enkelkinder da sind, oder übernehmen finanzielle Verantwortungen und zahlen vorschnell die gesammelten Schulden ihres Kindes ab. Dadurch belasten sie ihr eigenes Budget enorm und müssen unter Umständen selber auf gewisse Dinge verzichten (ebd.). Die Veränderungen, das Gefühlschaos und die inneren Konflikte können zu einer Überforderung führen (Gefängnisseelsorge, ohne Datum). Dadurch setzen sich Eltern von inhaftierten Kindern dem Risiko aus, psychische, soziale oder materielle Schäden zu entwickeln (ebd.).

### 2.1.2 Auswirkungen auf Kinder von Inhaftierten

Bis anhin gibt es, wie auch bei den anderen Angehörigen, keine genauen Angaben darüber, wie viele Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind (Children of prisoners Europe, ohne Datum a). Die Organisation *Children of prisoners Europe* geht von 2.1 Millionen betroffenen Kinder in ganz Europa aus (ebd.). In der Schweiz haben schätzungsweise rund 9'000 Kinder einen Vater oder eine Mutter in Haft (Children of prisoners Europe, ohne Datum b).

Lange Zeit hat man Kinder nicht als einzelne Individuen betrachtet (Claudia Kittel, 2016, S. 177). Laut Busch, Fülbier und Meyer (1987a) hat man sie aber auch nicht völlig ignoriert (S. 7). Die Auswirkungen einer Inhaftierung werden häufig aus der Sicht der zurückgebliebenen Frauen beschrieben, in welcher die Kinder einen Bestandteil waren und aus der Perspektive der Frauen miteinbezogen wurden (ebd.). Mit der Studie *Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health*, folgend Coping-Studie, wird die Situation der Kinder das erste Mal aus ihrer Perspektive betrachtet (Justyna Bieganski, Sylvia Starke & Mirjam Urban, 2013, S. 4). Die Forschungsergebnisse basieren explizit auf den Aussagen der Kinder, um deren Situation zu erheben und darstellen zu können (ebd.).

Die erhobenen Daten der Coping-Studie zeigen, dass die Inhaftierung eines Elternteils erhebliche Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit des Kindes haben kann (Bieganski, Starke & Urban, 2013, S.6). Vor allem in Situationen, welche für Kinder von hoher Bedeutung sind, wie zum Beispiel Geburtstage, kriegen sie die Bestrafung ihres Elternteils am eigenen Leib zu spüren (Lehner, 2020, S. 43). Denn wenn ein Elternteil dem Kind nicht zum Geburtstag gratulieren kann, weil er oder sie gerade in der Arrestzelle sitzt, dann liegt es am Kind

diese Situation auszuhalten (Lehner, 2020, S. 43). Es wird aufgrund des Fehlverhaltens seiner Mutter oder seines Vater mitbestraft (ebd.). Die Trennung von einem Elternteil kann eine traumatisierende Erfahrung sein, welche die soziale und persönliche Entwicklung des Kindes enorm beeinflusst (Hilde Kugler, 2018, S. 71-72). Durch den Wegfall eines Elternteils verlieren die Kinder eine Vorbildfunktion, die ihnen Schutz und Unterstützung geboten hat (Britni L. Adams, 2018, S. 6-7). In der deutschen Stichprobe der Coping-Studie gaben  $\frac{3}{4}$  der Kinder an, dass sie verschiedene negative Folgen der Inhaftierung ertragen müssen (Bieganski, Starke & Urban, 2013, S. 6). Der Leidensdruck, der mit der Inhaftierung einhergeht, ist gross (Kugler, 2018, S. 71-72). Emotionen wie Enttäuschung, Trauer und Wut überkommen die Kinder, während sie mit dem Trennungsschmerz zu kämpfen haben. Die verschiedenen Gefühle begleiten sie Tag und Nacht und können zu Verhaltensveränderungen bis hin zu Verhaltensauffälligkeiten führen (ebd.). Die Kinder sind häufig verunsichert und zurückhaltend, isolieren sich zunehmend und verhalten sich eher aggressiv (Pauline Morris, 1965; zit. in Joseph Murray, 2005, S. 446-447). Auch depressive Stimmungslagen, lassen sich immer öfter beobachten (ebd.). Diese Auffälligkeiten zeigen sich in den verschiedenen Lebenswelten, in denen sich die Kinder bewegen (Kugler, 2018, S. 71-72). So zum Beispiel in der Schule, wo ein Leistungsabfall oder Konflikte mit Klassenkamerad\*innen die Folge sein können (ebd.).

Die Kinder bleiben mit einem Elternteil zurück, welcher meist unter enormen Stress und Druck steht (Lauren Aaron und Danielle H. Dallaire, 2010, S. 1472). Es kann sein, dass ein Einkommen wegfällt, sodass der oder die Zurückgebliebene mehr arbeiten muss und die Kinder häufiger nicht betreut sind oder fremd betreut werden müssen (ebd.). Dadurch ist es möglich, dass die Kinder weniger Fürsorge erfahren und sich alleingelassen fühlen (Adams, 2018, S. 6-7). Dass sich durch die Inhaftierung auch das Verhältnis zwischen dem Kind und dem zurückgebliebenen Elternteil verändern kann, ist nachvollziehbar (ebd.). Laut Ande Nesmith und Ebony Ruhland (2008) fühlen sich einige Kinder dazu verpflichtet, die Rolle des weggefallenen Elternteils zu übernehmen, um die zurückgebliebenen zu unterstützen (S. 1124). Die Ergebnisse der Coping-Studie zeigen aber, dass mehr als die Hälfte der Kinder zum zurückgebliebenen Elternteil ein gutes Verhältnis pflegen (Bieganski, Starke & Urban, 2013, S.8). Eine Beziehung mit dem inhaftierten Elternteil zu pflegen und aufrecht zu erhalten, ist schwieriger und wird durch die kurzen Telefongespräche oder den möglichen Briefkontakt nicht begünstigt (Nesmith und Ruhland, 2008, S. 1125). Ein Besuch vor Ort kann bereits an den langen Anreisewegen und den festgelegten Besuchszeiten scheitern, da diese oft mitten auf den Schul- oder Berufsalltag fallen. Weiter können es sich viele Familien aus finanziellen Gründen nicht leisten, die inhaftierte Person regelmässig zu besuchen (ebd.). Wenn doch ein Besuch möglich ist, animiert das wenig kinder-

und besucherfreundliche Klima im Gefängnis nicht dazu, schmerzhaft oder sensible Themen, welche das Kind belasten, zu besprechen (Nesmith und Ruhland, 2008, S. 1125). Die strengen Justizvorschriften schrecken die Kinder ab und die Gefahr, dass sie ein negatives Bild bezüglich des Justizsystems entwickeln ist hoch (ebd.). So ist es nicht verwunderlich, dass betroffene Kinder einem höheren Risiko ausgesetzt sind, später selber einmal straffällig zu werden (Wilhelm Römer, 1967, S. 37-38). Die Stigmatisierung spielt dabei eine wesentliche Rolle. Kinder haben Angst, dass sie anders behandelt, ausgelacht und ausgeschlossen werden, wenn andere von ihrer Lage erfahren (ebd.). Sogar das Verhalten der Lehrpersonen kann sich gegenüber den betroffenen Kinder negativ verändern (Christopher Wildeman, Kris Scardamalia, Elizabeth G. Walsh, Rourke L. O'Brien & Bridget Brew, 2017, S.8). Deswegen schweigen sie oft und reden mit niemandem über ihre Sorgen (Nesmith und Ruhland, 2008, S. 1128). Um die Kinder vor solchen Situationen zu bewahren, erzählen die Eltern den Kindern oft nicht die Wahrheit, vorausgesetzt diese haben die Verhaftung nicht selber miterlebt (ACAT-Schweiz, 2018, S. 3). Sie erzählen ihnen, dass der Papa oder die Mama lange arbeiten müsse und deswegen im Geschäft bleibe oder sich im Moment im Ausland aufhalte (ebd.). Manche erzählen sogar, dass die inhaftierte Person verstorben sei. Durch solche Aussagen können Kinder Fantasievorstellungen entwickeln und das Gefühl entwickeln, Schuld am Wegbleiben ihrer Eltern zu sein (ebd.). Wenn die Kinder über die Verhaftung Bescheid wissen, animieren die Eltern sie häufig dazu, nichts über ihre familiäre Situation zu sagen, in der Hoffnung sie so vor der gesellschaftlichen Stigmatisierung zu schützen (Helmut Kury und Annette Kuhlmann, 2020, S. 286). Solche Umstände werden wiederum von Stress und Leid begleitet und können die psychische Entwicklung der Kinder zunehmend belasten (Kugler, 2018, S. 71-72).

1997 ratifizierte die Schweiz das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UNICEF, ohne Datum). Als Vertragsstaat der Kinderrechtskonvention untersteht die Schweiz internationalen Verpflichtungen (Humanrights, 2018). So muss sie, laut Art. 9 KrK, den Kindern den Kontakt zu deren Eltern, auch im Falle einer Inhaftierung, stets gewährleisten (ebd.). Eine Trennung und Kontaktsperre wäre erst verhältnismässig, wenn das Wohl des Kindes durch den Kontakt gefährdet ist, sprich eine Misshandlung oder Vernachlässigung droht. Kinder haben laut diesem Artikel das Recht eine Beziehung zu ihren Eltern zu haben (ebd.). Durch die Coping-Studie erliess der Europarat 2018 detaillierte Empfehlungen betreffend des Umgangs mit Kindern von inhaftierter Eltern (Lehner, 2020, S. 43). Verschiedene Projekte, wie das Vater-Kind Projekt in der Strafanstalt Saxerriet, welches den Kindern und ihren inhaftierten Vätern mehr Begegnungsmöglichkeiten bieten will, zeigen wie die Beziehung zwischen Eltern und Kind besser aufrechterhalten werden kann (Angelika Gebert, ohne Datum).



## 2.2 Ausblendung der Angehörigen

Wenn die Inhaftierung eines nahestehenden Menschen solche drastischen Auswirkungen auf die zurückgebliebenen Angehörigen hat, ist erstaunlich, dass sie die Angehörigen heute so wenig Beachtung finden. Arno Pilgram (1977) nennt verschiedene Gründe, wieso sie bisher ausgeblendet werden (S. 44-50). Er beschreibt die individualistische Schuld- und Strafauffassung im Recht als Fiktion. Diese geht davon aus, dass eine Strafe immer individuell zu tragen ist und auf niemand anderes übertragen werden kann (ebd.). Dabei wird nicht berücksichtigt, dass die Menschen soziale Wesen und dementsprechend in verschiedene Systeme eingebunden sind. Das Begehen einer Straftat erfolgt nicht losgelöst von einem sozialen System, wodurch auch die Angehörigen der Inhaftierten mitbetroffen sind (ebd.). Laut Pilgram sehen sich Angehörige durch die Inhaftierung mit verschiedenen Risiken konfrontiert, bei welchen sie unterstützt werden müssen. Während im Gefängnis mit verschiedenen Methoden und Fachpersonen die Resozialisierung vorbereitet wird, gestaltet sich die Unterstützung für Angehörige aufgrund der institutionellen Kompetenzgrenzen schwierig (ebd.). Das Gefängnis ist in erster Linie für die straffälligen Personen und nicht die Angehörigen zuständig, während die Angebote ausserhalb des Gefängnisses keinen Einfluss auf den Strafvollzug haben. In der Kriminologie werden Angehörige höchstens als «besondere Kennzeichen» betrachtet, die als Identifizierungsmittel für Motive eine Rolle spielen könnten (ebd.). Für Angehörige ist es, laut Pilgram, zudem schwieriger sich zu organisieren, da sie sich an unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Lebenssituationen befinden. Oft ist es für Betroffene einfacher sich zurückzuziehen, die Inhaftierung zu verheimlichen, oder sich gar zu trennen, als sich mit dem diskriminierten Status der Inhaftierten zu identifizieren (ebd.).

Auch Lehner (2020) kritisiert in seinem Artikel, dass der Justizvollzug hauptsächlich täterorientiert ist (S. 43). Zudem fokussiert sich der Auftrag der verschiedenen Institutionen ausserhalb der Gefängnisse, nebst den Täter\*innen, vor allem auf die Opfer (Hans-Jörg Albrecht, 2002, S. 82). Ihnen stehen persönlichen Beratungsstellen zur Verfügung, welche auf einer gesetzlichen Grundlage basieren (Brügger, Interview vom 05. März 2021). So kümmert sich die Opferberatungsstelle um die Opfer und die Bewährungshilfe oder der Gefängnissozialdienst um die Täter\*innen im Gefängnis. Für Angehörige von Straffälligen gibt es keine gesetzlich geregelte einheitliche Stelle (ebd.). Für ihre unterschiedlichen Probleme und Anliegen müssen sie verschiedene Institutionen und Beratungsstellen aufsuchen (Jill Matthews, 1983; zit. in Juliane Laule, 2009, S. 8). So müssen sie zum Beispiel bei finanziellen Problemen die Schuldenberatung, bei gesundheitlichen Problemen Ärzt\*innen oder Therapeut\*innen und bei erzieherischen

Herausforderungen eine Familienberatung aufsuchen oder einbeziehen (Matthews, 1983; zit. in Laule, 2009, S. 8). Oft nehmen Angehörige diese Möglichkeiten nicht wahr, weil sie Angst davor haben stigmatisiert zu werden. Viele Familien schämen sich und haben Angst voreilig von ihren Freund\*innen und Bekannten verurteilt und ausgeschlossen zu werden (ebd.). Aufgrund dessen halten sie die Inhaftierung geheim. Dieses Versteckspiel hilft nicht dabei, das Bewusstsein für die Problematik in der Gesellschaft zu fördern (ebd.). Zudem gehen die Menschen häufig davon aus, dass nur ein kleiner Teil aus ihrem Umfeld von einer Inhaftierung betroffen ist (Sabine Götte, 2000, S. 24). Sie vermuten, dass straffällig gewordene bereits aus schwierigen Familienverhältnissen kommen und eine Inhaftierung in solchen Familien keinen weiteren grösseren Schaden anrichtet. Ihr Leidensdruck kann, laut den Laien, nicht so gross sein (ebd.). Solche Vermutungen bestätigen die Dringlichkeit der Erhebung der Daten von Angehörigen. Obwohl viele Justizvollzugsanstalten beim Eintritt nach dem sozialen Umfeld des Straffälligen fragen, sind ihre Angehörigen in der Schweiz bisher nicht erfasst (Lehner, 2020, S. 43). Schätzungen gehen hierzulande von mindestens 50'000 betroffenen Angehörigen aus, wobei Bekannte ausserhalb des Familienkreises nicht mitgezählt werden (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2020, S. 4). Die vermeintliche Randgruppe ist demzufolge nicht ganz so klein wie sie vermutet wird. Auch die Zusammensetzung der Gruppe der Angehörigen begünstigt die nötige Diskussion in der Politik und der Bevölkerung nicht (Friedrich-Wilhelm Meyer, 1989, S. 140). Die Merkmale der Gruppe sind ziemlich unähnlich und können sich durch die unterschiedlich langen Haftstrafen ständig verändern. So betrifft die Inhaftierung jede Person unterschiedlich, wodurch sich individuelle Probleme und Bedürfnisse entwickeln (ebd.).

### 2.3 Resozialisierung - Der Einbezug der Angehörigen

In Art. 75 StGB wird das Vollzugsziel definiert. Es verlangt, dass der Strafvollzug das soziale Verhalten der Gefangenen, insbesondere straffrei zu leben, fördern muss. Ein Vollzugsplan mit Angaben über die Beziehungen zur Aussenwelt, sowie die Vorbereitung der Entlassung sollen dabei unterstützen, kriminelle Rückfälle zu verhindern und die Gesellschaft zu schützen. Somit will der Justizvollzug eine erfolgreiche Resozialisierung von straffälligen Menschen schaffen (SKJV, 2021). Um dieses Ziel zu erreichen und einen Rückfall der Straffälligen zu vermeiden, ist es wichtig, dass diese in ein stabiles Umfeld zurückkehren (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2020, S. 7-8). Um ein stabiles Umfeld kreieren oder aufrecht erhalten zu können, müssen die Beziehungen zwischen den Inhaftierten und ihren Angehörigen gefördert werden (ebd.). Entlassene, welche positive Bindungen und Beziehungen während ihrer Gefängnisstrafe aufrechterhalten können, werden weniger rückfällig (Albrecht, 2002, S. 80). Dabei haben vor allem

Besuche circa ein Jahr vor der Entlassung eine positive Wirkung (Meghan M. Mitchell, Kallee Spooner, Di Jia und Yan Zhang 2016, S. 74). Nebst dem Art. 75 StGB werden in Art. 84 StGB die Beziehungen der Inhaftierten zur Aussenwelt geregelt: «*Der Gefangene hat das Recht, Besuche zu empfangen und mit Personen ausserhalb der Anstalt Kontakt zu pflegen. Der Kontakt mit nahe stehenden Personen ist zu erleichtern.*» Trotz rechtlicher Grundlage gestaltet sich die Umsetzung in der Praxis schwierig. Das widerspiegelt, laut Hosser (2001), das Dilemma des geschlossenen Strafvollzugs (S. 76). Durch das Wegsperrren der Straffälligen soll in erster Linie die Gesellschaft geschützt, aber auch die Inhaftierten von negativen Auswirkungen bewahrt werden (ebd.). Bis heute werden Besucher\*innen in der Justizvollzugsanstalt manchmal als störend und als Gefahr für die Sicherheit innerhalb der Anstalt betrachtet (Helmut Kury und Julia Kern, 2003, S. 277). Man begegnet ihnen mit Misstrauen, was von der Resozialisierungstheorie wegführt und verursacht, dass sich die Angehörigen eher mit den Inhaftierten und nicht mit dem Justizsystem identifizieren. Sie unter solchen Umständen für den Prozess der Wiedereingliederung zu gewinnen, ist schwierig (ebd.). Die Methode der Abriegelung ist somit widersprüchlich: Einerseits wird die straffällig gewordene Person von ihrem sozialen Umfeld getrennt, um einen gewissen Schutz gewährleisten zu können (Hosser, 2001, S.76). Andererseits wird das Ziel verfolgt, die Inhaftierten nach der Entlassung wieder in genau dieses Umfeld zu integrieren (ebd.).

Dennoch nimmt das Interesse an den Angehörigen von Inhaftierten in der Schweiz immer mehr zu. Während im vorherigen Kapitel (2.2) kritisiert wurde, dass Angehörige von keiner gesetzlich einheitlichen Stelle profitieren können, lässt sich diesbezüglich in einigen Kantonen der Schweiz ein Fortschritt beobachten. So ergänzt zum Beispiel der Kanton Aargau den Art. 96 StGB, welcher die soziale Betreuung regelt, im §48 b. Dieser beschreibt, dass nebst den Inhaftierten auch die betroffenen Angehörigen das Recht auf Bewährungshilfe und freiwillige soziale Betreuung haben. Mit diesen Ergänzungen in ihrer kantonalen Strafprozessordnung will der Kanton Aargau unerwünschten Nebenwirkungen des Strafverfahrens entgegenwirken. Durch eine planmässige Vorbereitung der Entlassung soll die Wiedereingliederung erleichtert und bei der Regelung der Finanzen Hilfeleistungen erbracht werden.

## 2.4 Netzwerkarbeit zur Verbesserung der Angehörigenarbeit

Aus den vorausgehenden Kapitel wird klar, dass der Bedarf der Angehörigen von Inhaftierten gross ist und nach einer einheitlichen Lösung verlangt. Lehner (2020) befürwortet die Strafe des Freiheitsentzugs, lehnt aber den Verlust der Familie ab (S. 43-44). Die Auswirkungen einer Inhaftierung können nicht verhindert, aber mit den richtigen Unterstützungsangeboten ertragbar gemacht und erfolgreich überwunden werden (Hofer, 2015, S .7). Folgend wird der *Ansatz der*

*Netzwerkarbeit* beschrieben, welcher zur Verbesserung der Angehörigenarbeit beitragen kann. Weitere mögliche Ansätze, wie das *Handlungskonzept Empowerment* und die *Onlinebegleitung*, werden im Anhang (A) erläutert.

Die *Netzwerkarbeit* beschreibt eine Methode der Sozialen Arbeit (Herrmann Bullinger & Jürgen Nowak, 1998, S. 13). Sie geht davon aus, dass der Mensch ein soziales Wesen ist und in ein soziales Umfeld eingebunden ist (Sibylle Friedrich, 2012, S. 30). Soziale Netzwerke gelten als Schutz-, Bewältigungs-, Entlastungs- und Unterstützungssysteme (Alf Trojan, 2020). Teil von etwas zu sein, heisst integriert zu sein und Unterstützung zu erhalten (Alina Kirschniok, 2010, S. 28). Friedrich (2012) beschreibt soziale Netzwerke wie folgt: «*Das soziale Netzwerk eines Menschen besteht aus seinen vielfältigen Kontakten und Beziehungen zu anderen Menschen. Diese können ihm unterschiedlich nahestehen und auf unterschiedliche Weise mit ihm verbunden sein*» (S.29). Die Beziehungen der sozialen Netzwerke sind professionell oder informell und dementsprechend unterschiedlich stark. Sie lassen sich in primär, sekundär oder tertiäre Netzwerke unterscheiden. Zu den primären Netzwerken zählen Familie und Freunde (ebd.). Sie vermitteln Gefühle, Vertrauen, Hilfe und Unterstützung (Herbert Schubert, 2018, S. 62). Dieses Netzwerk zeichnet sich durch seine engen Beziehungen aus und hält ein längeres Ungleichgewicht zwischen Nehmen und Geben aus (Bullinger & Nowak, 1998, S. 117). Schwierige Situationen, sogenannte Notsituationen, können nicht immer durch das primäre Netzwerk aufgefangen werden und verlangen nach Unterstützung der anderen Netzwerke (ebd.). Die sekundären Netzwerke sind öffentlich oder privatwirtschaftlich organisiert und prägen den Alltag der einzelnen Individuen (Bullinger & Nowak, 1998, S. 82-87). Darunter gehören zum Beispiel der Arbeitsplatz, die Schulen oder Dienstleistungsinstitutionen. Aufgrund der stetig höher werdenden Komplexität dieser Systeme sind sie immer schwieriger zu überschauen (ebd.). So kommt das tertiäre Netzwerk ins Spiel. Seine Aufgabe ist es zwischen den Individuen und den Institutionen zu vermitteln. Rechtsanwält\*innen, Berufsberatende oder Sozialarbeitende zählen zum dritten System. Sie nehmen eine Vermittler\*innenrolle ein und haben den Auftrag die Institutionen oder die einzelnen Menschen zu beraten und zu orientieren (ebd.).

Wenn ein Mensch straffällig wird, stellt dies für das primäre Netzwerk eine zuvor erwähnte Notsituation dar. Diese kann das primäre System nicht alleine bewältigen. Das Begehen einer Straftat betrifft und involviert Menschen aus allen drei erläuterten Netzwerkebenen. Rechtsvertretungen sowie Sozialarbeitende, Behördenmitglieder und weitere Beteiligte sind im Vollzugsverfahren involviert. Dabei hat jedes Teilsystem seine eigenen Interessen und Aufgaben, während es gleichzeitig von den anderen abhängig ist (Rainer Lochmann, 1996, S. 138). Die verschiedenen involvierten Hilfesysteme müssen organisiert und koordiniert werden (ebd.). Sollte dies nicht

passieren und die Betroffenen von mehreren Institutionen nacheinander oder nebeneinander begleitet werden, können Verzögerungen auftreten, welche das kriminelle Verhalten der Personen eher fördern (Lochmann, 1996, S. 132-133). Lochmann (1996) schreibt, dass die Klientel ohne Netzwerkkoordination regelmässig durchs Netz fallen würden (S. 148-149). Das sogenannte Case-Management kann dem entgegenwirken. Beim Case-Management ist ein Teammitglied für die Koordination des Falles zuständig (ebd.). Diese Person aktiviert die verschiedenen Hilfsangebote und koordiniert die entsprechenden Dienstleistungen, Informationen und Termine. Dabei geht es nicht darum, dass eine Person die gesamte Verantwortung für einen Fall übernimmt (ebd.). Vielmehr sollen die verschiedenen Kompetenzen und das Fachwissen der einzelnen Helfer\*innensysteme optimal ausgeschöpft und verknüpft werden. Durch die Koordination werden die involvierten Systeme miteinander verbunden, was das Hin – und Herschieben, sowie das Weiterreichen der Klientel verhindert (ebd.). Das Case-Management ermöglicht es, die Menschen als Teil ihrer sozialen Umwelt zu betrachten und nicht als Einzelwesen zu bewerten. Dadurch können bestehende Netzwerke erhalten und ausgebaut, sowie vorhandene und neue Ressourcen aktiviert werden (ebd.).

## 2.5 Unterstützungsangebote für Angehörige von Inhaftierten

In den vorhergehenden Kapiteln wurde erwähnt, dass es in der Schweiz an nötigen einheitlichen Unterstützungsmöglichkeiten fehlt. Folgend werden zwei ausgewählte Angebote der Schweiz vorgestellt, die sich um die Anliegen der Angehörigen kümmern. Die Beispiele sollen zeigen, wie die Angehörigenarbeit in der Schweiz aussehen könnte. Es gibt durchaus weitere Organisationen in der Schweiz. Diese nehmen sich aber nebst der Angehörigenarbeit auch weiteren Aufgaben an. Einige der Organisationen sowie best practice Angebote bzw. Projekte aus Deutschland werden im Anhang (B) aufgeführt.

Seit 1995 ist die Stiftung REPR in der Schweiz aktiv (Viviane Schekter, 2018, S. 6-8). Ihr Tätigkeitsbereich dehnt sich mittlerweile auf die Westschweiz aus. Familienmitglieder und weitere Angehörige können sich an den REPR-Anlaufstellen, per Telefon, Mail oder über soziale Netzwerke Unterstützung holen (ebd.). Nebst den Informations- und Betreuungsangeboten bietet REPR zudem einen Fahrdienst an, der Betroffene während den Besuchszeiten zu verschiedenen Gefängnissen fährt (ebd.). Mit ihren mobilen Anlaufstellen, in Form von Wohnwagen, Bürocontainern oder Bauwagen platzieren sie sich vor den Gefängnissen und machen dadurch nicht nur auf ihr Angebot aufmerksam, sondern können sich direkt vor und nach den Besuchen um die Angehörigen kümmern. REPR richtet den Blick stark auf die Kinder von Inhaftierten. Sie unterstützen, beraten und betreuen die Kinder und bieten dem zurückgebliebenen Elternteil Hilfe an (ebd.)

Gemeinsam arbeiten sie an Strategien, wie sie dem Kind die Haftstrafe am besten erklären können, oder auf was man bei einem Besuch im Gefängnis besonders achten muss, um dem Kind nicht zu schaden (Schechter, 2018, S. 6-8). Weiter verfolgt REPR das Ziel, durch regelmässige Informationsveranstaltungen sowie Schulungen für Fachpersonen, die Öffentlichkeit auf mögliche Auswirkungen der Inhaftierung aufmerksam machen (ebd.).

Die Stiftung setzt sich aus zehn Fachpersonen sowie circa 60 Freiwilligen zusammen (Schechter, 2018, S. 8). In den vergangenen Jahren hat REPR über 22'100 Gespräche mit Angehörigen von Inhaftierten geführt. Sie begleiten und betreuen bis zu 250 Kinder pro Jahr (ebd.). Die steigenden Zahlen, der in Anspruch genommenen Beratungen von REPR, zeigen deutlich, dass betroffene Angehörige diesbezüglich ein Bedürfnis haben. Sie suchen und brauchen Informationen, Gehör und Beratung und nehmen solche wenn möglich auch in Anspruch (ebd.). Auch eine Evaluation der Prison Research Group der Universität Bern zeigt 2018, dass REPR mit ihren Angeboten einen positiven und wichtigen Beitrag für Angehörige leistet (Irene Marti, Charlotte Gisler & Ueli Hofstetter, 2018, S. 7). Sie kommen zum Resultat, dass die Arbeit von REPR nicht nur eine Beruhigung in den Institutionen mit sich bringt, sondern auch die soziale Wiedereingliederung der Gefangenen fördert (ebd.).

Da die Stiftung in der Westschweiz angesiedelt ist, sind die Angebote sowie die Website ausschliesslich Französisch gestaltet. Das Angebot bleibt dadurch für einen grossen Teil der Schweiz unerreichbar. Der Verein *Perspektive Angehörige Justizvollzug* versucht dem seit 2018 entgegenzuwirken (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2021a). Sein Ziel ist es, dass die Arbeit mit Angehörigen von Inhaftierten ein fester Bestandteil der Sozialen Arbeit sowie anderen Fachbereichen wird (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2020, S. 3). Durch Wissensvermittlung und Vernetzung soll das Ziel erreicht werden (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2020, S. 9-11). Der Verein sammelt bestehendes Wissen, bündelt dieses und stellt es in verschiedenen Sprachen auf ihrer Website zur Verfügung. Nebst der Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel über Interviews oder Stellungnahmen in den Medien, unterstützt der Verein Module und Kurse in denen Wissen über Angehörige von Inhaftierten vermittelt wird (ebd.). Sie bieten den Fachpersonen des schweizerischen Justizsystems Beratungen an und betreiben aktive Sensibilisierung bezüglich der praktischen Umsetzung der Europaratsempfehlungen. Mit der Vernetzung will der Verein erreichen, dass verschiedene Angehörigenprojekte und Informationen gebündelt werden (ebd.). Auf einem sogenannten Prison-Guide sollen alle Informationen zu den einzelnen Haftanstalten für Angehörige zur Verfügung gestellt werden. Auch aktuelle oder bereits durchgeführte Projekte der verschiedenen Anstalten sollen darauf ersichtlich sein. Dadurch kann voneinander profitiert und ein aktiver Austausch gefördert werden (ebd.).

Der Verein *Perspektive Angehörige Justizvollzug* leistet demzufolge einen wichtigen Beitrag bezüglich der Förderung der Arbeit mit Angehörigen von Inhaftierten. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen können keine Beratungen für Angehörige von Inhaftierten angeboten werden (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2021b). Auf ihrer Webseite verweisen sie aber auf diverse spezialisierte Beratungsangebote, an welche sich Betroffen wenden können (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2021b). Einige davon werden im Anhang (B) erläutert.

### 3 Forschungsstand

Meyer, Busch und Fülbier (1987a) erläutern, dass sich die USA bereits in den 1920er erstmalig der Problematik der Angehörigen von Inhaftierten widmete (S. 28). Im deutschsprachigen Raum sind wissenschaftliche Studien zu Angehörigen von Inhaftierten lange Zeit ein Phänomen. Die Forschungen nahmen erst in den 1960er und 1970er Jahre ihren Lauf (ebd.). Das bestätigt auch die Autorin Gabriele Kawamura-Reindel (2016, S. 20). Sie schreibt, dass zuvor nebst den Täter\*innen vor allem die Opfer von Straftaten in den Mittelpunkt rückten (ebd.). Die wohl umfangreichste Studie zum Thema der Angehörigen führte Morris (1965; zit. in Murray, 2005) in England durch (S. 444). Sie interviewte 825 inhaftierte Männer sowie 469 deren Ehefrauen zu ihrer Situation. Ihre Ergebnisse zeigten, dass sich die zurückgebliebenen Ehefrauen mit diversen Problemen konfrontiert sahen (ebd.). Nicht nur ihre finanzielle Situation verschlechterte sich aufgrund der Inhaftierung ihres Mannes, sondern auch die Arbeitssituation, ihre Einstellung zur Ehe, soziale Aktivitäten und die Beziehungen zu den Schwiegereltern, Freunden und Nachbarn (ebd.). Julia Kern (2002; zit. in Kury & Kuhlmann, 2020) kommt bei ihrer Studie auf ähnliche Ergebnisse (S. 287). Sie befragte im Rahmen ihrer Diplomarbeit 14 Frauen zu den Auswirkungen der Inhaftierung ihres Partners auf sie und ihre Kinder. Die meisten sagten aus, dass sich ihre Lebenswelt, sowie die der Kinder, abrupt und einschneidend verändert habe (ebd.). Dementsprechend verändert sich, laut Kristin Turney (2014, S. 1628), auch das Mutter-Kind-Verhältnis. Durch die Inhaftierung trägt die zurückgebliebene Mutter nun die ganze Verantwortung für das Kind und steht vor unzähligen unbeantworteten Fragen und Herausforderungen. Viele Mütter mit jüngeren Kindern wissen zum Beispiel nicht, ob sie diesen die Wahrheit über die Inhaftierung erzählen sollen oder nicht (ebd.).

Laut Christiane Hundsbichler (2007) wurde die vielleicht bis heute wichtigste Arbeit zu den Auswirkungen einer Inhaftierung auf Angehörige von Busch, Fülbier und Meyer (1987a) durchgeführt (S. 30-31). Insgesamt befragten sie 366 inhaftierte Männer und 135 Ehefrauen und Partnerinnen von Inhaftierten für die Studie (ebd.). Durch die Erkenntnisse konnten die Wissenschaftler ausführliche Hilfeformen entwickeln (Busch, Fülbier & Meyer 1987c S. 825). Sie nennen konkrete Unterstützungsangebote, wie Ehe- und Familienseminare (Busch, Fülbier & Meyer 1987c S. 1016-1018). Weiter verlangen sie eine stärkere Orientierung an den Anliegen und Bedürfnissen der Angehörigen und empfehlen eine frühestmögliche Beratung und Begleitung der Betroffenen (Busch, Fülbier & Meyer 1987c S. 825). Bis heute wurden die genannten Empfehlungen, laut Hundsbichler (2007), kaum umgesetzt (S. 30). Das entspricht auch den Aussagen von Wildeman et al. (2017; zit. in Kury und Kuhlmann, 2020), welche sagen, dass die Betroffenen



weder in der Öffentlichkeit noch in der Politik wahrgenommen werden (S. 288). Dies ist verwunderlich, wenn man nach Michael Walter (1999) davon ausgehen kann, dass eine Inhaftierung unschuldige Angehörige manchmal härter trifft, als die straffällig gewordene Person (S. 132).

Kury und Kuhlmann (2020) beschreiben die Stigmatisierung als Grund für die fehlende Aufmerksamkeit der Angehörigen (S. 286). In ihrer Studie widmete sich Ann Cunningham (2001) den Eltern von Inhaftierten und kommt zum Schluss, dass diese in der Öffentlichkeit einen schweren Stand haben (S. 37). Vielfach werden sie als schlechtere Eltern bezeichnet (ebd.). Aus Angst vor solchen Vorwürfen verheimlichen die Familien die Inhaftierung oftmals und halten sich im Hintergrund (Kury und Kuhlmann 2020, S. 287). Mit seiner Untersuchung weist Römer (1967) nach, dass auch Kinder mit einem inhaftierten Elternteil viel Spott und Hänseleien ausgesetzt sind (S. 35-36). Sein Interesse galt der Frage, ob Jugendliche mit einem inhaftierten Elternteil später einem höheren Risiko ausgesetzt sind, selber straffällig zu werden (Römer, 1967, S. 13-16). Er untersuchte 155 abgeschlossene Akten von straffällig gewordenen Jugendlichen, bei welchen sich ein Elternteil während ihrer Entwicklung in Haft befand (ebd.). Seine Ergebnisse ergaben, dass die Vorurteile und Ausgrenzung der Gesellschaft zu einer Stigmatisierung führen können, welche durchaus ein Grund für die spätere Straffälligkeit der Kinder darstellt (Römer, 1967, S.37-38). Die Forschungserkenntnisse von Wildeman et al. (2017; zit. in Kury und Kuhlmann, 2020) weisen aus, dass sich sogar das Verhalten der Lehrpersonen negativ gegenüber den betroffenen Kindern äussern kann (S. 288). Dabei muss angefügt werden, dass sich auch das Verhalten der Kinder nach der Inhaftierung eines Elternteils verändern kann, was sich in Morris' Studie (1965; zit. in Murray, 2005) zeigt (S. 446-447). Die zurückgebliebenen befragten Mütter bestätigen, dass sich ihre Kinder nach der Inhaftierung des Vaters deutlich auffälliger verhalten (ebd.).

Angesichts dieser Tatsache unterstützte die EU die Coping-Studie, welche von 2010 bis 2012 durchgeführt wurde (Bieganski, Starke & Urban, 2013, S. 3). Das Projekt Coping gilt als erste transnationale Studie, welche zum Ziel hatte, die spezielle Situation der Kinder von Inhaftierten zu untersuchen (Kugler, 2018, S. 71). Zehn Organisationen aus sechs europäischen Ländern haben an der Studie gearbeitet (Bieganski, Starke & Urban, 2013, S. 3-5). Anhand von Fragebögen und qualitativen Interviews mit den Betroffenen, verfolgte sie das Ziel, den psychischen Gesundheitszustand der Kinder Inhaftierten zu analysieren, um ihren spezifischen Hilfebedarf zu erkennen (ebd.). In Deutschland wurden 145 Kinder im Alter von 7 bis 17 Jahren und 99 nicht-inhaftierte Elternteile befragt (ebd.). Bieganski, Starke und Urban (2013) fassen die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie in einer Informationsbroschüre zusammen. Die Forschungserkenntnisse zeigen deutlich, wie zuvor bei Morris, dass die Inhaftierung eines Elternteils bei ca.  $\frac{3}{4}$  der Kinder negative Auswirkungen hat (Bieganski, Starke & Urban, 2013, S. 6-10). Finanzielle

Probleme sowie die aufkommenden Verhaltensauffälligkeiten der Kinder bedrücken das Familienklima (Bieganski, Starke & Urban, 2013, S. 6-10.). Die Studie weist aus, dass Kinder von Inhaftierten vermehrt von psychischen und körperlichen Problemen betroffen sind (ebd.). Weiter äussern die Kinder, dass sie seit der Inhaftierung zwar unterschiedliche Hilfen erhalten hätten, die meisten (fast 60%) sich dennoch selber helfen würden, wenn sie Fragen und Probleme hätten (ebd.). Somit bestätigen auch die Ergebnisse dieser Studie, dass spezialisierte Angebote für diese Zielgruppe fehlen (Bieganski, Starke & Urban, 2013, S. 33-35). Die Studie plädiert für eine einheitliche Datenerhebungen im Bereich der Kinder inhaftierter Eltern, um adäquate Hilfsangebote zu entwickeln (ebd.).

Die Coping-Studie zeigt deutlich, dass die Kinder von Angehörigen einer heterogenen Zielgruppe mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf angehören (Bieganski, Starke & Urban, 2013, S. 39). Dies kann auch auf weitere Angehörige übertragen werden. Angehörige von Inhaftierten gehören, laut Meyer (1989), nur vorübergehend dieser heterogenen Gruppe an (S. 139). Doch auch wenn sie nicht dauerhaft zu dieser Personengruppe zählen, ist der Schutz der Familie, laut Christoph Thiele (2016; zit. in Kury und Kuhlmann, 2020), für die Weiterentwicklung des Strafvollzugs essentiell (S. 288). Denn der Einbezug der betroffenen Angehörigen ist, so Cunningham (2001), als wichtiger Prozess für die Wiedereingliederung der straffällig gewordenen Person zu verstehen (S. 37). Gefangene, welche während ihrem Gefängnisaufenthalt besucht wurden, werden weniger rückfällig (ebd.). Diese Aussage steht im Einklang mit den Ergebnissen der Forschung von Mitchell et al. (2016), welche zeigen, dass Besuche auf die Inhaftierten einen positiven Effekt haben (S. 74). Sie dokumentierten rund 26% und innerhalb eines Jahres 53% weniger Rückfälle nach der Entlassung von Straffälligen, welche während ihrem Gefängnisaufenthalt besucht wurden (ebd.). Doch auch wenn die Entlassung ohne Rückfall gelingt, muss, laut Busch, Fülbier und Meyer (1987a), bedacht werden, dass die Folgen der Inhaftierung die Betroffenen oft noch Jahre lang begleiten können (S. 5).

## 4 Methodische Vorgehensweise

Im folgenden Kapitel wird das methodische Vorgehen dargelegt. Es wird erläutert und begründet, wie die Daten für diese Forschungsarbeit erhoben und analysiert wurden. Zunächst wird auf die qualitative Forschung eingegangen und aufgezeigt, wieso sich diese Methode für die Arbeit bewährt. Im Anschluss wird im Sampling beschrieben, wie die interviewten Personen ausgewählt und gefunden wurden. Die Entwicklung der Interviewleitfäden, welche im Anhang (C) angefügt sind, zeigen, wie bei der Erhebung der Daten vorgegangen wurde und stellen den Schluss dieses Kapitels dar.

### 4.1 Erhebung der Daten

Bei der qualitativen Forschung werden die Teilnehmenden von der forschenden Person gezielt ausgewählt (Uwe Flick, 2009, S. 24-25). Sie eignet sich vor allem dann, wenn Neues entdeckt werden soll (ebd.). In der qualitativen Forschung lässt sich mit unterschiedlichen Methoden, wie zum Beispiel der Gruppendiskussion, der Beobachtung oder der Befragung arbeiten (Qualtrics, 2021). Die Autorin entschied sich, die nötigen Daten anhand von qualitativen Interviews zu erheben. Diese zeichnen sich durch ihre Offenheit und Flexibilität aus (Stefanie Winter, 2000). Die Interviews unterliegen einem groben Leitfaden, verzichten aber soweit möglich auf einengende Vorgaben. So bleibt die Reihenfolge und Gestaltung der Fragen flexibel. Dadurch hat die interviewte Person unbeschränkte Antwortmöglichkeiten und die interviewende Person die Möglichkeit flexibel Ergänzungsfragen zu stellen (ebd.). Qualitative Interviews haben zum Ziel, Zusammenhänge des gewählten Themas zu beschreiben, zu interpretieren und zu verstehen. Da solche Interviews umfassende Informationen liefern, eignen sie sich vor allem dann, wenn eine differenzierte und ausführliche Beschreibung individueller Meinungen und Eindrücke benötigt wird (ebd.). Da das Ziel dieser Arbeit die Erhebung der individuellen Sichtweisen von betroffenen Angehörigen und von Fachpersonen ist, um auf die Problematik aufmerksam zu machen und Unterstützungsangebote zu professionalisieren, eignet sich diese Methode besonders.

*Das Leitfadeninterview* eignet sich bei der qualitativen Forschung, um den Interviews eine gewisse Struktur zu verleihen und gezielte individuelle Betrachtungsweisen auf das gefragte Thema zu erhalten (Barbara Friebertshäuser, 1997, S. 375-377). Um geeignete Fragen für den Leitfaden formulieren zu können, muss man sich zuerst in die Thematik einarbeiten und sich einen Überblick der Theorien und vorliegenden Untersuchungen verschaffen (ebd.). Dadurch kann die Thematik von der forschenden Person eingegrenzt werden, während zentrale Aspekte der Forschungsfrage im Blick bleiben (Friebertshäuser, 1997, S. 375-377). Die Struktur des

Leitfadens ermöglicht am Schluss eine gewisse Vergleichbarkeit der verschiedenen Einzelinterviews (Friebertshäuser, 1997, S. 375-377). Die Methode geht aber auch mit gewissen Risiken einher. So kann der Leitfaden dazu animieren, dass Fragen der Reihe nach abgehakt werden und das Interview zu einem Frage-Antwort-Dialog verkürzt wird (ebd.). Dadurch verliert die befragte Person ihre Entfaltungsmöglichkeiten und kann nicht mehr frei und ausführlich über das Problem reden. Auch ein zu langer Leitfaden birgt die Gefahr, dass der Informationsgewinn blockiert wird. Wenn die Zeit knapp wird und noch viele Fragen unbeantwortet sind, verstärkt sich die Tendenz, die Fragen zügig und bürokratisch abzufragen (ebd.). Friebertshäuser (1997) empfiehlt, den erstellten Leitfaden in einem Probeinterview zu testen, um problematische, zu komplexe oder unverständliche Fragen zu entdecken und anzupassen (S. 376). Bei einem solchen Probeinterview kann die interviewende Person zugleich darauf achten, wie sie sich im Dialog mit der befragten Person gibt. Es ist wichtig, dass die Strukturen des Leitfadens der interviewten Person nicht aufgezwungen und ihre Aussagen nicht zurückgestellt werden, sondern Beachtung finden (ebd.). Suggestiv-Fragen sowie vorschnelle Interpretationen gilt es zu vermeiden. Um die interviewende Person zu entlasten und die Interviews später besser zu vergleichen, kann es hilfreich sein, bereits Nachfrage-Themen festzuhalten und den Leitfaden detailliert vorzuformulieren (ebd.). Gleichzeitig kann diese Taktik auch dazu führen, dass genau die soeben beschriebenen Gefahren ausgelöst werden (ebd.). Mit dem Bewusstsein dieser Chancen und Risiken des Leitfadeninterviews erarbeitete die Autorin ihre Fragen. Um die verschiedenen individuellen Sichtweisen der interviewten Personen, zum Problem der Angehörigen von Inhaftierten, abzuholen, verwendet sie die Methode des problemzentrierten Interviews.

Das *problemzentrierte Interview* wurde 1982 von Andreas Witzel geprägt (Friebertshäuser, 1997, S. 379). Im Mittelpunkt stehen dabei immer die Erfahrungen, Wahrnehmungen und Reflexionen der Befragten zu einem ganz bestimmten Problem (Sonja Grüttner, ohne Datum, S. 22). Es erfasst möglichst unvoreingenommen individuelles Handeln sowie subjektive Wahrnehmungen und Verarbeitungen eines gesellschaftlichen Problems (Andreas Witzel, 2000). Wenn vom eigentlichen Thema abgewichen wird, darf die interviewende Person das Gespräch unterbrechen und zur Fragestellung zurückführen (Friebertshäuser, 1997, S. 380). Dabei ist es wichtig, sich den zuvor beschriebenen Risiken bewusst zu sein und die Themen dementsprechend flexibel anzusprechen, sodass sich ein möglichst «natürlicher» Gesprächsverlauf entwickeln kann (ebd.).

Das problemzentrierte Interview eignet sich somit für diese Bachelorarbeit, da es darauf abzielt, die individuellen persönlichen Auswirkungen und Wünsche der Betroffenen und Fachpersonen abzuholen (Grüttner, ohne Datum, S. 22). In einem ersten Schritt verschaffte sich die Autorin,

mittels Literaturrecherche, einen Überblick zur Thematik. Anhand des erarbeiteten Wissens konnten folgend passende Leitfragen erstellt werden, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind. Die Autorin entschied sich für vier Hauptfragen, welche der erzählenden Person viel Spielraum gewähren sollten. Um im Gespräch den Faden nicht zu verlieren, vertiefter auf gewisse Aussagen eingehen zu können und keine wichtigen Themenbereiche auszulassen, ergänzte die Autorin die Hauptfragen mit Unterstützungsfragen.

## 4.2 Sampling

Um qualitative Interviews durchführen zu können und nötige Informationen für die Arbeit zu beschaffen, müssen geeignete Personen gefunden werden, die vom Thema betroffen sind. Laut Horst O. Mayer (2004) ist bei der qualitativen Forschung vor allem der Inhalt der Befragungen relevant (S. 37-38). Es gilt Interviewpartner\*innen zu finden, welche die facettenreichsten Informationen bezüglich der Forschungsfrage bringen können (Sabina Misoch, 2015, S. 186). Um die richtigen Ansprechpartner\*innen zu finden, lassen sich verschiedene Samplingstrategien anwenden (ebd.). Da die Fragestellung zu Beginn der Forschungsarbeit klar war, wurde das Sampling der festgelegten Kriterien nach Mayer (2004), auch Vorab-Stichprobe genannt, angewendet (S. 37-38). Bei dieser Strategie gilt es Personen anhand bestimmter Merkmale, welche sich aus den vorgängigen Recherchen ergeben und sich auf die Fragestellung beziehen, festzulegen. Dementsprechend wurden nur Personen ausgewählt, welche bestimmte Merkmale erfüllen und mit ihrem Wissen zur Beantwortung der Fragestellung beitragen können (ebd.). Die für diese Arbeit ausgewählten interviewten Personen erfüllen mindestens eine der folgende Kriterien: 1) die interviewte Person hat eine Inhaftierung eines Familienmitgliedes miterlebt, 2) die interviewte Person ist eine im Justizvollzug tätige Fachpersonen, oder 3) die interviewte Person arbeitet mit Angehörigen von Inhaftierten. Da eine Inhaftierung, wie bereits in der Theorie erläutert wurde, in der Gesellschaft eher als Tabuthema gilt, scheint es eine grosse Herausforderung, betroffene Angehörige ausfindig zu machen, die sich zudem bereit erklärten mit einer fremden Person über ihre Situation zu sprechen. Indem sich die Autorin in ihrem Umfeld über die Thematik austauschte, wurden ihr durch Gatekeeper\*innen einige Kontakte vermittelt. Die Auswahl der befragten Personen ergab sich also mehr oder weniger durch Zufall. Da nur wenige Interviews geführt wurden, sind die Ergebnisse auf keinen Fall repräsentativ. Sie sollen lediglich die Befragten mit ihren individuellen, subjektiven Wahrnehmungen in den Mittelpunkt stellen und durch ihre Betroffenheit auf die Notwendigkeit von adäquaten Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam machen.

Durch persönliche Beziehungen konnte der Kontakt zum Vater der Familie A. hergestellt werden. Die Gatekeeperin nahm vorgängig mit dem Vater Kontakt auf und fragte nach, ob er und seine Familie sich für ein Interview, bezüglich der Inhaftierung ihres Sohnes, zur Verfügung stellen würden. Nach seiner Einwilligung konnte sich die Autorin mit ihm für einen Termin in Verbindung setzen. Nach dem Gespräch fragte dieser seine Frau und seine Kinder, ob auch sie zu einem Interview bereit wären. So folgten die Interviews mit der Mutter und der 12-jährigen Schwester des Inhaftierten. Trotz der Corona-Situation konnten die Interviews bei der Familie zu Hause stattfinden. Familie A., bestehend aus Mutter, Vater und drei Kindern, wohnt in einer Luzerner Gemeinde. Der älteste Sohn T. wurde bereits mit 12 Jahren fremdplatziert. Seine Aufenthalte in stationären Einrichtungen, beinhalteten mehrere Kurzaufenthalte in verschiedenen Gefängnissen. Auch nach Volljährigkeit war er bis zu drei Monaten in Haft. Mit 22 Jahren ist er das älteste Kind der Familie und wohnt mittlerweile mit seiner Freundin und zwei Hunden in einem gemeinsamen Haushalt. Sein jüngerer Bruder R. absolviert zur Zeit eine Lehre und wollte sich zur Situation nicht äussern. M., die Jüngste, besucht die fünfte Klasse und wurde beim Interview von ihrer Mutter begleitet.

Frau C. wurde durch eine Arbeitskollegin vermittelt. Nach einer kurzen Rücksprache mit ihrer Freundin, erhielt die Autorin von der Gatekeeperin ihre Nummer. Die Kontaktaufnahme fand über Whatsapp und das Interview, aufgrund der Corona-Situation, über Zoom statt. Frau C. ist 33 Jahre alt und wohnt im Kanton Bern. Mit 27 Jahren entschied sie sich, ihren KV-Beruf aufzugeben und ein Studium in Sozialer Arbeit zu absolvieren. Seit nun mehr als fünf Jahren arbeitet sie als Sozialarbeiterin in einem Polyvalenten Sozialdienst. Frau C. hat zwei Brüder. Der eine ist drei Jahre älter und der andere drei Jahre jünger als sie. Ihr jüngerer Bruder ist Priester und arbeitet als Seelsorger, während der Ältere lange im Gastronomiegewerbe tätig war. Nebst dieser Tätigkeit, beging er Delikte, welche dazu führten, dass er verhaftet wurde. Auf Nachfrage wurde klar, dass die Eltern und der jüngere Bruder von Frau C. nicht für ein Interview zur Verfügung standen.

Dank der Bekanntschaft mit einer Sozialarbeiterin, welche sehr vernetzt ist, erhielt die Autorin den Kontakt von Franziska Frohofer. Beim ersten Telefonat wurde ein Interviewtermin vereinbart. Coronabedingt, fand auch dieses Interview über Zoom statt. Frohofer kommt ursprünglich aus dem pädagogischen Bereich und war lange im Kinderschutz tätig. Mittlerweile ist sie beim Justizvollzug im Kanton Zürich als akademische Mitarbeiterin angestellt. Der Justizvollzug im Kanton Zürich mit dem Wiedereingliederungsprozess nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein. Mit Frau Frohofer wurde eine Fachperson gefunden, welche im Prozess der Förderung der Angehörigen mitarbeitet.

Mittels Selbstaktivierung fand die Autorin den Verein *Perspektive Angehörige und Justizvollzug* via Internet. Die Autorin kontaktierte den Verein per Mail. Die sofortige Antwort von Pascale Brügger bestätigte ein gewünschtes Treffen. Unter Einhaltung der Corona-Vorschriften konnte das Interview an ihrem Arbeitsplatz in Bern durchgeführt werden. Der Verein *Perspektive Angehörige und Justizvollzug* bezweckt die schweizweite Förderung und Professionalisierung der Arbeit mit Angehörigen von straffälligen Menschen. Er hat zum Ziel, dass die Arbeit mit Angehörigen von inhaftierten Personen ein selbstverständlicher Bestandteil der Sozialen Arbeit, sowie anderer Fachbereiche und Disziplinen wird. Brügger hat den Verein mitgegründet, ist dessen Vizepräsidentin und arbeitet zudem in der Bewährungshilfe. Durch ihre Tätigkeit im Verein und ihrem Fachwissen im Bereich der Sozialen Arbeit verfügt sie über nötige Informationen der «vergesenen» Personengruppe, sowie über Arbeits- und Ausführungsprozesse.

Insgesamt wurden vier betroffene Angehörige und zwei Fachpersonen befragt. Die verschiedenen Rollen ermöglichen es unterschiedliche Sichtweisen zu eruieren, Vergleiche festzuhalten sowie persönliche Erfahrungen und Wünsche abzuholen. Durch die persönlichen Erfahrungen der Betroffenen und das Fachwissen sowie die aufgestellten Hypothesen der Fachpersonen, lässt sich die Thematik der Angehörigen von Inhaftierten beschreiben und diskutieren.

### 4.3 Auswertung

Um sich auf das bevorstehende Interview vorzubereiten, erhielten die Beteiligten vorgängig die Fragen, sowie eine kurze Beschreibung bezüglich des Ablaufs. Vier der sechs Interviews konnten trotz Corona vor Ort abgehalten werden, während die anderen zwei über Zoom stattfanden. In Absprache mit den interviewten Personen wurden die Gespräche mit dem Smartphone aufgenommen, sodass diese schlussendlich einfacher transkribiert und ausgewertet werden konnten. Die Audiodateien werden nach Abschluss der Arbeit gelöscht. Die Dauer der Interviews betrug jeweils eine bis maximal eineinhalb Stunden. Um die Ergebnisse unverfälscht und sortiert darstellen zu können, ist es wichtig die Interviews mit einem geeigneten Verfahren auszuwerten (Christiane Schmidt, 1997, S. 544-546). Die Transkription gilt als Basis einer solchen Auswertung und befolgt, je nach Forschungsinteresse, unterschiedliche Regeln (ebd.). Die Autorin entschied sich dafür die Interviews möglichst wortgetreu von Dialekt in Schriftsprache zu übersetzen, verzichtete aber darauf Versprecher festzuhalten. Da bei der Interpretation auch emotionale Aspekte eine Rolle spielen, achtete sie sich darauf, Pausen und Wiederholungen wiederzugeben (Schmidt, 1997, S. 544-546.).

Die problemzentrierten Interviews, welche für diese Arbeit verwendet wurden, wurden nach dem pragmatischen Auswertungsverfahren von Claus Mühlefeld, Paul Windolf, Norbert Lampert und Heidi Krüger (1981) ausgewertet. Damit möglichst die Problembereiche identifiziert werden können und keine Informationen verloren gehen, schlagen sie für die Auswertung ein sechsstufiges Verfahren vor (Mühlefeld et al., 1981, S. 336-338). In der *ersten Stufe* geht es darum, den transkribierten Text ein erstes Mal durchzulesen und alle Textstellen zu markieren, die spontan Antworten auf die Leitfragen geben. Es geht darum Fakten zu erkennen, an welchen man sich später orientieren kann (ebd.). Anschliessend wird der Text erneut durchgelesen und in der *zweiten Stufe* in ein Codierschema eingeordnet. Bei Informationen, welche nicht zugeordnet werden können, muss das Schema erweitert und somit vervollständigt werden (ebd.). Die Fragen des Leitfadens gaben eine erste Orientierung für die Erstellung des Grobschemas, welches weiter differenziert werden konnte. In der *dritten Stufe* wird die innere Logik zwischen den Einzelinformationen hergestellt (ebd.). Dabei stehen nicht mehr die eindeutigen Antworten im Mittelpunkt, sondern die, die kaum wahrnehmbar sind. Vor allem sich wiederholende und widersprechende Textstellen werden berücksichtigt, um die Informationen später entsprechend interpretieren und ihre Aussagekraft wahrnehmen zu können (ebd.). In der *vierten Stufe* wird ein Text formuliert, der den Prozess der Verarbeitung darstellt und somit die innere Logik verschriftlicht. Bei der *fünften Stufe* wird das Interview ein letztes Mal vollumfänglich durchgelesen. Dadurch erhält man eine letzte Möglichkeit widersprüchliche oder sich wiederholende Ausschnitte zu erkennen (ebd.). Nach diesem Schritt gilt die Interpretation als abgeschlossen und die Interviewausschnitte können entsprechend thematisch geordnet werden. Die Darstellung der Ergebnisse werden in der *sechsten Stufe* in einem Bericht festgehalten (ebd.).

Die geführten Interviews wurden von der Autorin nach diesem Prinzip ausgewertet. Dies beanspruchte enorm viel zeitliche Ressourcen. Die frühzeitige Durchführung der Interviews ermöglichte diesen Aufwand.



## 5 Forschungsergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse der sechs durchgeführten Interviews beschrieben. Einfachheitshalber werden die Ergebnisse aus den Interviews mit den Betroffenen und den Fachpersonen in zwei Unterkapitel getrennt und nach der Struktur des Leitfadens dargestellt.

### 5.1 Direkt betroffene Angehörige von Inhaftierten

#### Auswirkungen

In den Interviews mit den Angehörigen wird schnell klar, dass die Inhaftierung des betroffenen Familienmitgliedes in erster Linie eine Beruhigung ins Familiensystem gebracht hat. Für beide Familien war die Inhaftierung absehbar und brachte Erleichterung. Während Frau C. die Beruhigung in Form des nicht ständigen Erreichbarseins erlebte, beschrieb Frau A. die Situation wie folgt: *«...Von dem her waren wir eigentlich fast froh, wenn er mal an einem Ort wieder drin war, denn dann wussten wir wo er ist.»*

Trotz allem brachte die Situation, wie die 12-jährige M. erläuterte: *«ein komisches Gefühl»* mit sich. Auch Herr A. führte aus: *«Ich war stark belastet. Wenn mich eine Nummer anruft, die ich nicht kenne, dann bekomme ich Panik. Wer ist das und was ist wieder passiert. Wenn man mich untersuchen würde, würde es heissen ich sei traumatisiert.»* Die Situation endete für ihn in einem Burnout, wodurch er krankgeschrieben war. Seine grösste Angst ist noch heute, dass ihm seine anderen zwei Kinder weggenommen würden. Dennoch erläuterten die Eltern A., dass vor allem ihre zwei jüngeren Kinder unter den Auswirkungen gelitten haben. So mussten sie als Familie monetär zurückstecken, da sie für die vorgehenden Heimaufenthalte sowie die verursachten Schäden und Bussen mitfinanzieren mussten. Diese finanzielle Situation beschrieb auch Frau C. als belastend. Ihre Eltern übernahmen während des Gefängnisaufenthaltes die gesamte Miete ihres Bruders. Aufgrund der vielen Gespräche, betreffend ihres straffälligen Sohnes, waren die Eltern A. oft abwesend. Wieder zuhause waren sie gedanklich häufig absorbiert. Frau A. berichtete: *«Ich denke sicher, dass die anderen zwei in dieser Zeit kürzer gekommen sind.»* Auch Herr A. äusserte: *«Die Kinder die leiden daran. Die bekommen das mit. Die haben fast ein wenig das Gefühl, dass es normal ist.»* Obwohl die Eltern die Situation für die Kinder als «normal» beschrieben und diese sich auch nicht viel anmerken liessen, war eine Belastung spürbar. Das zeigte folgende Aussage von Frau A.: *«R. hatte vor 2 Jahren auch mal einen Zusammenbruch. Das war dann plötzlich schon ein wenig viel, weil er das Ganze auch einfach nicht an sich*

*rangelassen hat. Und M. kam dann bis sie ca. 10 Jahre alt war jede Nacht zu uns.»* Auch Herr A. erinnerte sich an seinen in Tränen aufgelösten Sohn. Dieser konnte seine Gefühle nicht mehr zurückhalten und sprach über seine Ängste, welche ihn, seitdem sein Bruder weg war, begleiteten. Herr A. erklärte: *«Sie hatten eine enge Bindung und plötzlich wird ihm der grosse Bruder weggenommen. Und dann war er plötzlich alleine. Er musste den Schulweg alleine gehen usw. R. musste Dinge erleben, die auch nicht schön gewesen sind. Nachbarsbuben die ihm Angst gemacht haben und kopfüber hängen lassen haben.»*

Vorwürfe machen sich beide Familien nicht. Herr A. erzählte, dass sie frühzeitig versuchten bei verschiedenen Institutionen Hilfe zu holen, aber keine adäquate Unterstützung erhalten hätten. Er äusserte: *«Man erhofft sich eigentlich von der nächst höheren Instanz, dass es nachher besser ist.»* Auch Frau C. führte aus: *«Vorwürfe haben wir uns nie gemacht. Schlussendlich ist er ein erwachsener Mensch mit freiem Willen...wir haben probiert ihn zu stützen in all seinen Lebensbelangen und zwar die ganzen 37 Jahre... sind wir als Familie immer als Schutzrahmen um ihn rum gewesen. Immer! Also wenn ... gedroht hat, dass er aus der Wohnung fliegt, wurde relativ schnell eine neue Wohnung gefunden mit ihm zusammen.»*

Zusätzlich belastete das Gerede der Leute. Familie A. war sich dessen bewusst und merkte, dass die einen neugierig waren und die anderen den Kontakt zu ihnen mieden. Frau A. erzählte, dass sie die gesellschaftlichen Auswirkungen wahrgenommen hat, sich aber relativ gut ablenken und abgrenzen konnte. Laut Herrn A. war die Situation, wie bereits erwähnt, für die Kinder schwieriger auszuhalten als für sie Erwachsene: *«M. wird auch immer wieder angesprochen von Jugendlichen... bist du die Schwester von T.? Sie müssen dann halt auch mal eine dicke Haut haben. Und wir können sie nicht immer behüten und beschützen. Wenn es heftiger werden würde, würden wir schon auch reagieren.»* Frau C. hingegen spürte kaum gesellschaftliche Auswirkungen. Sie erläuterte, dass die Inhaftierung des Bruders auch kein Thema war, über das sie mit allen geredet habe. So wussten, ausser der Familienmitglieder nicht viele Menschen über die Situation Bescheid. Für Frau C. war vor allem der Umgang mit den vielen unbeantworteten Fragen eine Herausforderung. Sie äusserte, dass niemand aus ihrer Familie den genauen Grund der Inhaftierung kannte oder wusste, wie lange der Gefängnisaufenthalt dauern würde. Auch über allgemeine Fragen, wie über seine Tagesstruktur oder Kontaktmöglichkeiten, erhielten sie keine Antworten. Das führte zu Unsicherheiten in der ganzen Familie, welche Frau C. wie folgt erklärte: *«Dort löst es bei einer Familie halt relativ viele Ängste aus, wenn er dann halt in so eine Institution oder in so einen Vollzug kommt, wo es auch rauer zu und her geht.»* Die psychische Beeinträchtigung ihres inhaftierten Bruders vergrösserte die Angst und Sorgen der Familie und erschwerte die Kommunikation. Die Familie konnte nie sicher sein, ob das, was er sagte, auch stimmt.

Weiter wurde der Informationsfluss und die Kommunikation durch die Bedingungen des Gefängnis belastet. Frau C. beschrieb: *«Die Informationen hat man dann Stück für Stück mitbekommen, aber durch ihn... nur zu seinen Bedingungen. Im Sinn von er darf raus anrufen. Wir wussten nicht wie man ihn kontaktieren kann. Anscheinend ja gar nicht. Also man kann ihn... man konnte ihn nicht telefonisch erreichen, sondern wir waren darauf angewiesen, dass er anruft. Und er hat halt auch, wahrscheinlich nur beschränkte Zeiten, wo er kann oder anrufen darf. Und das hat dann oft die Zeit getroffen, wo ich am Arbeiten war und ich kann nicht während einem Klientengespräch, mein Handy abnehmen.»* Die Kommunikation der Gefängnisanstalt empfand Frau C. als sehr dürftig und sie hätte sich gewünscht, dass zumindest die Rahmenbedingungen klarer dargestellt worden wären. Eine Fachstelle, welche sich ausschliesslich um Angehörige von Inhaftierten kümmern würde, wäre für sie eine klare Unterstützung gewesen.

Auch Familie A. wurde nicht aktiv vom Gefängnis über den Alltag ihres Sohnes/Bruders informiert. Während sie zuvor die Informationen von den Bezugspersonen der sozialpädagogischen Institutionen oder der Beiständin ihres Sohnes erhielten, fielen diese Quellen mit der Volljährigkeit weg. Frau A.: *«Aber so ungefähr weiss man ja auch was dort läuft. Bei kurzem Aufenthalt wird das nichts, auch mit arbeiten und weiss ich nicht was. Oder halt einmal ein wenig raus und dann hat es sich. TV schauen, Lesen oder schreiben, also relativ eintönig.»* Sie wusste auch, dass ihr Sohn sich im Gefängnis eine Telefonkarte kaufen konnte, wenn er mit ihnen telefonieren wollte. Dennoch wäre es ihrer Meinung nach hilfreich gewesen, vom Vollzug ein wenig über die Tagesstruktur informiert zu werden, um Anhaltspunkte zu haben. Nichtsdestotrotz meinte sie: *«Man hat immer irgendwie dann schon rausgefunden wie man an Informationen kommt.»* Vor allem ihr Mann hat sich eingesetzt und nicht immer alles hingenommen. Auch Frau C. erzählte, dass sich ihr Vater manchmal stark einsetzen musste, um an Informationen zu kommen.

Während Herr A. seinen Sohn ab und zu im Gefängnis besuchte, blieben Frau A. und die beiden Geschwister der Haftanstalt fern. Auch Frau C. erläuterte, dass sie ihren Bruder im Gefängnis besuchte. Dieser Besuch blieb ihr klar und deutlich in Erinnerung: *«Der war wirklich heavy!»* Beim Interview schilderte sie den Ablauf und erläuterte ihre Eindrücke. Nach der Durchsuchung sei sie in einen Gang mit vielen Gesprächszimmern geführt worden. Das Zimmer selber beschrieb sie wie folgt: *«...Sehr karg, Tisch und Stühle und nicht wirklich mehr...also es sieht von mir aus gesehen aus, wie in jedem Ami-Film Verhörzimmer.»* Das Wachpersonal führte ihren Bruder in Handschellen zu ihr. Nachdem ihm die Handschellen abgenommen wurden, wollten sich die Geschwister in Ruhe austauschen. Doch in den Nebenzimmern konnten sie nebst einem weinenden Kind und einer wimmernden Frau ein Paar hören, welches Sex hatte. Frau C. erläuterte: *«Das war also mega heavy. Und in dieser Geräuschkulisse drin irgendwie dennoch ein*

*normales Geschwistergespräch zu führen, ist schwierig gewesen!*». Vom Personal bekamen sie anschliessend mehr Zeit, in welcher sie ungestört weiterreden konnten. Dennoch besuchte Frau C. ihren Bruder nur einmal. Nicht nur die Bedingungen, sondern auch der Anfahrtsweg stellten für sie eine Herausforderung dar. Auch Herr A. äusserte, dass die Gesprächs- und Besuchszeiten als Vollzeitarbeitender schwierig zu koordinieren waren.

### Unterstützungsangebote

Professionelle Unterstützung haben alle Befragten nicht erfahren. Ihnen waren auch keine Angebote bekannt. Während Herr A. äusserte: *«Ich war immer auf der Suche nach jemandem der mir helfen kann... mir helfen kann die Situation zu lösen.»*, meinte Frau C.: *«Also es ist auch nicht so, dass wir aktiv jemanden gesucht hätten.»* Falls sie mit jemandem reden wollte, konnte sie dies mit ihren engsten Freundinnen tun. Auch M. und Frau A. erzählten, dass sie sich mit ein paar Freundinnen über ihre Situation austauschen konnten. Beide Familien erfuhren von den jeweiligen Patenonkel der Inhaftierten grosse Unterstützung. Frau C. beschrieb einen stärkeren Familienzusammenhalt durch die gegenseitige Unterstützung: *«...Vor allem auch von seinem Götti, der ihn auch öfter besuchen gegangen ist.»* Auch Familie A. konnte und kann sich noch immer auf die Unterstützung des Patenonkels ihres Sohnes verlassen. So erzählte Frau A.: *«Er hat jetzt seinen Götti, der ihn finanziell auch noch etwas unterstützt.»*, während Herr A. meinte: *«Der hat auch noch mehr Geduld.»* Weitere Unterstützung erhielt Familie A. von der Kirche. Frau A. meinte: *«... Die haben sich viel Zeit genommen und zugehört.»* Herr A. rief in seiner Verzweiflung beim Notruf 144 an und versuchte es zudem mit einer Psychotherapie. Der Erfolg blieb aus, was ihm das Gefühl gab, dass sich niemand für ihn interessiere. In seinem Umfeld fand Herr A. den nötigen Rückhalt. Er schilderte: *«Ich habe gute Leute um mich rum beim Arbeiten. Dort konnte ich immer wieder Gespräche führen. Das hat mir am meisten geholfen.»*

### Wünsche

Frau C. äusserte ihren Wunsch wie folgt: *«Zusammenarbeit, Aufklärung! Aufklärung darüber wie die weiteren Schritte sind und das kann ja, das muss ja nicht inhaltlich sein... wenn sie das datenschutztechnisch nicht sagen können. Aber zumindest so das Vorgehen.... Da kann man sagen, ein normales Vorgehen wäre jetzt das, wir prüfen ob das hier möglich ist. Dass man zumindest ein bisschen Anhaltspunkte hat... Und dann wird entschieden und dann kann euch der Bruder mitteilen was entschieden worden ist oder nicht.»*

Frau A. ist der Meinung, dass es ihr vielleicht geholfen hätte, wenn die verschiedenen Informationen an einem Ort gebündelt gewesen wären. Ob sie die Unterstützungsangebote genutzt

hätte, wenn ihr welche bekannt gewesen wären, konnte sie nicht beantworten. Aber sie meinte, dass es einem ein besseres Gefühl geben würde. So führte sie aus: *«Zu wissen, dass jemand da ist... wo jemand ist... einfach um zu wissen, wenn etwas wäre, könnte man.»*

Die 12-jährige M. wünschte sich während der ganzen Zeit nur, dass sich das Verhalten von T. verbessern würde.

### Entlassung und weitere Auswirkungen

Bei der Entlassung ihres Bruders fehlten Frau C. und ihrer Familie erneut grundlegende Informationen. Sie erzählte: *«Lustigerweise, haben wir gestern erfahren, dass er übermorgen rauskommt... Aber auch dort haben wir wieder null Informationen bekommen.»* Die Entlassung warf erneut Sorgen und Ängste auf, wie die Aussage von Frau A zeigte: *«... die ganze Zeit, wenn er draussen ist und du wieder etwas hörst, schaut man zuerst auf das Alter und der erste Gedanke ist immer, ob er es war.»* Auch Frau C. ist skeptisch: *«Die Realität sieht dann halt immer wieder ein wenig anders aus.»* Sie glaubt, dass die fehlende Tagesstruktur ein gewisses Risiko darstellen könnte.

Die Eltern A. werden weiterhin eine finanzielle Stütze für ihren Sohn sein. Dies bestätigte die Aussage von Frau A.: *«Also er hat noch Schulden bei uns. Und seine Wohnung hat er nur bekommen, weil mein Mann den Vertrag unterschrieben hat. Und wenn das Geld nicht kommt, dann holen sie es von uns. Aber es ist so abgemacht, dass mein Mann die Miete zahlt und T. sie ihm zurückzahlt. Das hat aber in den letzten paar Monaten nicht so geklappt.»*

Das Verhältnis zwischen der inhaftierten Person und ihrer Familie hat sich verändert. So erläuterte Frau A.: *«Das Vertrauen ist ja auch jetzt noch nicht ganz wieder da, dass dies wirklich genau so ist wie er sagt. Einmal ist alles gut und am Schluss kommt dann doch immer noch etwas. Also weiss man nicht genau, was alles ist.»* Frau C., welche viele administrative Aufgaben, wie Briefe aufsetzen und Abos kündigen, für ihren Bruder übernommen hatte, wird sich zurück zum Geschwisterverhältnis kämpfen müssen: *«Ich bin weder deine Sekretärin, noch bin ich irgendwie dein Sozi, noch dein Anwalt, noch dein Sprachrohr, sondern einfach deine Schwester.»* Für M. brachte die Freilassung ihres Bruders eine gewisse Sicherheit. So erzählte sie: *«Seit T. wieder frei ist, weiss ich, dass es ihm gut geht... Ich kann ihn anrufen wann ich will und wir schreiben uns manchmal.»*

## 5.2 Fachpersonen im Bezug zu Angehörigen von Inhaftierten

### Angehörige unterstützen und begleiten

Laut Pascale Brügger besteht die Problematik der Angehörigen schon lange: *«Es gibt Bachelor-Thesen aus den 60er Jahren, die bereits auf die Thematik hinweisen. Wie kann es sein, dass wir heute, so viele Jahre später, immer noch an einem ähnlichen Punkt stehen?»* Ihrer Meinung nach zeigt die Forschung sowie die Literatur die überwiegend negativen Folgen einer Inhaftierung auf: *«Ich finde eine Legitimation ist der Problemdruck bei den Angehörigen und die negativen Auswirkungen auf sie. Überwiegend negative Auswirkungen... Unser Verein ist davon überzeugt, dass es nicht sein darf, dass Angehörige negative Konsequenzen haben durch eine Strafe, für Taten welche sie gar nicht begangen haben.»* Sie erklärte weiter, dass es wichtig ist mit Angehörigen von Inhaftierten zu arbeiten, da diese für die Wiedereingliederung der inhaftierten Person essentiell sind: *«In Richtung Resozialisierung denke ich, dass Personen in ein soziales System eingebunden sind. Durch die Inhaftierung werden sie aus diesem sozialen System rausgerissen. Wenn sie wieder rauskommen gilt es, sie wieder in ein System zu integrieren und da ist der soziale Empfangsraum einer der wichtigsten Faktoren. Und mit diesem Empfangsraum muss man zusammenarbeiten. Dann ist das auch rückfallpräventiv und dann dient es schlussendlich auch wieder der Sicherheit der Gesellschaft.»*

### Fehlende Aufmerksamkeit gegenüber Angehörigen

Wieso Angehörige, trotz ihrer hohen Problembelastung, bis heute nur wenig Beachtung finden, ist für beiden interviewten Fachpersonen wenig nachvollziehbar. Franziska Frohofer stellte folgende Hypothese: *«Was ein Grund sein könnte, ist, dass die Gefängnispopulation in der Schweiz anders ist als in Deutschland oder in Frankreich... Wir haben in der Schweiz viel mehr inhaftierte Ausländer... Also wenn man sieht wie viele Inhaftierte Ausländer sind, geht man davon aus, dass viele Angehörige auch im Ausland sind. Das wissen wir aber nicht. Was ja nicht heisst, dass diese nicht wichtig sind. Es heisst nur, dass es dann keine Bewegung rein gibt. Vielleicht hat das Ganze auch einfach mit einem deutschschweizer Stil zu tun. Kultur vielleicht.»* Auch Brügger fragte sich, ob die unterschiedlichen Kulturen auf den Stellenwert der Familien in der Gesellschaft einen Einfluss haben könnten. Für Frohofer stellt fehlendes Datenmaterial einen weiteren Grund dar. Bisher sei nicht bekannt, wie viele Angehörige tatsächlich von einer Inhaftierung betroffen sind, wie sie von dieser erfahren haben und mit welchen neuen Herausforderungen sie sich konfrontiert sehen.

### Herausforderungen

Die beiden Fachpersonen beschrieben verschiedene Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Angehörigen. Eine grosse Herausforderung stellt, laut Frohofer, dar, welche Angehörigen auch Opfer sind: *«Das Wichtige ist, dass Angehörige nicht benutzt werden, den Wiedereingliederungsauftrag zu erfüllen. Da muss man sehr differenziert hinschauen. Wo kann man Angehörige miteinbeziehen, wo kann man das erleichtern und wie kann man sie aber auch schützen?»* Auch Brügger meinte: *«Es darf nicht - die Resozialisierung wird gefördert - im Vordergrund stehen!»* Primär geht es Brügger aber nicht um die Angehörigen, die direkte Opfer wurden, denn diese haben Anspruch auf Opferhilfe. Sie sprach von den Angehörigen, welche nicht direkte Opfer des Deliktes geworden sind und von keinen spezifischen Beratungsangeboten profitieren können. Dabei stellte sich Brügger die Frage der Zuständigkeit: *«Sozialamt oder Justizvollzug? Wo gliedert man das an oder macht man eine Mischrechnung?»* Ihrer Meinung nach entstehen die Probleme der Angehörigen aufgrund der Inhaftierung. Diese beziehen sich nicht nur auf die Haft, sondern bestehen auch ausserhalb des Gefängnisses. So haben Angehörige unter Umständen weniger Einkommen oder fühlen sich dazu verpflichtet für die Miete oder andere Dinge der inhaftierten Person aufzukommen. Dies, so Brügger, weil die Angehörigen nicht wissen, dass es Gefängnissozialdienste gibt, die mit den Inhaftierten zusammenarbeiten und sie unterstützen. Sie äusserte: *«Das ist auch etwas, dass ich denke, lässt Angehörige ratlos zurück, weil sie auch nicht sehen, welche Unterstützung besteht...Sie brauchen Infos und auch Beratung in der Entscheidungsfindung.»* Frohofer ist der Meinung, dass sich Gefängnisse diesbezüglich offener und transparenter zeigen müssten: *«Die Gefängnisse müssen mehr Einblick in ihre Arbeit geben.»* Nicht nur in finanzielle Fragen sondern auch bezüglich allgemeinen Informationen, wie zum Beispiel, was alles nach einer Inhaftierung passiert, wie der Ablauf ist, wie Inhaftierte gesundheitlich versorgt werden, welcher Tätigkeit sie nachgehen, wie man zu einem Erstkontakt kommt und was man zu einem Besuch mitbringen darf, sollte Angehörigen vermittelt werden. Sie meinte: *«Da findet man praktisch nichts, wenn man recherchiert.»*

Eine weitere Herausforderung in der Arbeit mit Angehörigen stellt der Sicherheitsaspekt dar, welcher, laut Frohofer, im Strafvollzug sehr hoch gewichtet wird. Sie beschrieb: *«Dieser stellt eine Gratwanderung dar. Wo gefährdet man Angehörige, wo gefährdet man die Sicherheit der Inhaftierten? Es gibt einfach auch Angehörige die Dinge reinschmuggeln, oder dafür missbraucht werden. Da muss man schon auch schauen.»* Brügger erläuterte, dass stets abgewägt werden muss, wie viel Öffnung im Justizvollzug unter der Wahrung von Sicherheit zugelassen werden kann. Sie versteht das Argument, dass Angehörige eine potenzielle Gefahr darstellen: *«... das hat sicher auch seine Berechtigung, dass Drogen in den Windeln geschmuggelt werden. Das Kind*

*gefährdet also potentiell die Sicherheit der Anstalt. Dem muss Rechnung getragen werden...»* Dennoch relativierte sie die Aussage und meinte, dass das sicherlich nicht bei jedem Besuch der Fall sei und man wegen Einzelfällen nicht ein ganzes System in Frage stellen dürfe. Brügger ist überzeugt: *«Man wird immer Argumente finden, die gegen eine Veränderung...»* und fügte an: *«... man muss aber auch schauen, gibt es Argumente, die für eine Veränderung sprechen?»* So könnte man ihrer Meinung nach, statt ein Kleinkind bis auf die Windeln zu untersuchen, die inhaftierte Person vor und nach dem Besuch durchsuchen.

Zu einer weiteren Herausforderung zählen die Besucherbedingungen in den Gefängnissen. Frohofer erzählte, dass die Gefängnisatmosphäre meist bedrückend sei und die spärlich eingerichteten Besuchsräume nicht den Eindruck vermitteln, dass mit den Angehörigen gearbeitet werden will, auch wenn die Haltung vielleicht eine andere sein mag. Sie äusserte: *«Was ganz schlimm ist, sind die Untersuchungsgefängnisse... Häufig fensterlose, ganz enge Räume mit einer Trennscheibe. Das ist in der Kontaktpflege für eine Partnerin, die Eltern oder die Kinder schwierig.»* Frohofer ist der Meinung, dass die Gefängnisse anders gebaut und somit auch die Besuchsräumlichkeiten freundlicher gestaltet werden sollten. Dabei erläuterte sie ein weiteres Problem: *«Die Gefängnisbauten werden sehr weit im Voraus geplant. Beim neusten Gefängnis, welches jetzt in Zürich entsteht, da hat man nicht an diese Thematik gedacht. Und jetzt kommt man mit dieser Angehörigenfrage, an die man in der Planung vor fünf bis zehn Jahren einfach nicht gedacht hat.»* Es würde, laut Frohofer, in der Verantwortung des Justizvollzuges liegen, die Besuchsregelungen so zu gestalten, dass Angehörige überhaupt kommen können. Oft fallen die Besuchszeiten auf Schul- oder Bürozeiten und sind entsprechend schwierig zu koordinieren. Auch Brügger ist der Meinung, dass diese Veränderungen in der Verantwortung des Justizvollzuges lägen. Dabei erleben beide Fachpersonen in der Praxis eine grosse Offenheit gegenüber der Thematik. So meinte Brügger: *«Meine Erfahrung aus solchen Workshops ist, dass die Haltung der Fachpersonen gegenüber Angehörigen sehr gut ist. Wir rennen quasi offene Türen ein... andererseits weiss man nicht, wer zuständig ist.»*

### Recht auf Beziehung

Laut Brügger muss speziell den Kindern von Inhaftierten mehr Beachtung geschenkt werden. Diese haben, laut Art. 2 und Art. 9 der Kinderrechtskonvention, das Recht auf eine persönliche Beziehung zu ihren Eltern, auch wenn diese straffällig geworden sind. Dieses Recht des Kindes besteht, laut Brügger, immer, auch wenn der Vater oder die Mutter aufgrund eines Verstosses der Gefängnisregeln in Arrest kommt und die Besuchskontakte gestrichen werden. Ob auch minderjährige Geschwister das Recht auf Beziehung zu ihrem inhaftierten Bruder oder zu ihrer



inhaftierten Schwester haben, konnte Brügger nicht klar beantworten. Sie erwähnte: *«...aber es gibt den Art. 84 StGB der sagt, dass Aussenbeziehungen auch wichtig sind, dass man dort ansetzt bei der Argumentation.»* Die Empfehlung des Europarates, dass dem Kind möglichst regelmässige Besuche ermöglicht werden sollen, betrachtete Frohofer kritisch. Da müsse genau und differenziert hingeschaut werden, was im Interesse des Kindes sei und was nicht. Es gelte zu erkennen, ob es wirklich darum geht die Bindung zwischen Eltern und Kind zu pflegen, oder ob es hauptsächlich darum geht, die Erinnerungen und den Kontakt aufrechtzuerhalten, ohne dass mit regelmässigen Besuchen eine Bindung aufgebaut oder gefestigt werden soll. Sie äusserte sich folgendermassen: *«Diese Differenzierung muss stattfinden und das ist sehr anspruchsvoll. Da sind auch die Kinderschutzbehörden sehr gefordert.»* Auch Brügger hält fest: *«...muss immer das Kindeswohl zuoberst sein!»* Zu schauen, ob ein Kind bereit für einen Besuch im Gefängnis ist oder ob sich doch eher ein Videokontakt oder sonstiges eignen würde, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, welche, laut Frohofer, eine sorgfältige Vor- und Nachbearbeitung verlangt, sowohl für das Kind als auch für den inhaftierten Elternteil.

#### Angliederung eines möglichen Angebotes

Die beiden Fachpersonen überlegten, ob es Sinn macht, die Angehörigenarbeit einer bereits existierenden Stelle anzugliedern und wenn ja, an welche. Dass die Vermittlung zwischen den Inhaftierten und den Angehörigen dem Sozialdienst der Haftanstalt zugewiesen wird, betrachtete Frohofer als kritisch. Sie äusserte: *«Diese sind in erster Linie für die Inhaftierten da. Da muss man sich auch überlegen, ob sie für die Angehörigen da sein können oder ob sie in einen Rollenkonflikt zwischen Inhaftierten und ihren Angehörigen kommen. Um parteilich für die Angehörigen arbeiten zu können, denke ich, dass doch vieles dafür spricht, dass man eine Organisation hat, die diesen Hut für die Angehörigen auf hat und ihren Bedürfnisse nachgeht und sie vertritt.»* Aus der Literatur weiss Brügger, dass Angehörige mit ihren Problemstellungen eine spezialisierte Beratung benötigen, welche nicht willkürlich vom Sozialdienst abgedeckt werden kann. Sie ist sich jedoch nicht sicher, ob es effizient wäre neue Angebote aufzubauen, wenn im Justizvollzug bereits ein solch enormes Fachwissen vorhanden ist. So ist sie der Meinung, dass es einfacher wäre beim Justizvollzug anzusetzen. Sie könnte sich vorstellen, den Artikel 96 im StGB zu erweitern und die Angehörigenarbeit bei der Bewährungshilfe oder an Vereine anzuschliessen, welche für die Umsetzung dieses Artikels zuständig sind: *«Das machen zum Beispiel die Kantone Thurgau, Aargau und Fribourg schon so. Die haben das so ausgelegt, dass gemäss dem Artikel auch Angehörige mitgemeint sind.»* Mit dieser Erweiterung wäre die Arbeit mit Angehörigen von Inhaftierten auch gesetzlich verankert. Laut Frohofer ist nämlich genau die fehlende gesetzliche Grundlage das Problem, wenn es um die Frage der Finanzierung solcher

Unterstützungsangebote geht: *«...dann könnten die Kantone auch viel eher Leistungsvereinbarungen abschliessen mit Organisationen. Denn dann gäbe es ja wie auch eine gesetzliche Grundlage dafür.»*

### Unterstützungsangebote

Frohofer ist der Meinung: *«Es sollte Anlaufstellen geben, wo man Beratung erhält in finanziellen Fragen, bei psychologischen Themen, in Erziehungsfragen. Und dies unabhängig vom Inhaftierten. Es kann nicht sein, dass die Hilfe für Angehörige abhängig ist von der inhaftierten Person und wie sich diese in der Gefängnisstruktur benimmt.»* So auch Brügger: *«Nicht nur Beratung sondern auch Sach- und Fachhilfe. Weil schon nur ein Ticket zu haben um auf den Thorberg zu kommen, wenn jemand in Zürich wohnt. Das sind ganz pragmatische Fragen - Hey, ich könnte ihn besuchen aber ich habe das Geld nicht - dass man dort auch Sach- und Fachhilfe anbietet.»*

Frohofer erwähnte das Team72, welches im Bereich der Straffälligenhilfe ein Angebot aufbaut. Auch Brügger verwies auf bereits bestehende Angebote und kreative Projekte. Diese reichen von Vater-Kind-Projekten, digitalen Besuchen, Ehepartnerseminare und Urlaube für den Vater, um zum Beispiel an einem Elternabend des Kindes dabei zu sein, bis hin zu Ideen, wie ein kindergerechter Besuchsraum eingerichtet werden kann. Sie erläuterte, dass es dort viel Ermessensspielraum gebe, welchen man nützen müsse. Auch in Zürich gehört die Thematik der Angehörigen, gemäss Frohofer, bereits in das Konzept: *«Es heisst Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung, das zeigt, dass die zuständige Regierungsrätin - die politische Verantwortliche - sich diesem Thema widmet und viel Wert auf die Thematik legt.»* Weiter erwähnte sie, dass bezüglich der Angehörigenarbeit an Übersichten gearbeitet wird, welche Empfehlungen zu Besuchen von Kindern in Haftanstalten enthalten. Brügger bekräftigte: *«...das nicht nichts gemacht wird...»*

Wenn nun davon ausgegangen wird, dass vermehrt spezifische Angebote entstehen, gilt es die Angehörigen darauf aufmerksam zu machen. Frohofer könnte sich vorstellen, dass direkt auf der Internetseite des Justizvollzugs auf die Angebote und allgemeinen Informationen verwiesen werden könnte. Auch Brüggers Vorschlag geht in eine ähnliche Richtung. Sie stellt sich vor, dass Angehörigen bereits bei der Festnahme ein Prison-Guide abgegeben werden könnte. Gleichzeitig sollte der Guide auch online zur Verfügung stehen. Darauf sollen entsprechende Telefonnummern zum jeweiligen Gefängnis enthalten sein, welche man bei Fragen anrufen und allgemeine Informationen erhalten könne. Der Guide solle ebenfalls verschiedenen Unterstützungsangebote beinhalten, an welche sich Angehörige mit ihren individuellen Anliegen wenden können.

### Aufklärung über gewünschte Angehörigenarbeit

Es gilt die Gesellschaft sowie Fachpersonen aufzuklären und zu sensibilisieren. Dadurch könnte auch der Stigmatisierung entgegengewirkt werden. So führte Frohofer aus: *«...ich glaube, wenn die Gefängnisse offener wären und mehr zeigen würden, wie sie arbeiten, kann das vielleicht etwas ändern... wenn man das auch einfach ein bisschen mehr zeigen könnte, dass da auch wieder ein Prozess der Wiedereingliederung und der Veränderung passiert... Da gibt es auch Humor und eine gewisse Leichtigkeit ...Dass man mit diesen Leuten arbeitet und dass man für sie etwas tut. Das würde vielleicht auch etwas das Stigma nehmen.»*

Frohofer erläuterte zudem, dass Fachpersonen im Justizvollzug einen Lehrgang besuchen, in welchem die Angehörigenarbeit ein Thema ist. Dennoch findet sie, dass man noch einiges zur Sensibilisierung beitragen könnte. Brügger wies darauf hin, dass die Fachstellen sich jeweils an verschiedenen Vernetzungstreffen austauschen würden und meinte: *«...dann können solche Angebote über diese Kanäle gestreut werden... Wichtig ist auch, dass man sie möglichst einfach auf Google findet !»*

Um diese Veränderungen zu erzielen, ist es, laut Frohofer, essentiell über die Thematik zu reden, gegenseitige Ansprüche zu klären und die Aufgaben und Rollen im System klar zu verteilen. Es gilt ein Interesse von aussen und innen zu erzeugen. Beide Fachpersonen halten positiv fest, dass es voran geht.

## 6 Diskussion

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse interpretiert und diskutiert. Im Anschluss soll demzufolge die Fragestellung der Bachelorarbeit beantwortet werden und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit festgehalten werden.

### 6.1 Interpretation der Ergebnisse

Durch die geführten Interviews mit den betroffenen Angehörigen und den Fachpersonen ist es im Folgenden möglich, die Ergebnisse mit der Theorie zu vergleichen. Dadurch offenbaren sich viele Parallelen zum erarbeiteten Theorieteil, welcher durch die Ergebnisse der Befragungen unterstrichen und bestätigt oder widerlegt werden kann.

Die Inhaftierung eines nahestehenden Menschen birgt unterschiedliche Auswirkungen und geht mit verschiedenen Herausforderungen einher. So haben auch die befragten Angehörigen mit individuellen Problemen und Schwierigkeiten zu kämpfen. In der Literatur folgt auf die Verhaftung meist ein erster Schock (Frank, 2004, S. 27). Die Eltern der Familie A. und Frau C. erlebten die Inhaftierung in erster Linie aber als Beruhigung für das Familiensystem (siehe 5.1). Ein Grund für den wegbleibenden Schock könnte die Absehbarkeit der Verhaftung sein. Borchert (2017; zit. in Schaefer, 2018) beschreibt, dass Menschen, welche bereits in einen fortwährenden Prozess mit dem Justizsystem involviert sind, eher mit einer Inhaftierung rechnen (S. 84). So ist es nachvollziehbar, dass die Verhaftung ihres Sohnes für die Eltern A. nicht aus heiterem Himmel kam. Dieser erlebte bereits während seiner Heimaufenthalte diverse Gefängniszeiten (Herr A., 26. Oktober 2020, Interview). Auch für Frau C. (Interview vom 01. Februar 2021) schien es nur eine Frage der Zeit zu sein, bis die Delikte ihres Bruders ans Licht kommen würden. So ist es wichtig festzuhalten, dass nicht nur Familien, welche direkte Opfer der Täter\*innen werden, zum Beispiel bei häuslicher Gewalt, durch die Inhaftierung geschützt werden, wie die beiden Fachpersonen im Interview erläutern (siehe 5.2). Auch ohne Opfer der Tat zu sein, kann die Inhaftierung eine allgemeine Beruhigung ins System bringen (ebd.).

Bartl et al. (2010) beschreiben, dass verschiedene Theorien und Ansätze den Eltern die Schuld für die Inhaftierung ihres Kindes geben (S. 17). Dies trifft auf die hier befragten Angehörigen nicht zu. Die Eltern A. (Interview vom 26. Oktober 2020) haben schon früh bemerkt, dass sie Unterstützung bei der Erziehung ihres Sohnes benötigen. Sie haben diverse Angebote aufgesucht, fanden aber kein adäquates (ebd.). Sie hofften, dass die nächst höhere Instanz bei ihrem Sohn etwas bewirken könnte, merkten aber schnell, dass auch diese an ihre Grenzen stieß (Herr

A., 26. Oktober 2020, Interview). Auch Frau C. (Interview vom 01. Februar 2021) und ihre Familie machen sich keine Vorwürfe. Sie seien als Familie stets schützend um ihren Bruder herum gewesen und hätten immer alles getan, um ihm ein selbstgestaltetes Leben zu ermöglichen (ebd.). Die Abweisungen der Selbstvorwürfe könnte auf eine innere Zerrissenheit der Angehörigen hindeuten. Schäfer (2019) schreibt, dass sich Angehörige einerseits verantwortlich fühlen und die inhaftierte Person so gut als möglich unterstützen wollen (S. 91). Andererseits sind sie vielleicht so erschöpft, dass sie nicht mehr können und sich sagen, dass die straffällig gewordene Person alt genug sei auf sich selber aufzupassen (ebd.). So übernehmen viele Eltern aus Fürsorge und zur Unterstützung verschiedene Aufgaben für ihre inhaftierten Kinder (Bartl et al. 2010, S. 17-18). Bei den befragten Angehörigen bestätigt sich das vor allem bei finanziellen und administrativen Fragen. Die Eltern von Frau C. (Interview vom 01. Februar 2021) kamen ohne Widerrede für die Miete ihres Sohnes auf, als dieser ins Gefängnis musste. So stellten sie sicher, dass dieser eine Wohnung vorfindet, wenn er entlassen wird. Frau C. setzte Schriften und Briefe für ihn auf und kündigte Abos, welche er während seinem Gefängnisaufenthalt nicht nutzte (ebd.). Auch nach der Entlassung können die Folgen der Inhaftierung die Betroffenen noch Jahre begleiten (Busch, Fülber & Meyer, 1987a, S. 5). Je nach Situation sind straffällig Gewordene auf die Unterstützung ihrer Angehörigen angewiesen. So wäre es dem Sohn der Familie A. (Interview vom 17. März 2021) ohne seine Eltern nicht möglich eine Wohnung zu mieten und eigenständig seinen Schulden zu tilgen. Laut Brügger (Interview vom 05. März 2021) übernehmen Eltern aus Fürsorge vorschnell finanzielle Aufgaben. Sie erläutert, dass viele ausserhalb der Haftanstalt nicht wissen, dass mit den inhaftierten Personen gearbeitet wird und unter anderem finanzielle Fragen mit ihnen besprochen werden (ebd.). Frohofer (Interview vom 26. April 2021) kritisiert diesen fehlenden Informationsfluss. Für Frau C. (Interview vom 01. Februar 2021) stellte dieser gar eine der grössten Herausforderungen und Unsicherheiten im ganzen Prozess dar. Aufgrund fehlender Informationen war sie solange mit ihren Fragen alleine, bis ihr Bruder sie telefonisch kontaktierte und sie aufklärte. Doch selbst dann wusste sie aufgrund seiner Beeinträchtigung nicht mit Sicherheit, was stimmte und was nicht (ebd.). Familie A. erhielt die Informationen bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes über sozialpädagogische Institutionen bzw. seine jeweilige Bezugsperson oder seine Beiständin (Frau A. 17. März 2021, Interview). Eltern von minderjährigen Kindern werden, wie es in der Theorie steht, in das Verfahren miteinbezogen (Bartl et al. 2010, S. 17-18). Diese Informant\*innen fielen weg, sobald ihr Sohn das erste Mal als Erwachsener ins Gefängnis musste (Frau A. 17. März 2021, Interview). Nun war auch Familie A. auf die Anrufe ihres Sohnes angewiesen, um Informationen zu erhalten (ebd.). Erst mit gewissem Nachdruck der beiden Familienväter gelang es, geringe Informationen aus dem Gefängnis zu erhalten (siehe 5.1). Es ist nachvollziehbar, dass solche Unsicherheiten und Ahnungslosigkeiten Angst machen

und Gefühle wie Wut, Frustration und Enttäuschungen, welche Frank (2004) in der Theorie beschreibt, auslösen können (S. 27). So ist Frau C. (Interview vom 01. Februar 2021) bei dem Gedanken nicht wohl, dass sich ihr psychisch erkrankter Bruder in einer Institution befindet, in welcher es auch rauer zu- und hergehen kann. D'Amelio (2010) erläutert, dass ein nicht erfolgreich reguliertes Gefühlschaos, Schlaflosigkeit oder psychische Krankheiten mit sich ziehen kann (S. 8). Dies konnte bei Herrn A. (Interview vom 26. Oktober, 2020) beobachtet werden, welcher aufgrund eines Burnouts eine Zeit lang krankgeschrieben wurde. Auch sein jüngere Sohn schien die Gefühle solange zu unterdrücken, bis er es schliesslich nicht mehr aushielt und einen Zusammenbruch erlitt (ebd.).

Aus den Interviews mit den betroffenen Angehörigen wird klar, dass jede einzelne Person anders mit der Situation umgeht und mit verschiedenen Herausforderungen zu kämpfen hat (siehe 5.1). Das bestätigt die Heterogenität der Gruppe welche Bieganski, Starke und Urban (2013) beschreiben (S. 39). Aufgrund der individuellen Probleme und Bedürfnisse erachten es die beiden Fachpersonen Brügger und Frohofer als essentiell, eine Stelle zu haben, an welche sich Angehörige mit ihren persönlichen Anliegen wenden können und Unterstützung erhalten (siehe 5.2). Die Ausarbeitung einer solchen Stelle gestaltet sich aber als schwierig, da die Zuständigkeit, laut Fachpersonen, noch nicht vollständig beantwortet ist (siehe 5.2). Ihrer Meinung nach ist es einfach zu definieren, dass der Justizvollzug dafür verantwortlich ist, die Besucherräume freundlicher zu gestalten und die Besuchszeiten anzupassen, während es deutlich schwieriger ist, zu sagen, wer sich um die Angehörigen der Inhaftierten zu kümmern hat (ebd.). Da sich die Problemstellungen der Angehörigen nicht ausschliesslich um die Haft drehen, sondern auch ausserhalb des Justizvollzuges vorhanden sind, kann die Verantwortung nicht vollständig dem Justizsystem übertragen werden (ebd.). Dabei kritisiert Pilgram (1977) die Einseitigkeit des Justizvollzuges (S. 44-50). Für ihn ist es logisch, dass Angehörige keine Beachtung in einem System finden, welches keine Rücksicht auf Netzwerke und soziale Einbindungen der straffällig gewordenen Person nimmt (ebd.). Gleichzeitig muss erwähnt werden, dass Angehörige die Möglichkeiten, welche ihnen bisher zur Verfügung stehen, oft nicht nutzen (Matthews, 1983; zit. in Laule, 2009, S. 8). Laut Kury und Kuhlmann (2020) ist die Angst von der Gesellschaft stigmatisiert und ausgeschlossen zu werden so gross, dass viele Angehörige die Inhaftierung einer nahe stehenden Person gar verheimlichen (S. 286). Aus den Interviews geht hervor, dass die befragten Angehörigen die Inhaftierung nicht mit vielen Menschen geteilt haben (siehe 5.1). Dies, weil es ihrer Meinung nach kein Thema ist, über welches man gerne redet (ebd.). Trotz allem müssen Angehörige, aufgrund ihrer diversen und individuellen Betroffenheit, professionell unterstützt zu werden. Auch im Hinblick auf eine gelingende Resozialisierung ist es wichtig, die Angehörigen

während dem Prozess zu begleiten und miteinzubeziehen (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2020, S. 7-8). Aus der Theorie geht klar hervor, dass inhaftierte Personen, welche in ein stabiles Umfeld zurückkehren und sich erfolgreich in ein System eingliedern können, weniger rückfällig werden (Albrecht, 2002, S. 80). Dementsprechend sollte eine erfolgreiche Resozialisierung im Interesse des Justizvollzuges, aber auch im Interesse der Gesellschaft sein, da somit ein grösserer Schutz gewährleistet werden kann.

Wichtig ist es, Angehörige nicht für die Resozialisierung auszunutzen, dem wird in der Theorie zu wenig Beachtung geschenkt. Umso wichtiger ist es, dass die befragten Fachpersonen auf diesen Punkt aufmerksam machen (siehe 5.2). Dabei geht es ihnen um Angehörige, welche nicht direkt von einer Straftat betroffen sind (ebd.). Sie sind diejenigen, die leiden, wenn in dieser Arbeit von ungenügenden Unterstützungsangeboten geschrieben wird. Es soll erreicht werden, dass sie von Beginn der Inhaftierung an auf Unterstützung zählen können und nicht erst in den Vordergrund rücken, wenn die straffällige Person kurz vor der Entlassung steht (Brügger, Interview vom 05. März 2021). Aus den Interviews mit den Betroffenen geht hervor, dass keine der beiden Familien von einem professionellen Unterstützungsangebot profitieren konnte. Egal ob sie aktiv, wie Herr A. oder wie Frau C. weniger aktiv nach Hilfe gesucht haben, liessen sich keine Angebote und nur erschwert Antworten auf bestehende Fragen finden (siehe 5.1). Frohofer (Interview vom 26. April 2021) bestätigt, dass entsprechende Informationen im Internet nur schwer durch eigene Recherchen zu finden sind. Das wiederum zeigt die Dringlichkeit auf, die Situation zu verändern. Eine solche Veränderung will Brügger (Interview vom 05. März, 2021) mit ihrem Verein *Perspektive Angehörige und Justizvollzug* erreichen. Angebote sollen vereinheitlicht und vor allem schnell über Suchmaschinen verfügbar und abrufbar sein (ebd.). In der Schweiz gibt es durchaus Organisationen, welche sich um die Anliegen der Angehörigen kümmern. Vor allem die Westschweiz ist mit der Organisation REPR bereits gut abgedeckt (Schechter, 2018, S. 6-8). Diese Organisation fokussiert sich ausschliesslich auf die Angehörigen von Inhaftierten, während Organisationen in der Deutschschweiz die Angehörigenarbeit zusätzlich zu ihren anderen Aufträgen durchführen. Laut Frohofer (Interview vom 26. April 2021) wäre es wichtig, die Angehörigenarbeit an einem Ort zu bündeln. Es könne den Angehörigen nicht zugemutet werden, dass sie für jedes einzelne ihrer Probleme eine andere Fachstelle aufsuchen müssen (Matthews, 1983; zit. in Laule, 2009, S. 8). Die Gefahr, dass dadurch gar keines der Angebote genutzt wird, aus Angst stigmatisiert und aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden, ist gross (ebd.). Auch die grösser werdende Hemmschwelle ist nachvollziehbar, wenn es nur schon schwer fällt mit einer nahestehenden Person über die Situation zu reden und man sich nun verschiedenen unbekanntenen Personen gegenüber aufs Neue öffnen muss.

Brügger (Interview vom 05. März 2021) stellt sich die Frage, ob es sinnvoll sei, neue Strukturen zu gründen, oder ob die Angehörigenarbeit bei einem bestehenden Angebot angegliedert werden könnte. Frohofer (Interview vom 26. April 2021) hat in der Praxis die Erfahrung gemacht, dass Rollenkonflikte entstehen können, wenn eine Fachstelle sich auf verschiedene Zielgruppen fokussiert. Die in der Theorie beschriebene Netzwerkarbeit (siehe 2.4) könnte ein Ansatz in die richtige Richtung sein. Durch eine Fachperson, welche das Case-Management übernimmt, wären die verschiedenen Systeme miteinander verbunden (Lochmann, 1996, S. 132-133). Dabei könnten die Fälle koordiniert und verschiedene Ressourcen aktiviert werden (ebd.).

Die fehlenden gesetzlichen Grundlagen stellen ein weiteres Problem dar. Während den inhaftierten Personen im Strafgesetzbuch verschiedene Rechte zustehen, bleiben diese Angehörigen in den meisten Kantonen der Schweiz vorenthalten (siehe 2.3). Erst wenige Kantone haben begonnen den Art. 96 StGB zu erweitern und Angehörige miteinzubeziehen (ebd.). Laut den befragten Fachpersonen ist es wichtig, dass dieser Schritt auch in weiteren Kantonen passiert (siehe 5.2). Mit der gesetzlichen Grundlage wäre es, laut Frohofer (Interview vom 26. April 2021), für die Kantone auch möglich Leistungsvereinbarungen mit den Organisationen abzuschliessen. Das würde dazu führen, dass Angehörige auch auf Rechte zurückgreifen können und Organisationen die Möglichkeit hätten, sich fundiert um die Angehörigen zu kümmern, da die Leistungen finanziell entgolten würden (ebd.). Bis dieser Schritt vollständig eingeleitet ist, muss die Argumentation für die Angehörigenarbeit, laut Brügger (Interview vom 05. März 2021), weiterhin beim Art. 84 StGB, ansetzen. Dieser beschreibt das Recht auf Aussenbeziehungen der gefangenen Personen.

Ohne die Interviews mit den beiden Fachpersonen wäre es nicht möglich gewesen, nebst der Frage der Zuständigkeit, auch die Problematik der fehlenden gesetzlichen Grundlage zu beschreiben. Während in der Theorie meist nur die Auswirkungen einer Inhaftierung auf Angehörige erläutert werden, konnten durch die Interviews Wünsche, Ideen und Ziele zur konkreten Umsetzung der Angehörigenarbeit abgeholt werden. So wünscht sich Frau C. (Interview vom 01. Februar 2021), nebst einem Überblick über die allgemeinen Schritte des Verfahrens, eine Stelle, an welche sie sich mit all ihren Fragen hätte wenden können. Für Frau A. (Interview vom 17. März 2021) wäre es hilfreich gewesen, wenn wichtige Informationen an einem Ort ersichtlich gewesen wären. Obwohl sie nicht weiss, ob sie tatsächlich Unterstützung in Anspruch genommen hätte, hätte es ihr eine gewisse Sicherheit gegeben, zu wissen, dass im Notfall jemand erreichbar ist (ebd.). Aus der Theorie selber geht nicht hervor, inwiefern solche Wünsche bisher berücksichtigt und umgesetzt werden. Die befragten Fachpersonen sind sich diesen Wünschen bewusst und zeigen auf, dass in der Praxis Ideen und Ansätze zu einer erfolgreichen Umsetzung



für die Angehörigenarbeit diskutiert werden und weiterhin intensiv nach Lösungen gesucht wird (siehe 5.2). Für sie ist zwingend, dass der Justizvollzug offener und transparenter werden muss. Frohofer (Interview vom 26. April 2021) erzählt, dass die Gefängnisse in der Praxis anders gebaut werden müssten. Sie müssten besucherfreundlicher gestaltet werden, sodass sich Angehörige willkommen fühlen und das Gefühl vermittelt erhalten, dass man mit ihnen arbeiten und sie nicht schnellstmöglich loswerden möchte. Dabei müssen ihrer Meinung nach auch die Besuchszeiten und -möglichkeiten angepasst werden (ebd.). Die Theorie bestätigt, dass Angehörigenarbeit gefördert werden kann, wenn Besuche nur zu gewissen Zeiten und vor Ort im Gefängnis stattfinden können (Nesmith und Ruhland, 2008, S. 1125). Man muss kreativer werden und sich mit neuen Ideen anfreunden. So erwähnt Frohofer (Interview vom 26. April 2021) die Möglichkeit, sich über Videotelefonate auszutauschen. Das würde für verschiedene Instanzen Vorteile bringen. So könnten sich Angehörige den zum Teil langen und teuren Weg zum Gefängnis sparen. Dieser wird in der Theorie von Nesmith und Ruhland (2008) sowie von den Interviewten kritisiert und ist Grund für weniger und ausfallende Besuche der Angehörigen (S. 1125). So besuchte Frau A. ihren Sohn gar nicht und Frau C. ihren Bruder nur einmal im Gefängnis (siehe 5.1). Die Möglichkeit sich per Videotelefon einfacher zu erreichen, könnte dazu führen, dass man sich öfter austauscht und sieht, was wiederum zur Verbesserung der Resozialisierung beitragen könnte. Andererseits würden solche Videotelefonate auch dem Argument der Sicherheit entgegenhalten. Dieses wird, laut Brügger (Interview vom 05. März 2021), oft verwendet, um Veränderungen im Justizvollzug zu verhindern. Über Video können Angehörige keine potentielle Gefahr darstellen und sind auch keiner ausgesetzt. So können sie zum Beispiel keine Drogen für Inhaftierte in die Anstalt schmuggeln oder dafür benutzt werden und entgehen zudem der abschreckenden Prozedur der Durchsuchung.

Während Kinder von Inhaftierten in der Literatur mittlerweile viel Beachtung finden und auch Brügger (Interview vom 05. März 2021) deren Rechte stark betont, können die beschriebenen Auswirkungen auf sie in dieser Arbeit nicht überprüft werden. Anhand der Interviews konnte aber die Betroffenheit der Geschwister der straffälligen Person erhoben werden (siehe 5.1). Diese werden in der Literatur nicht speziell, wie die Kinder oder Eltern von Inhaftierten, hervorgehoben. Sie sind im Begriff der Angehörigen zwar immer auch mitgemeint, doch hätten sie, laut den Ergebnissen der Interviews, spezifischere Aufmerksamkeit verdient. Die in der Theorie beschriebenen Auswirkungen auf Kinder inhaftierter Eltern (siehe 2.1.2) weisen zum Teil Ähnlichkeiten mit den Auswirkungen auf die minderjährigen Geschwister der Familie A. auf (siehe 5.1). Aufgrund der Gespräche in den sozialpädagogischen Einrichtungen waren die Kinder oft alleine zu Hause oder wurden fremdbetreut (ebd.). Die Theorie beschreibt ein ähnliches Beispiel

im Zusammenhang mit der Inhaftierung eines Elternteils: Durch den Wegfall einer Einnahmequelle muss der zurückbleibende Elternteil mehr arbeiten und sein Kind öfters alleine oder fremdbetreuen lassen (Aaron und Dallaire, 2010, S. 1472). Laut Adams (2018) kann das dazu führen, dass die Kinder weniger Fürsorge erhalten und sich zunehmend alleingelassen fühlen (S. 6-7). Obwohl hier von Kindern inhaftierter Eltern die Rede ist, lässt sich diese Aussage auch auf die minderjährigen Geschwister der Familie A. übertragen. Diese müssen einerseits die Inhaftierung ihres Bruders verkraften und andererseits die Situation aushalten, dass die Eltern intensiv mit ihrem inhaftierten Bruder beschäftigt sind und ihm zum Teil mehr Aufmerksamkeit schenken müssen (siehe 5.1). Dazu kommt, dass die ganze Familie aufgrund der angespannten finanziellen Situation auf Vieles verzichten musste. Auch das kriegen vor allem die Geschwister zu spüren (ebd.). Bieganski, Starke und Urban (2013) führen weiter aus, dass solche Situationen bei Kindern zu Verhaltensänderungen bis hin zu Verhaltensauffälligkeiten führen können (S. 6). Obwohl hier immer noch von Kindern eines inhaftierten Elternteils die Rede ist, lassen sich diese Auffälligkeiten auch bei den Kindern der Familie A. beobachten. Frau A. (Interview vom 17. März 2021) erzählt, dass ihre Tochter, bis sie circa zehn Jahre alt war, im Elternbett geschlafen hat. Dieses Verhalten zeigt, dass M. Schutz und Geborgenheit suchte. Auch der Zusammenbruch ihres jüngeren Sohnes weist darauf hin, dass ihn die Inhaftierung seines Bruders betroffen hat (ebd.). Die Auswirkungen bei Frau C. unterscheiden sich, da diese bei der Inhaftierung ihres Bruders bereits erwachsen und selbstständig war.

In der daliegenden Arbeit wurde der Fokus der Auswirkungen auf die engsten Familienmitglieder gelegt. Dabei wurden Partner\*innen, Bekannte, Arbeitskolleg\*innen, Arbeitgebende und weitere nicht berücksichtigt. Auch sie zählen zu den Angehörigen und können durchaus an den Folgen der Inhaftierung einer nahestehenden Person leiden.

## 6.2 Beantwortung der Fragestellung

Folgend wird die Fragestellung, welche in der Einleitung hergeleitet wurde, beantwortet.

*Welche Auswirkungen hat eine Inhaftierung auf Familienangehörige und wie können diese adäquat unterstützt werden?*

Die Zielgruppe der Angehörigen von Inhaftierten ist heterogen, entsprechend reagieren Betroffene Angehörige unterschiedlich. Für diejenigen, die mit einer Inhaftierung gerechnet haben, ist diese weniger ein Schock, als für solche die damit überrascht werden. Durch eine gewisse Absehbarkeit können sich die Angehörigen mehr oder weniger auf die Verhaftung

vorbereiten. Unter Umständen kann diese sogar eine Beruhigung ins Familiensystem bringen, weil Angehörige wissen, wo sich die straffällige Person aufhält und dass sie versorgt wird. Wenn sich die Täter\*innen auf freiem Fuss befinden, wissen Angehörige oft nicht wo sich diese aufhalten und befinden sich in ständiger Sorge. Auch die Ungewissheit, eines möglichen neuen Vorfalls, setzt die Angehörigen enorm unter Stress. Während also bei den einen eine erste Beruhigung einkehrt, sitzt bei den anderen, für welche die Inhaftierung nicht absehbar war, der Schock tief. Emotionen wie Wut, Frustration, Enttäuschung, Angst und Sorge überfallen sie. Diesen können sie häufig nur wenig Beachtung schenken, da der Alltag weiter geht und man seinen Verpflichtungen nachkommen muss. Sorgen und Ängste um die inhaftierte Person überkommen zeitlich verzögert auch die Angehörigen, welche mit dem Gefängnisaufenthalt gerechnet haben. Nach dem ersten Schock oder der ersten Beruhigung bilden sich verschiedene Fragen: Wie und wann ist die inhaftierte Person telefonisch erreichbar? Kann die inhaftierte Person besucht werden, wenn ja wann? Was passiert mit der Wohnung der straffällig gewordenen Person? Diese und weitere Fragen stellen sich die Angehörigen und müssen Geduld und Ausdauer bei der Suche nach Antworten beweisen. Mit etwas Nachdruck oder auf gut Glück können die Betroffenen versuchen, sich die Informationen eigenständig zu beschaffen. Unklarheiten und Unsicherheiten können die erlebten Emotionen und Gefühle weiter verstärken und eine innere Zerrissenheit auslösen. Wenn es den Angehörigen nicht gelingt, sich mit diesen Reaktionen auseinanderzusetzen, können sich psychische Krankheiten wie eine Depression oder ein Burnout entwickeln. Parallel zu psychischen Folgen leiden viele Angehörige auch unter finanziellen und sozialen Auswirkungen. Sie belasten ihr eigenes Budget und verzichten im Alltag auf einiges. Bekannte distanzieren sich zum Teil von den betroffenen Familien oder geben ihnen die Schuld an der Situation, während andere neugierige Fragen stellen. Aus Angst vor genau dieser Stigmatisierung und aus Unlust sich immer wieder aufs Neue zu erklären und zu rechtfertigen, halten viele Betroffene die Inhaftierung geheim. Ein solches Versteckspiel und in sich «hineinfressen» kann wiederum psychische Auswirkungen haben.

Um Angehörige adäquat begleiten zu können, gilt in einem ersten Schritt ihre Daten zu erheben. Das heisst, wenn eine Person verhaftet wird, müssen deren Angehörige ausfindig gemacht werden. Es soll erhoben werden, wer alles von der Inhaftierung betroffen ist, wie sie von dieser erfahren haben und mit was für Herausforderungen sie sich in der neuen Situation konfrontiert sehen. Erst mit der Erhebung dieser Daten wird ihre Situation fassbar. Zudem erhalten sie dadurch in der Gesellschaft und auf politischer Eben mehr Aufmerksamkeit. In einem weiteren Schritt werden gesetzliche Grundlagen sowie einheitliche Stellen verlangt, welche sich ausschliesslich den Anliegen der Angehörigen von Inhaftierten widmen. Während in der

Westschweiz mit REPR ein solches Angebot besteht, fehlt dieses in der Deutschschweiz. Es gibt zwar durchaus verschiedene Organisationen, welche sich den Anliegen der Angehörigen annehmen, doch diese sind nicht in allen Regionen gleich präsent und führen weitere Aufträge aus. Mit einer in der ganzen Schweiz geltenden gesetzlichen Grundlage, legt man die Basis, auf welcher bestehende Stellen aufbauen oder neue geschaffen werden können. Aufgrund der individuellen Probleme der Angehörigen ist wichtig, dass die Unterstützungsangebote über umfassendes Fachwissen verfügen. Dabei sollen die Angehörigen nicht von A nach B geschickt werden, da dies die Hemmschwelle, ein Angebot zu nutzen, weiter erhöht. Viel mehr gilt es einer Fachperson den Fall zu übergeben. Ihre Aufgabe ist es, die verschiedenen Systeme miteinander zu koordinieren und Hilfsangebote zu aktivieren, sodass das Fachwissen optimal ausgeschöpft und verknüpft werden kann. Durch die sogenannten Case-Manager\*innen wird verhindert, dass die Angehörigen für ihre individuellen Probleme verschiedene Hilfsangebote aufsuchen müssen. Auch wenn die Angehörigen keine spezifische Hilfe in Anspruch nehmen wollen, ist es wichtig allgemeine Informationen gebündelt zur Verfügung zu stellen. Einfache Fragen bezüglich der Gefängnisregeln und -strukturen sollten nicht mühselig zu finden, sondern für alle öffentlich zugänglich sein. Die Telefonnummern der Organisationen, welche Unterstützung anbieten, müssen auf einen Blick ersichtlich sein, sodass Angehörige die Möglichkeit haben, diese bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit geleistet werden. Nebst der Schulung der Fachpersonen gilt es, die Problematik der Angehörigen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und die Thematik zu diskutieren.

### 6.3 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

In der Arbeit mit Angehörigen von Inhaftierten gibt es bereits einige Ansätze, wie die in dieser Arbeit beschriebene Netzwerkarbeit (siehe 2.4), welche sich zum Ziel setzen deren problematische Situation zu verbessern. Im Anhang (A) werden zudem der Ansatz des Handlungskonzeptes Empowerment und die Onlineberatung für Angehörige von Inhaftierten erläutert. Die bisherigen Bemühungen reichen dennoch nicht aus. Bis heute bleibt die Frage, wer für die betroffenen Angehörigen zuständig ist, unbeantwortet. So führt das Justizsystem die rechtlich vorgeschriebenen Massnahmen aus, beachtet dabei aber nicht, dass nebst den straffälligen Personen auch deren Angehörige betroffen sind. Der Justizvollzug ist zweifellos dafür verantwortlich, die Rechte der Inhaftierten umzusetzen. So hat dieser nach Art. 84 StGB die Aussenbeziehungen zu fördern und eine erfolgreiche Resozialisierung zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass die Angehörigen sich willkommen fühlen und die Besuchsräume entsprechend eingerichtet sind. Da die Folgen der Inhaftierung für Angehörige ausserhalb der Gefängnismauern spürbar

sind, muss sich diesbezüglich die Soziale Arbeit in der Verantwortung sehen. Wie in der daliegenden Arbeit aufgezeigt wird, stehen Angehörige, aufgrund der Inhaftierung, oftmals vor psychischen und sozialen Herausforderungen. Aus Angst von der Gesellschaft stigmatisiert und ausgeschlossen zu werden, verheimlichen sie ihre Situation, wodurch die Gefahr, dass sie sich immer mehr von der Gesellschaft isolieren, steigt. Durch die Isolation bleiben ihnen zunehmend Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten verwehrt. Professionelle der Sozialen Arbeit richten ihr Handeln nach ihrem Berufskodex. Dieser setzt sich für Menschen, die unrechtmässig in der Verwirklichung ihres Lebens eingeschränkt sind ein und zielt auf die soziale Integration und Teilhabe an der Gesellschaft ab (AvenirSocial, 2010, S. 6). Bei sozialen Problemen ist die Soziale Arbeit dazu verpflichtet, Lösungen zu entwickeln und zu vermitteln (ebd.). Aufgrund der Stigmatisierungen von Seiten der Gesellschaft, muss die Situation der Angehörigen als soziales Problem erkannt werden. Laut Berufskodex liegt es in der Verantwortung der Sozialen Arbeit, die Gesellschaft über solche sozialen Probleme sowie deren Ursachen und Wirkungen aufzuklären (AvenirSocial, 2010, S. 13). Es gilt Fachpersonen, welche mit Angehörigen in Kontakt kommen, adäquat zu schulen und weiterzubilden. Auch ein regelmässiger Kontakt zwischen den Inhaftierten und ihren Angehörigen muss stets sichergestellt werden. Spezialisierte Unterstützungen müssen flächendeckend angeboten und für alle Angehörigen gut auffindbar sein. Eine adäquate Unterstützung der Angehörigen sowie die Sensibilisierung der Gesellschaft und der Fachpersonen verlangen eine Zusammenarbeit der beiden Disziplinen Justizsystem und Soziale Arbeit.

## 7 Fazit

Eine Person bewegt sich in verschiedenen sozialen Netzwerken. Wenn sie straffällig und inhaftiert wird, betrifft diese Inhaftierung auch ihr soziales Umfeld. Die dazugehörige Bachelorarbeit beschreibt die Auswirkungen einer Inhaftierung auf engste Familienangehörige, welche durch die Inhaftierung in gewissem Masse mitbestraft werden. Eine Inhaftierung kann für Betroffene absehbar oder völlig abrupt sein. Während im ersten Fall die Verhaftung eine Beruhigung in das Familiensystem bringen kann, kann im zweiten ein Schock als Reaktion folgen. Da jede Person unterschiedlich auf eine Inhaftierung reagiert, sind auch die Auswirkungen individuell. Wenn ein Familienmitglied im Gefängnis sitzt, können die Angehörigen von verschiedenen Emotionen wie Wut, Frustration und Enttäuschung überfallen werden. Aufgrund des fehlenden Informationsflusses, auf Seiten der Gefängnisse und aufgrund der fehlenden einheitlichen Unterstützungsmöglichkeiten ausserhalb der Gefängnismauern, bleiben viele Fragen der Angehörigen unbeantwortet. Die Unwissenheit kann bei den Angehörigen Angst, Sorge und Verunsicherung auslösen. Dazu kommen die neugierigen und teils abwertenden Reaktionen ihres Umfeldes. Häufig verheimlichen die Angehörigen die Inhaftierung ihres Familienmitgliedes und ziehen sich, aus Angst vor Stigmatisierung, zurück. Das entstehende Gefühlschaos bei den Angehörigen, kann, wenn es nicht erfolgreich reguliert wird, psychische Krankheiten verursachen. Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage und der nicht beantworteten Frage der Zuständigkeit, besteht in der Deutschschweiz bis heute kein einheitlich flächendeckendes Unterstützungsangebot für Angehörige von Inhaftierten. Sie müssen sich mit ihren verschiedenen Themen an unterschiedliche Fachstellen wenden. Das vergrössert wiederum die Hemmschwelle, sich überhaupt Unterstützung zu suchen. Um Angehörige adäquat zu unterstützen, müssen Stellen mit individuellem Fachwissen entstehen. Es gilt die verschiedenen Systeme miteinander zu koordinieren, um das Fachwissen optimal auszuschöpfen und zu verknüpfen. Informationen bezüglich der Gefängnisregeln und -strukturen, sowie zu Unterstützungsangeboten sollen übersichtlich dargestellt werden und für alle zugänglich sein. Da die Auswirkungen einer Inhaftierung soziale und gesundheitliche Folgen haben kann und eine erfolgreiche Resozialisierung den Einbezug von Angehörigen voraussetzt, wird eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Systemen, Justiz und Soziales, verlangt. Eine Möglichkeit diese Zusammenarbeit erfolgreich umzusetzen, bietet der Ansatz der Netzwerkarbeit. Fachpersonen übernehmen das Case-Management und koordinieren die Kompetenzen und das Fachwissen verschiedener Unterstützungssysteme. Bis aber die Umsetzung sowie die Frage der Zuständigkeit geklärt sind und eine gesetzliche Grundlage in allen Kantonen besteht, muss die Argumentation für eine Zusammenarbeit mit Angehörigen im Justizvollzug mit dem Art. 84 StGB begründet und gefördert werden. Dieser schreibt vor, dass die Beziehungen

zur Aussenwelt der inhaftierten Person gefördert werden müssen. Währenddessen ist es essentiell die Gesellschaft über die Problematik der Angehörigen aufzuklären und sie zu sensibilisieren. Involvierte Fachpersonen müssen adäquat geschult und weitergebildet werden. Um die Situation der Angehörigen von Inhaftierten zu verstehen und ihre Dringlichkeit nachvollziehen zu können, müssen in einem ersten Schritt die Daten der betroffenen Angehörigen erhoben werden. Erst dadurch wird klar wie viele Personen von einer solchen Situation betroffen sind und welche Art von Unterstützung die Fachstellen zur Verfügung stellen müssen.

## 8 Literaturverzeichnis

- Aaron, Lauren & Dallaire, Danielle H. (2010). Parental Incarceration and Multiple Risk Experiences: Effects on Family Dynamics and Children's Delinquency. *Journal of Youth and Adolescence*, 39 (12), 1471-1484.
- ACAT-Schweiz (2018). *Nicht meine Tat, trotzdem meine Strafe. Kinder von Inhaftierten in der Schweiz. Kampagnen Dossier für den Tag der Menschenrechte*. Gefunden unter [https://www.acat.ch/\\_/frontend/handler/document/42/1537/2018\\_12\\_10%2520DE-Kampagnendossier.pdf](https://www.acat.ch/_/frontend/handler/document/42/1537/2018_12_10%2520DE-Kampagnendossier.pdf)
- Adams, Britni L. (2018). Paternal incarceration and the family: Fifteen years in review. *Sociology Compass*, 12 (3), 1-14.
- Albrecht, Hans-Jörg (2002). Angehörige zwischen Strafzwecken des Staates und Integration des Täters. In Franz Riklin (Hrsg.), *Mitgefangen: Die Gefangenen und ihre Angehörigen* (S. 64-83). Luzern: Caritas-Verlag.
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Eine Argumentation für die Praxis*. Bern: Autor.
- Bandura, Albert (1977). *Self-Efficacy. The Exercise of Control*. New York: Freeman and Company.
- Bartl, Helga, Bastian, Christiane, Berns, Eva, Blasé-Schmitz, Manuela, Brendle, Christel et al. (2010). *Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter. Orientierungshilfe für die Praxis*. Gefunden unter [https://www.bag-s.de/fileadmin/user\\_upload/angehoerige\\_praxis.pdf](https://www.bag-s.de/fileadmin/user_upload/angehoerige_praxis.pdf)
- Bieganski, Justyna, Starke, Sylvia & Urban, Mirjam (2013). *Informationsbroschüre. Kinder von Inhaftierten. Auswirkungen. Risiken. Perspektiven. Ergebnisse und Empfehlungen der COPING-Studie*. Gefunden unter <https://www.treffpunkt-nbg.de/projekte/coping/ergebnisse.html>
- Boss, Pauline (2008). *Verlust, Trauma und Resilienz: die therapeutische Arbeit mit dem «uneindeutigen Verlust»*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bullinger, Herrmann, Nowak, Jürgen (1998). *Soziale Netzwerkarbeit. Eine Einführung für soziale Berufe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.



Bundesamt für Statistik (2020a). *Kriminalität und Strafrecht. Katalog der Justizvollzugseinrichtungen*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/justizvollzug/inhaftierte-erwachsene.assetdetail.12687485.html>

Bundesamt für Statistik (2020b). *Straf- und Massnahmenvollzug: Einweisung nach Geschlecht, Nationalität und Alter*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-19.04.02.31>

Bundesamt für Statistik (2020c). *Justizvollzug. Das Wichtigste in Kürze. Freiheitsentzug am Stichtag*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/justizvollzug.html>

Bundesamt für Statistik (2020d). *Internetnutzung. Internetnutzung in der Schweiz nach Alter, Entwicklung*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/informationsgesellschaft/gesamtindikatoren/haushalte-bevoelkerung/internetnutzung.html>

Busch, Max, Fülbier, Paul und Meyer & Friedrich-Wilhelm (1987a). Zur Situation der Frauen von Inhaftierten. Zum Stand der Forschung, Forschungsverlauf und Ergebnisse zur sozialen Lage. *Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, 194 (1)*. Stuttgart: Kohlhammer.

Busch, Max, Fülbier, Paul und Meyer & Friedrich-Wilhelm (1987b). Zur Situation der Frauen von Inhaftierten. Psychische und soziale Folgen der Inhaftierung auf die Familie. *Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, 194 (2)*. Stuttgart: Kohlhammer.

Busch, Max, Fülbier, Paul und Meyer & Friedrich-Wilhelm (1987c). Zur Situation der Frauen von Inhaftierten. Analyse und Hilfeplanung. *Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, 194 (3)*. Stuttgart: Kohlhammer.

Caritas Deutschland (2021a). *Fakten, Tipps und Ansprechpartner. Knast und die Folgen*. Gefunden unter <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/haft/knastunddiefolgen/>

Caritas Deutschland (2021b). *Ich besuche dich im Gefängnis! Hier findest du alle Informationen zu deinem Besuch im Gefängnis*. Gefunden unter <http://besuch-im-gefaengnis.de/>

- Children of prisoners Europe (ohne Datum a). *Facts and figures*. Gefunden unter <https://childrenofprisoners.eu/the-issues/facts-and-figures/>
- Children of prisoners Europe (ohne Datum b). *Statistics Switzerland*. Gefunden unter [https://childrenofprisoners.eu/facts\\_and\\_figures/statistics-switzerland/](https://childrenofprisoners.eu/facts_and_figures/statistics-switzerland/)
- Cunningham, Ann (2001). Forgotten families – the impact of imprisonment. *Family Matters. Family structures, family processes – supporting children and their families*, 59 (6), 35-38.
- D’Amelio, Robert (2010). *Krise und Krisenintervention*. Gefunden unter [https://www.uniklinikum-saarland.de/fileadmin/UKS/Einrichtungen/Kliniken\\_und\\_Institute/Medizinische\\_Kliniken/Innere\\_Medizin\\_IV/Patienteninfo/Psychologe/KriseninterventionSTUDIENBRIEF.pdf](https://www.uniklinikum-saarland.de/fileadmin/UKS/Einrichtungen/Kliniken_und_Institute/Medizinische_Kliniken/Innere_Medizin_IV/Patienteninfo/Psychologe/KriseninterventionSTUDIENBRIEF.pdf)
- Drenkhahn, Kristin (2020). *5 Theorien zur Erklärung von abweichendem Verhalten II – Kontrolltheoretische Ansätze*. Gefunden unter [https://www.researchgate.net/publication/340084616\\_5\\_Theorien\\_zur\\_Erklärung\\_von\\_abweichendem\\_Verhalten\\_II\\_-\\_Kontrolltheoretische\\_Ansätze](https://www.researchgate.net/publication/340084616_5_Theorien_zur_Erklärung_von_abweichendem_Verhalten_II_-_Kontrolltheoretische_Ansätze)
- Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung vom 16. März 2010 (SAR 251.200).
- Flick, Uwe (2009). *Sozialforschung. Methoden und Anwendungen: Ein Überblick für die BA-Studiengänge* (2. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Forio (ohne Datum). *Beratung und Gespräche für Angehörige straffällig gewordener Menschen*. Gefunden unter <https://www.forio.ch/therapien/beratung-fuer-angehoerige/?L=>
- Frank, Ingrid (2004). *Mitgefangen. Hilfe für Angehörige von Inhaftierten* (1. Aufl.). Berlin: Ch. Links Verlag.
- Friebertshäuser, Barbara (1997). Interviewtechniken ein Überblick. In Barbara Friebertshäuser & Annedore Prengel (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (S. 371-395). Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Friedrich, Sibylle (2012). *Ressourcenorientierte Netzwerkmoderation. Ein Empowermentwerkzeug in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

- Gebert, Angelika (ohne Datum). *Vater-Kind-Projekte in der Strafanstalt Saxerriet*. Gefunden unter <https://www.angehoerigenarbeit.ch/wp-content/uploads/2020/08/Projektbeschreibung-Vater-Kind-2020.pdf>
- Gefängnisseelsorge (ohne Datum). *Mithilfe. Angehörige*. Gefunden unter <https://gefaengnisseelsorge.net/angehoerige>
- Götte, Sabine (2000). Die Mitbetroffenheit der Kinder und Ehepartner von Strafgefangenen. Eine Analyse aus der Sicht unterhaltsrechtlicher Interessen. *Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften*, 32 (1. Aufl.). Berlin: Duncker & Humblot.
- Gutierrez, Lorraine M. (1994). Beyond Coping: An Empowerment Perspective on Stressful Life Events. *The Journal of Sociology and Social Welfare*, 21 (3), 201-219.
- Heilsarmee (ohne Datum). *Angehört*. Gefunden unter <https://www.heilsarmee.ch/angebot/angehoert>
- Herriger, Norbert (1996). Empowerment und die Philosophie der Menschenstärken – Brückenschläge für die Straffälligenhilfe. In Werner Nickolai, Gabriele Kawamura, Wolfgang Krell & Richard Reindl (Hrsg.), *Straffällig. Lebenslagen und Lebenshilfen* (S. 114-131). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Hofer, Roger (2015). Ausgesperrt. Wo die Soziale Arbeit ansetzen kann und muss. *Sozial. Magazin der ZHAW Soziale Arbeit*, 4, 6-7.
- Hosser, Daniela (2001). *Soziale Unterstützung im Strafvollzug. Hafterleben und protektive Faktoren bei jungen Männern*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Humanrights (2018). *Kinder von inhaftierten Eltern müssen aus dem Schatten treten*. Gefunden unter <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/kinder/kinder-elternhaft>
- Humanrights (ohne Datum). *Beratung für Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen*. Gefunden unter <https://www.humanrights.ch/de/beratungsstelle-freiheitsentzug/beratung/>

- Hundsichler, Christiane (2007). *Angehörige von Inhaftierten. Eine nicht wahrgenommene Zielgruppe der Sozialarbeit in Österreich. «Unterstützung null, Beratung auch null, weil Wissen auch null!»* München und Ravensburg: GRIN Verlag.
- Ifgg (2015). *Institut für genderreflektierte Gewaltprävention. Präfix R. Coaching für Eltern in Haft.* Gefunden unter <https://www.ifgg-berlin.de/praefix-r-plus-und-praefix-r-berlin/>
- Ifgg (2020). *Institut für genderreflektierte Gewaltprävention. Inside.out.* Gefunden unter <https://www.ifgg-berlin.de/inside-out/>
- Kawamura-Reindel, Gabriele (2016). Zur «Konjunktur» der Hilfe für Angehörige Inhaftierte in Deutschland. In Lydia Halbhuber-Gassner, Barbara Kappenberg & Wolfgang Krell (Hrsg.), *Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige* (S. 13-36). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- KESCHA (ohne Datum). *Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz. KESR-ABC. Elterliche Sorge.* Gefunden unter [https://kescha.ch/de/kesr-abc/#anchor\\_0c0e46ba\\_Accordion-Elterliche-Sorge](https://kescha.ch/de/kesr-abc/#anchor_0c0e46ba_Accordion-Elterliche-Sorge)
- Kirschniok, Alina (2010). *Circles of Support. Eine empirische Netzwerkanalyse* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
- Kittel, Claudia (2016). Die Rechte der Kinder von Inhaftierten. In Lydia Halbhuber-Gassner, Barbara Kappenberg & Wolfgang Krell (Hrsg.), *Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige* (S. 177-186). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- KOKES (ohne Datum). *Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz. Merkblatt zum Kinderschutz.* Gefunden unter [https://www.kokes.ch/application/files/9114/9390/8357/Merkblatt\\_Kinderschutz\\_normale\\_Sprache.pdf](https://www.kokes.ch/application/files/9114/9390/8357/Merkblatt_Kinderschutz_normale_Sprache.pdf)
- Kugler, Hilde (2018). Hilfen für Angehörige drinnen und draussen. In Jens Borchert (Hrsg.), *Für eine Familienorientierung im Strafvollzug. Grundlagen, Praxisansätze, Konzeptionsentwicklung* (S. 66-76). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Kunz, Karl-Ludwig (2011). *Kriminologie* (6. vollständig überarb. Aufl.). Bern: Haupt.

- Kury, Helmut & Kern, Julia (2003). Angehörige von Inhaftierten zu den Nebeneffekten des Strafvollzugs. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 5, 269-278.
- Kury, Helmut & Kuhlmann, Annette (2020). Zu den Auswirkungen der Inhaftierung Straffälliger auf Familienangehörige. The impact of imprisonment on family members. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 103 (4), 285-299.
- Laule, Juliane (2009). Berücksichtigung von Angehörigen bei der Auswahl und Vollstreckung von Sanktionen. *Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Reihe K :Kriminologische Forschungsberichte*, 145 (1.Aufl.). Berlin: Duncker & Humblot.
- Lehner, Dominik (2020). Die Familien inhaftierter Straftäter leiden mit. Die Angehörigenarbeit ist im Schweizer Justizvollzug nur ungenügend etabliert. *prison-info. Das Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug*, 2 (2020), 43-45.
- Lochmann, Rainer (1996). Kooperation und Vernetzung in der Straffälligenhilfe. In Werner Nickolai, Gabriele Kawamura, Wolfgang Krell & Richard Reindl (Hrsg.), *Straffällig. Lebenslagen und Lebenshilfen* (S. 132-154). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Ludwig, Heike (2014). Diagnose und Prognose in der Sozialen Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Kriminologie und Soziale Arbeit: ein Lehrbuch* (S. 176 – 192). Weinheim: Beltz Juventa.
- Marti, Irene, Gisler, Charlotte & Hofstetter, Ueli (2018). *Prison Research Group. Résumé de l'évaluation externe du projet "les enfants de l'ombre" de Relais Enfants Parents Romands REPR (2015-2017)*. Gefunden unter [https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/2018/181204\\_prison\\_research\\_group\\_repr.pdf](https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/2018/181204_prison_research_group_repr.pdf)
- Mayer, Horst O. (2004). *Interview und schriftliche Befragung: Entwicklung, Durchführung und Auswertung* (2. verb. Aufl.). München: Oldenburg.
- Meyer, Friedrich-Wilhelm (1989). Trennung durch Inhaftierung als kritisches Lebensereignis: Zur Lage der Frauen von Inhaftierten. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, (38), 138-142.

- Miebach, Bernhard (2010). *Soziologische Handlungstheorie. Eine Einführung* (3. aktual. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
- Misoch, Sabina (2015). *Qualitative Interviews*. Berlin, München, Boston: De Gruyter.
- Mitchell, Meghan M., Spooner, Kallee, Jia, Di & Zhang, Yan (2016). The effect of prison visitation on reentry success: A meta-analysis. *Journal of Criminal Justice*, (47), 74-83.
- Mühlefeld, Claus, Windolf, Paul, Lampert, Norbert & Krüger, Heidi (1981). Auswertungsprobleme offener Interviews. *Soziale Welt*, 32 (3), 325-352. Göttingen: Otto Schwartz & Co.
- Murray, Joseph (2005). The effects of imprisonment on families and children of prisoners. In Alison Lieblich & Shadd Maruna (Hrsg.), *The Effects of Imprisonment* (S. 442-462). London: Willan.
- Nesmith, Ande & Ruhland, Ebony (2008). Children of incarcerated parents: Challenges and resiliency, in their own words. *Children and Youth Services Review*, 30 (10), 1119-1130.
- Neustart (ohne Datum). *Beratung für Straffällige und Angehörige*. Gefunden unter <https://www.neustart.ch/>
- Pearlin, Leonard I. & Schooler Carmi (1978). The structure of coping. *Journal of Health and Social Behavior*, (19), 2-21.
- Perspektive Angehörige und Justizvollzug (2020). *Konzept. Verein «Perspektive Angehörige und Justizvollzug»*. Gefunden unter [https://www.angehoerigenarbeit.ch/wp-content/uploads/2020/08/Konzept\\_Verein.pdf](https://www.angehoerigenarbeit.ch/wp-content/uploads/2020/08/Konzept_Verein.pdf)
- Perspektive Angehörige und Justizvollzug (2021a). *Über uns*. Gefunden unter <https://www.angehoerigenarbeit.ch/ueber-uns/>
- Perspektive Angehörige und Justizvollzug (2021b). *Für Angehörige. Beratungsstellen*. Gefunden unter <https://www.angehoerigenarbeit.ch/fuer-angehoerige/beratungsstellen/>
- Pilgram, Arno (1977). Warum es von Interesse ist, sich mit den Problemen Angehöriger Gefangener zu beschäftigen. *Kriminalsoziologische Bibliografie. Strafvollzug & Sozialarbeit*, 4 (16-17), 44-54.

- Prändl, Ingeborg (2011). *Individuum – Gruppe – Gesellschaft. Die soziale Rolle*. Gefunden unter <http://gesellschaft.psycho-wissen.net/rollen/index.html>
- Psy (ohne Datum). *Krisen gehören zum Leben. Möglichkeiten zur Entlastung*. Gefunden unter <https://www.psy.ch/de/wegweiser/krise-33.html>
- Qualtrics (2021). *Quantitative Forschung*. Gefunden unter <https://www.qualtrics.com/de/erlebnismanagement/marktforschung/quantitative-forschung/>
- Reform 91 (ohne Datum). *Organisation für Strafgefangene und Ausgegrenzte*. Gefunden unter <http://reform91.ch/Home/>
- Reindl, Richard (2016). Psychosoziale Onlineberatung – von der praktischen zur geprüften Qualität. In Lydia Halbhuber-Gassner, Barbara Kappenberg & Wolfgang Krell (Hrsg.), *Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige* (S. 87-101). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Reschke-Eisfeld, Jörg (2016). Mediale Herausforderung für die Beratung von morgen. In Lydia Halbhuber-Gassner, Barbara Kappenberg & Wolfgang Krell (Hrsg.), *Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige* (S. 103-110). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Rohnke, Hans-Joachim (2001). *Bindungstheorie und offene Arbeit: Erkenntnisse, Informationen und Hinweise für ElementarpädagogInnen*. Gefunden unter <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/beziehungsgestaltung-gespraechsfuehrung-konflikte/546>
- Römer, Wilhelm (1967). Die Nebenfolgen der Freiheitsstrafen auf die Kinder der Delinquenten. Freiheitsstrafvollzug und Elternstellung. *Kriminologische Schriftenreihe aus der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft*, 26. Hamburg: Kriminalistik.
- Schaefer, Katrin (2018). Angehörigenarbeit in der JVA Dresden. Familie, der zweite Ring der Sicherheit. In Jens Borchert (Hrsg.), *Für eine Familienorientierung im Strafvollzug. Grundlagen, Praxisansätze, Konzeptionsentwicklung* (S. 83-96). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Schekter, Viviane (2018). Den Alltag der Kinder erleichtern. *prison-info. Das Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug*, (1), 1-11.

- Schmidt, Christiane (1997): „Am Material“: Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews. In: Barbara Friebertshäuser & Annedore Prengel (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (S. 544-568). Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Schubert, Herbert (2018). *Netzwerkorientierung in Kommune und Sozialwirtschaft. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).
- SKJV (2021). *Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug. Ziele & Aufgaben des Justizvollzugs*. Gefunden unter <https://www.skjv.ch/de/was-ist-justizvollzug/ziele-aufgaben-des-justizvollzugs>
- Spektrum (ohne Datum). *Interaktionsmodell*. Gefunden unter (<https://www.spektrum.de/lexikon/ernaehrung/interaktionsmodell/4430>)
- Statista Research Departement (2021). *Kriminalität, Recht & Justiz. Anzahl der Gefängnisinsassen in der Schweiz von 1999 bis 2021*. Gefunden unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/294714/umfrage/gefaengnisinsassen-in-der-schweiz/#professional>
- Statista Research Department (2020). *Anteil der Besitzer von Smartphones in der Schweiz 2017-2020. Besitz von Smartphones in der Schweiz bis 2020*. Gefunden unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/537944/umfrage/besitz-von-smartphone-bzw-tablet-in-der-schweiz/>
- Team72 (ohne Datum). *Infostelle72. Beratung Angehörige*. Gefunden unter <https://www.team72.ch/infostelle72/>
- Treffpunkt e.V. Nürnberg (1991a). *Beratungs- und Vermittlungsstelle*. Gefunden unter <https://www.treffpunkt-nbg.de/>
- Treffpunkt e.V. Nürnberg (1991b). *Takt – Ein Sensibilisierungskonzept für den Umgang mit Kindern von Inhaftierten*. Gefunden unter <https://www.treffpunkt-nbg.de/hilfen-fuer-familien/takt.html>
- Treffpunkt e.V. Nürnberg (1991c). *Juki-Online. Hier bist du richtig bei Fragen rund ums Gefängnis*. Gefunden unter <https://www.juki-online.de/>



- Trojan, Alf (2020). *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Soziale Netzwerke und Netzwerkförderung*. Gefunden unter <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/soziale-netzwerke-und-netzwerkfoerderung/>
- Troxler, Markus (2005). *Konzept für die Angehörigenarbeit in den UPD Bern. Projekt Erwachsenenpsychiatrie. Teilprojekt Psychologische, Soziale und Therapeutische Dienste Arbeit mit Angehörigen*. Gefunden unter [https://www.angehoerige.ch/fileadmin/angehoerige/pdf/informationen\\_fachleute/konzepte/upd\\_bern/konzept\\_angehoerigenarbeit.pdf](https://www.angehoerige.ch/fileadmin/angehoerige/pdf/informationen_fachleute/konzepte/upd_bern/konzept_angehoerigenarbeit.pdf)
- Turney, Kristin (2014). The Consequences of Paternal Incarceration for Maternal Neglect and Harsh Parenting. *Social Forces*, 92 (4), 1607-1636.
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 26. März 1997 (SR 0.107).
- UNICEF (ohne Datum). Kinderrechte in der Schweiz. Gefunden unter <https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderrechte>
- Walter, Michael (1999). *Strafvollzug* (2. Aufl.). Stuttgart: Boorberg.
- Wendt, Peter-Ulrich (2017). *Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit* (2. Aufl.). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Wenzel, Joachim (2016). Mythos Unmittelbarkeit im Face-to-Face-Kontakt. Weiterentwicklung von Beratung und Therapie durch gezielte methodische Nutzung der Medien. In Lydia Halbhuber-Gassner, Barbara Kappenberg & Wolfgang Krell (Hrsg.), *Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige* (S. 111-132). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Wichmann, Cornelius (2016). Online-Beratung für Angehörige von Straffälligen. In Lydia Halbhuber-Gassner, Barbara Kappenberg & Wolfgang Krell (Hrsg.), *Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige* (S. 133-146). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Wildeman, Christopher, Scardamalia, Kris, Walsh, Elizabeth G., L. O'Brien Rourke & Brew, Bridget (2017). Paternal Incarceration and Teachers' Expectations of Students. *SOCIUS: Sociological Research for a Dynamic World*, (3), 1-14.

Winter, Stefanie (2000). *Qualitatives Interview*. Gefunden unter [http://nosnos.synology.me/MethodenlisteUniKarlsruhe/imihome.imi.uni-karlsruhe.de/nqualitatives\\_interview\\_b.html](http://nosnos.synology.me/MethodenlisteUniKarlsruhe/imihome.imi.uni-karlsruhe.de/nqualitatives_interview_b.html)

Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung online*, 1 (1), Gefunden unter <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519>

## 9 Anhang

Folgend werden ergänzende Erklärungsansätze sowie Methoden, wie die Angehörigenarbeit gefördert werden kann, ausgeführt. In der dazugehörigen Bachelorarbeit wird auf die Ansätze und Methoden verwiesen. Diese dienen zur Vertiefung der Thematik und wurden nicht für die Beantwortung der Fragestellung verwendet. Die Leitfäden der geführten Interviews runden den Anhang ab.

### A. Ergänzende Erklärungsansätze und Methoden

#### Erklärungsansätze zur Entstehung von Jugendkriminalität

In seiner Bindungstheorie beschreibt John Bowlby (1985; zit. in Hosser, 2001) die prägende Funktion der Familie auf das spätere Sozialverhalten (S. 52). Menschen, welche in ihrer Kindheit eine sichere Bindungserfahrung mit ihren Bezugspersonen gemacht haben, entwickeln eher ein positives Selbstbild und haben ein grösseres Vertrauen in ihre soziale Umwelt (Hans-Joachim Rohnke, 2001). Die sogenannten *Kontrolltheorien* gehen davon aus, dass Menschen aufgrund verschiedener Formen der Kontrolle von straffälligem Verhalten abgehalten werden (Kristin Drenkhahn, 2020, S. 4). Je besser ein Mensch in die Gesellschaft integriert und je stärker auch die Bindung zu wichtigen Bezugspersonen ist, desto weniger wird er sich delinquent verhalten (ebd.). Die Gefahr, die enge Bindung aufs Spiel zu setzen und die Angst, sie im schlimmsten Fall zu verlieren, hält viele davon ab straffällig zu werden (Hosser 2001, S. 52-55). Demnach haben Kinder und Jugendliche mit einer sicheren Bindung eine grössere Motivation sich der Norm entsprechend zu verhalten, um die Beziehung nicht zu gefährden. Die Funktion der Familie bzw. der Eltern hat, laut diesen Theorien, einen Einfluss auf das spätere Sozialverhalten der Kinder (ebd.). Dabei darf der Einfluss der später dazukommenden Peers nicht vergessen werden. Je älter die Kinder werden, desto mehr verspüren diese das Bedürfnis sich von den Eltern abzulösen und mit Gleichaltrigen zu interagieren. In einer sogenannten Peergroup zu sein, ist für Jugendliche essentiell (ebd.). Der Wunsch nach Akzeptanz, Gleichheit, Anerkennung und Nähe, kann nur durch die Beziehungen zu Gleichaltrigen befriedigt werden. Teil einer Peergroup zu sein, ist entweder Fluch oder Segen (ebd.). Einerseits werden durch die Zugehörigkeit die Bedürfnisse der Jugendlichen befriedigt, andererseits können delinquente Peergroups einen grossen negativen Einfluss auf die einzelnen Individuen der Gruppe haben. Peers gelten als ausschlaggebendste Ursache für das eigene Strafverhalten (ebd.). Durch eine starke positive Bindung mit den Eltern könnte der negative Einfluss der Gruppe aber wieder ins Gleichgewicht gebracht werden (Travis Hirschi 1969; zit. in Hosser, 2001, S. 55).

Gerald R. Patterson (1982; zit. in Hosser, 2001) entwickelte ein *soziales Interaktionsmodell*, um die Entwicklung des Problemverhaltens zu erklären (S. 56). Interaktionsmodelle beschreiben einen Austausch, bei welchem auf eine Aktion eine Reaktion folgt (Spektrum, ohne Datum). Patterson (1982; zit. in Hosser, 2001) geht dabei davon aus, dass das Kind als Reaktion auf eine unangemessene Erziehung der Eltern, ein dissoziales Verhalten entwickelt (S. 56-57). Je extremer die Aktion oder die Reaktion ausfällt, desto eher kann sich das unangepasste Verhalten auch auf andere Lebenswelten des Kindes, wie zum Beispiel die Schule, ausweiten. In der Schule kann es dadurch zu schlechteren Leistungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten kommen (ebd.). Das «abnormale» Verhalten des Kindes führt dazu, dass dieses überall aneckt und von den Gleichaltrigen ausgestossen wird. Es macht immer weniger positive Erfahrungen mit seiner sozialen Umwelt (ebd.). Einzig von anderen Kindern, welche auch keinen Anschluss gefunden haben, wird es akzeptiert. Die neu gebildete Peergroup, welche sich durch den Ausschluss anderer ergibt, entwickelt ihre eigenen Werte und Normen und bestärkt dadurch ihr Problemverhalten (ebd.). Der Teufelskreis schliesst sich damit aber noch nicht. Durch das abweichende Verhalten verlieren Kinder und Jugendliche immer mehr die Chance in ihr soziales Umfeld integriert zu werden (ebd.). Damit steigt, laut Robert J. Sampson und John H. Laub (1995; zit. in Hosser, 2001), die Wahrscheinlichkeit, dass diese auch im Erwachsenenalter auffallen und straffällig werden (S. 57). Erfolgserlebnisse, wie zum Beispiel eine Heirat oder das Erhalten eines Jobs, können dazu führen, dass das Verhalten angepasst wird (Jürgen Thomas, Wolfgang Stelly, Hans-Jürgen Kerner & Elmar G.M. Weitkamp, 1998; zit. in Hosser, 2001, S. 57).

Die Präventionsforschung weist weiter darauf hin, dass eine informelle Sanktionierung, zum Beispiel die negative Reaktion der Familie auf die Straftat, effektiver ist als die staatliche Strafe (Albrecht, 2002, S. 66). Dies spricht wiederum für die zuvor beschriebenen Kontrolltheorien: Menschen mit engen und guten Beziehungen verhalten sich eher der Norm entsprechend, um ihre Bezugspersonen nicht zu verlieren oder weiter zu enttäuschen (Hosser 2001, S. 52).

### Handlungskonzept Empowerment

Die Veränderung, die eine Inhaftierung mit sich bringt, kann schmerzhaft sein, zu Stress, Überforderung und Verunsicherung führen, sowie weitere Belastungen hervorrufen (Psy, ohne Datum). Menschen, die in solche herausfordernde Situationen geraten, reagieren unterschiedlich und haben verschiedene Bewältigungsstrategien entwickelt (ebd.). Das Ziel einer solchen Strategie, in der Praxis auch Coping genannt, ist es, das Problem zu vermeiden oder zu verringern und einen Weg aus der schwierigen Lage zu finden (Leonart I. Pearlin und Carmi Schooler, 1978, S. 2). Um bei der Verfolgung dieses Zieles erfolgreich zu sein und gestärkt daraus hervorzugehen,

muss ein Mensch eine gewisse Resilienz aufweisen (Pauline Boss, 2008, S. 70-72). Resilienz bedeutet die Fähigkeit eine Krise zu überwinden, ohne Schaden zu nehmen. Die Begabung einer hohen Belastung stand halten zu können, ohne dass die psychische oder physische Gesundheit beschädigt wird (ebd.). Ein resilienter Mensch ist in der Lage sein Leben zufriedenstellend weiterzuführen, auch wenn er unter dem einschneidenden Lebensereignis leidet (ebd.). Nicht jeder Mensch ist gleich resilient. Manche sind es von Natur aus etwas mehr, andere brauchen mehr Zeit, um sich wieder zu erholen (ebd.). Um nun Angehörige in einem ersten Schritt zu unterstützen, gilt es ihre Resilienz zu stärken. Dabei hilft es, sie zu ermutigen ihre eigenen Fähigkeiten zu entdecken und sie so in ihrer Selbstbestimmung zu fördern (Norbert Herriger, 1996, S. 114). Angehörige sollen wieder möglichst autonom und handlungsfähig werden. Dieses Ziel verfolgt Empowerment (ebd.). Bei der Umsetzung von Empowerment in der Praxis geht es, laut Herriger (1996), darum: *«Ausgehend von hier und jetzt erschliessbaren Ressourcen den Klienten neue Möglichkeitsräume zu erschaffen, in denen sie die eigenen Fähigkeiten zur Selbstorganisation entdecken, Vertrauen in die eigenen Kräfte gewinnen und damit neue Territorien von Unabhängigkeit erobern können»* (S. 124-125). Lorraine M. Gutierrez (1994) nennt die Erhöhung von Selbstwirksamkeit, die Entwicklung von Fähigkeiten und von einem kritischen Selbstbewusstsein, sowie Kontakte mit Betroffenen bzw. Personen in den gleichen Problemlagen, als wichtige Punkte für die Entwicklung von Empowerment (S. 205). Dabei meint *Selbstwirksamkeit* die Überzeugung einer Person, die sich zutraut, aus eigener Kraft schwierige und herausfordernde Situationen zu bewältigen (Albert Bandura, 1977, S. 118). Menschen mit einer höheren Selbstwirksamkeit fällt es einfacher schwierige Situationen zu bewältigen, während Menschen mit einer tieferen Selbstwirksamkeit an den gleichen Herausforderungen scheitern (ebd.). Die Selbstwirksamkeit lässt sich über vier Arten stärken: 1) über eigene Erfolgserfahrungen - Im Gegenzug dazu schwächen Misserfolge die Selbstwirksamkeit. 2) über das Modelllernen - Wenn man sieht, dass ein nahestehender Mensch Erfolg hat, kann dies persönlich stärken (ebd.). 3) durch verbale Verstärkung - Das gute Zureden von anderen macht einem Mut. Dabei können aber auch hier negative Äusserungen von anderen über einen selber, das Gegenteil bewirken und einen schwächen. 4) über Interpretation von physiologischen und affektiven Zuständen. Dabei geht es darum, Anzeichen auf Stress wie schwitzen, zittern oder Herzrasen, als freudiges Zeichen neu zu interpretieren (ebd.). Durch die *Entwicklung von Fähigkeiten* können die Leistungs- und Handlungsfähigkeiten eines Einzelnen gefördert werden (Gutierrez, 1994, S. 205). Diese können durch den *Kontakt mit Personen in der gleichen Situation* gestärkt werden und Unterstützung leisten (ebd.). Bei der *Entwicklung eines kritischen Selbstbewusstseins* geht es darum, sich mit anderen in einer ähnlichen Situation zu identifizieren, das Gefühl an einer Situation schuld zu

sein, zu reduzieren und bei künftigen Problemen Eigenverantwortung zu übernehmen (Gutierrez, 1994, S. 205).

Peter-Ulrich Wendt (2017) beschreibt Empowerment als: «*die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben*» (S. 27). Er sieht die Soziale Arbeit dazu verpflichtet, Menschen dabei zu unterstützen sich von Umständen zu befreien, die ein gutes Leben verhindern (ebd.). Die Ressourcen, die ein Mensch mitbringt, sind als Potenziale zu verstehen, welche dabei helfen schwierigen Umstände zu bewältigen (Wendt, 2017, S. 32). Dabei können Ressourcen in der Person selber liegen oder sich in der Umwelt, in welcher sich die Person bewegt, wiederfinden (ebd.). Gegebene Fähigkeiten, wie Interessen, Kenntnisse, Erfahrungen und Geschicklichkeit oder psychische Potenziale wie eine optimistische Lebenseinstellung, stellen Ressourcen dar, die in der Person selber liegen, während Soziale Netzwerke und Beziehungen zu den Ressourcen der Umwelt gehören (ebd.). Um Menschen adäquat unterstützen zu können, muss die Soziale Arbeit entsprechend eine ressourcenorientierte Haltung einnehmen. Es gilt Ressourcen einer Person zu erschliessen und so mögliche Unterstützungsleistungen sicher zu stellen, um das Problem erfolgreich bewältigen zu können (ebd.).

#### Onlineberatung für Angehörige von Inhaftierten

Rund 97.2% der Schweizer Bevölkerung besitzt im Jahr 2020 ein Smartphone (Statista Research Department, 2020). Dabei zeigt das Bundesamt für Statistik (2020d), dass die Nutzung des Internets in den letzten Jahren auch bei den älteren Menschen rasant zugenommen hat und weiterhin ansteigt. Das ist für Joachim Wenzel (2016) durchaus nachvollziehbar, denn die Menschen, welche mit den neuen Medien aufgewachsen sind, sogenannte «digital natives», werden immer älter (S. 112-113). Er bezeichnet die Realität als Mediengesellschaft und weist darauf hin, dass der Verzicht auf Medien in gewissen Bereichen bereits einen gesellschaftlichen Ausschluss bedeuten würden (ebd.). Mit der Zunahme der Smartphone und Internetnutzung werden auch Onlineberatungsangebote immer präsenter (Richard Reindl, 2016, S. 87). Das Internet ist zur ersten Anlaufstelle für Menschen mit Problemen geworden (Jörg Eisfeld-Reschke, 2016, S. 104). Dies nicht, weil die online Angebote besser wären als face-to-face-Beratungen, sondern weil unsere Kommunikation fast untrennbar mit dem Internet verbunden ist (Reindl, 2016, S. 88). Eine Online-Beratung kann viele Vorteile mit sich bringen (Eisfeld-Reschke, 2016, S. 106-108). Wenn jemand gerade jetzt in einer persönlichen Krise steckt, besteht für diese Person genau in diesem Moment die Möglichkeit mit dem Laptop oder dem Smartphone online nach Informationen oder nach Hilfe zu suchen (ebd.). Mit der Onlineberatung schafft man ein Angebot, das flexibel genutzt werden kann und sich so besser mit dem Berufs- oder Schulalltag vereinbaren

lässt (Eisfeld-Reschke, 2016, S. 106-108). Das Angebot verschafft auch denjenigen Zugang, welche mobil eingeschränkt sind oder durch ihre aktuelle Lebenslage keine persönliche Beratung in Anspruch nehmen können (ebd.). Auch diejenigen, die anonym bleiben wollen, wenn sie sich für ihre Situation schämen oder diese sie emotional sehr belastet, profitieren von den online Angeboten (Wenzel, 2016, S. 113). Diese sollen genau die Menschen erreichen, welche sich informieren und Hilfe holen wollen (Eisfeld-Reschke, 2016, S. 105-106). Wie im Kapitel 2.4 erläutert, stellen Familie, Freunde und Bekannte bei Problemen die erste Anlaufstelle dar (ebd.). Erst wenn diese Quellen ausgeschöpft sind, werden professionelle Beratungsstellen in Betracht gezogen. Wenn Betroffene nun in erster Linie online nach Antworten oder Hilfe suchen, dann ist von hoher Wichtigkeit, dass Beratungseinrichtungen dort auch ansprechbar sind. Dabei muss auf die verschiedenen Bedürfnisse der Betroffenen Rücksicht genommen werden (ebd.). Es gilt unterschiedliche Zugangswege anzubieten, um das Angebot möglichst niederschwellig zu halten (Wenzel, 2016, S. 114). Das heisst, dass ein Mensch, welcher Hilfe will und sich gerne über E-Mail bei einer Beratungsstelle anmelden will, nicht an eine telefonische Anmeldung verwiesen werden darf. Die Gefahr, dass das Überqueren dieser Hemmschwelle zu viel Überwindung kostet, könnte dazu führen, dass sich diese Person doch nicht bei der Beratungsstelle anmeldet (ebd.).

Infolgedessen können Online-Beratungen auch für Angehörige von Inhaftierten viele Vorteile bringen (Cornelius Wichmann, 2016, S. 135-136). Wie diese Bachelorarbeit aufzeigt, sind die Unterstützungsangebote für Angehörige rar und die Hemmschwelle, über ihre eigene Situation zu reden, gross. Online-Beratungen bieten ihnen einen unkomplizierten und niederschweligen Zugang zu kompetenten Fachpersonen (ebd.). Diesen können sie all ihre Fragen stellen, erhalten nötige Informationen oder Begleitung sowie Zuwendung und Akzeptanz. Dabei müssen sie weder zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort sein, noch müssen sie preis geben wer sie sind (ebd.). Die Möglichkeit anonym zu bleiben ist für viele Betroffene sehr attraktiv. Einige entscheiden sich bewusst für die online-Beratung und gegen die face-to-face-Beratung, obwohl diese vielleicht verfügbar wäre (ebd.).

Dass die Form der Online-Beratung das persönliche Gespräch ganz verdrängen wird, wird laut Eisfeld-Reschke (2016), nicht der Fall sein (S. 104). Er ist der Meinung, dass es nicht um ein entweder oder geht, sondern vielmehr um die Frage, wie die online-Kommunikation zukünftig sinnvoll in den Beratungskontext eingebunden werden kann (Eisfeld-Reschke, 2016, S. 104). Auch Wichmann (2016) ist überzeugt, dass es beide Formen der Beratung braucht (S. 135-136). Die Online-Beratung kann durch ihre Vorteile gewisse regionale Lücken schliessen, aber um die

gewünschte Niederschwelligkeit für Betroffene zu erreichen, müssen ihnen möglichst vielfältige Zugänge zu Beratungsmöglichkeiten eröffnet werden (Wichmann, 2016, S. 135-136).

## B. Weitere Unterstützungsangebote

### Unterstützungsangebot in der Schweiz

Ein vergleichbares Angebot zur Westschweiz, welches mit REPR eine flächendeckende Unterstützung für Angehörige von Inhaftierten bietet, gibt es in der Deutschschweiz nicht. Dennoch gibt es in dieser Sprachregion verschiedene Organisationen, die Angebote für Angehörige lancieren. Die Heilsarmee (ohne Datum) will mit ihrem Angebot «*Angehört*» kostenlos den Bedürfnissen der betroffenen Angehörigen individuell und unbürokratisch begegnen. Sie bieten Beratungen in unterschiedlichen Formen wie E-Mail, Telefon, SMS, WhatsApp oder persönlich vor Ort an. Weiter stellen sie den Angehörigen einen Fahrdienst zu der Justizvollzugsanstalt Thorberg zur Verfügung und organisieren eine Ferienwoche für Mütter und Kinder (ebd.). Auch der gemeinnützige Verein *Neustart* (ohne Datum) bietet kostenlos und vertraulich, online oder persönliche Sozialberatungen für Straffällige und deren Angehörige an. Die *infostelle72* nimmt im Auftrag des Kantons Zürich, Justizvollzug und Wiedereingliederung, eine unterstützende Rolle für Angehörige ein (Team72, ohne Datum). Sie beraten Betroffene im praktischen Umgang mit der Haftsituation und bieten Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (ebd.). Weiter übernimmt auch *Humanrights* (ohne Datum) eine Beratungsfunktion für Menschen im Freiheitsentzug und ihrer Angehörigen. Ihr Ziel ist es, bei den Behörden zu intervenieren und eine Verbindung zu involvierten Anwäl\*innen aufzubauen. Dadurch ermöglichen sie den Gefangenen den Zugang zu ihrem Recht (ebd.). Mit dem Ziel: «Missbrauch verhindern – Veränderung fördern» setzt sich auch die Beratungsstelle *Forio* (ohne Datum) für Angehörige von Inhaftierten ein. Nebst den Einzelberatungen bietet die Fachstelle Gruppenangebote sowie Informations- und Gesprächsabende an, um einen gemeinsamen Austausch von Angehörigen und Fachpersonen zu fördern (ebd.). Eine weitere und letzte Organisation, die in diesem Rahmen vorgestellt werden soll, ist die *Reform 91* (ohne Datum). Die Organisation wurde 1990 von drei ehemaligen Straffälligen und zwei von der Inhaftierung betroffenen Personen gegründet (ebd.). Mit ihrem Angebot *HAS* (Hilfe für Angehörige von Strafgefangenen) bieten sie Gespräche mit anderen Betroffenen an, um ihnen aus der Isolation zu helfen und zu zeigen, dass man trotz allem ein gutes Leben führen darf (ebd.).



### Best Practice Angebote in Deutschland

In Deutschland wird im Vergleich zur Schweiz, intensiver mit den Angehörigen von Inhaftierten zusammengearbeitet (Hofer, 2015, S. 7). Um Betroffene stärker in den Prozess miteinzubeziehen, arbeiten Non-Profit-Organisationen und Kirchen mit dem Justizsystem zusammen. Folgend werden drei konkrete Angebote für Angehörige von Inhaftierten dargestellt (ebd.).

Das Ifgg (2015) ist nebst anderen Unterstützungsangeboten aktiv in der Straffälligenhilfe tätig. Mit ihrem Projekt *Präfix R* richten sie sich an inhaftierte Eltern, die sich mit ihrer Elternrolle auseinandersetzen wollen. In Coachings geht es darum, dass die Mütter und Väter ihre Werte und Grundeinstellungen reflektieren, welche ihre Erziehung sowie die Beziehung zu ihrem Kind prägen (ebd.). Sie sollen sich mit eigens erlebten traumatischen Erfahrungen auseinandersetzen, um so zu verhindern, dass sich diese negativ auf ihr Kind übertragen. Dabei ist es wichtig, das Bezugssystem, wenn möglich, miteinzubeziehen (ebd.). So entsteht im Jahr 2015 parallel dazu das zu diesem Projekt ergänzende Projekt *Präfix R plus*. Dieses richtet sich gezielt an die Angehörigen der Inhaftierten. Angehörige erhalten dadurch die Möglichkeit selber eine Beratung in Anspruch zu nehmen, um eigene Fragen und Anliegen zu besprechen (ebd.). So werden nicht nur die Angehörigen als eigene Zielgruppe anerkannt, sondern auch die Wirkung des vorhergehenden Projekts *Präfix R* verstärkt. Mit dem Coaching für zwei Anspruchsgruppen tragen sie zu einer erfolgreicherer Resozialisierung bei und wirken mit den angepassten Erziehungsmassnahmen präventiv für das eigene mögliche Strafverhalten des Kindes ein (ebd.). Zusätzlich startete das Ifgg (2020) das Projekt *inside.out*, welches sich gezielt an inhaftierte Eltern und Eltern von inhaftierten Kinder richtet. In den Coachings eignen sich die Eltern verschiedene Interventionsmassnahmen an, die zu einer Deradikalisierung beitragen. So entwickeln Kinder und Jugendliche frühzeitig, mit der Unterstützung der Eltern, Strategien um sich von radikalisierten Umfeldern und Gruppen fernzuhalten (ebd.).

Im Gegensatz zur Caritas Schweiz übernimmt *Caritas Deutschland* (2021a) in der Straffälligenhilfe eine wichtige Rolle. Sie wenden sich mit Beratungsangeboten spezifisch den straffällig gewordenen Menschen sowie ihren Angehörigen zu. Nebst möglichen Beratungen vor Ort spezialisieren sie sich vor allem auf die online Beratung (ebd.). Dadurch wollen sie den Angehörigen den physischen Weg zu einer Fachstelle ersparen und ihr meist knappes Budget durch unnötige Fahrkosten nicht weiter belasten. Zudem ist die *Caritas Deutschland* mit ihrem Onlineformat zu jeder Zeit und auch anonym erreichbar (ebd.). Dies ist vor allem für Betroffene, welche arbeiten und vielleicht noch Kinder haben, von Vorteil (Caritas Deutschland, 2021a.). Nebst den Online- und Einzelberatungen bietet die *Caritas Deutschland* auch Gruppenangebote an. Bei

Gruppengesprächen erfahren die Angehörigen, dass viele andere in ähnlichen Situation sind und sich zum Teil mit den gleichen Herausforderungen und Problemen konfrontiert sehen (Caritas Deutschland, 2021a.). Betroffene tauschen sich aus, unterstützen sich gegenseitig und profitieren voneinander. Sie erfahren Akzeptanz und Wertschätzung und müssen sich für ihre Situation nicht schämen (ebd.). Mit einer speziell für Kinder gestalteten Homepage richtet sich die *Caritas Deutschland* (2021b) an die jüngsten Betroffenen. Unter dem Titel: «Ich besuche dich im Gefängnis!» erklären ein Kinderreporter und eine Kinderreporterin anhand von Videos, Zeichnungen und Texten das Leben im Gefängnis (ebd.). Die Kinder erfahren wie ein Tagesablauf im Gefängnis aussehen kann und was sie bei einem Besuch erwartet beziehungsweise sie beachten müssen (ebd.). Neben den Beratungsangeboten stellt die Website der *Caritas Deutschland* (2021a) nützliches Wissen, Interviews sowie Checklisten zur Verfügung, von welchen Angehörige von Inhaftierten profitieren dürfen.

Bezogen auf den Hintergrund, dass Angehörige von Straffälligen nicht zu den Hilfebedarfsgruppen dazugezählt wurden, gründet sich *Treffpunkt e.V. Nürnberg* (1991a). Lange Zeit blieb der Verein die einzige Anlaufstelle für Angehörige. In den darauffolgenden Jahren entwickelte der Verein verschiedene Projekte und errichtete unter anderem in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Nürnberg eine Vater-Kind-Gruppe (ebd.). Es geht darum, dass Kinder mit ihren inhaftierten Vätern Zeit verbringen können und die Beziehung zwischen Vater und Kind gestärkt wird (ebd.). Alle 14 Tage trifft sich die Gruppe unter der Anleitung von zwei Fachpersonen zum Spielen und Basteln. Seit 2014 findet das Angebot auch einmal monatlich in der Untersuchungshaft Nürnberg statt (ebd.). Der Verein beteiligte sich bei der Coping-Studie. Aufgrund der Ergebnisse der Studie wurden die zwei Projekte *TAKT* und *Juki-online* lanciert, welche den Umgang mit Kindern von Inhaftierten sensibilisieren (ebd.). Mit dem Projekt *TAKT* sollen Personen und Institutionen, die direkt mit Familien und Kindern von Inhaftierten in Kontakt stehen, ein sensibles Bewusstsein bezüglich ihrer Situation entwickeln (Treffpunkt e.V. Nürnberg, 1991b). Die Informationen und Kompetenzen werden anhand von Schulungen vermittelt (ebd.). Mit *Juki-online* bietet der Verein den Kindern, wie die *Caritas Deutschland*, eine Homepage an, auf welcher sie von Juki, einem Zebra, auf Entdeckungsreise rund um den Strafvollzug begleitet werden (Treffpunkt e.V. Nürnberg, 1991c). Die Kinder haben ebenfalls die Möglichkeit sich online beraten zu lassen und Antworten auf ihre Fragen zu finden. Auf der Homepage finden sich verschiedene Videos, die einem den Alltag im Gefängnis erklären (Treffpunkt e.V. Nürnberg, 1991c.). Darunter sind auch Videos von der «Sendung mit der Maus» oder der «Sesamstrasse», welche sich in einer Folge mit dem Gefängnisalltag auseinandersetzen. Neben Videos gibt es viele Büchertipps (ebd.). Aktuelles, wie zum Beispiel einen Radiobeitrag über Kinder von Inhaftierten

oder bevorstehende Workshops lassen sich auf der Internetseite finden. *Treffpunkt e.V.* entwickelt immer weitere Ideen und Projekte, die aus erkannten Bedürfnissen entstehen (Treffpunkt e.V. Nürnberg, 1991c.).

### C. Leitfadeninterviews

Die Hauptfragen der Leitfadeninterviews werden folgend mit Ergänzung- und Hilfsfragen sowie Hypothesen der Autorin dargestellt.

#### Leitfaden Interview mit Herrn A., betroffener Vater, vom 26. Oktober 2020

Was hatte die Inhaftierung Ihres Sohnes für Sie und Ihre Familie für Auswirkungen?

- Erste Reaktionen (Schock, Vorwürfe, Angst, Unsicherheit...)?
- Umgang mit neuer Situation?
- Was hat sich von heute auf morgen verändert?
- Was hat sich langfristig verändert?
- Welche Risiken entstanden (finanziell, diskriminierend, Entfremdung)?
- Wie war die Inhaftierung für Sie als Vater?
- Wie erging es der Mutter bei der Inhaftierung?
- Wie erging es den Kindern/Geschwistern bei der Inhaftierung?
- Reaktion von weiterem Familienkreis spürbar?
- Reaktion von aussen (Gesellschaft, Arbeit, Schule, Hobbies) spürbar?

Von welchen Unterstützungsangeboten konnten Sie profitieren?

- Wie wurden Sie im Prozess begleitet?
- Wie war die Zusammenarbeit mit Fachpersonen?
- Wie lange wurden (vielleicht immer noch) Sie unterstützt?
- Wie haben Sie Zugang zu den Angeboten erhalten?
- Werden Sie bei der Kommunikation zwischen Ihnen und Ihrem Sohn in der Justizvollzugsanstalt unterstützt?
- Werden Sie über Veränderungen von der Justizvollzugsanstalt informiert?

Was für weitere Unterstützungsmöglichkeiten hätten Sie sich als betroffener Vater/betroffene Familie (noch) gewünscht?

- Intensivere Begleitung?

- Bessere Kommunikation?
- Wussten Sie stets wie Sie Ihren Sohn kontaktieren können und was bei ihm abläuft?
- Wurden Sie über Unterstützungsmöglichkeiten informiert?

Wie stellen Sie sich die Entlassung Ihres Sohnes vor?

- Erneute Veränderung in der Familie?
- Wünschen Sie sich in diesem Prozess unterstützt zu werden? Wenn ja, wie?
- Wie werden Sie mit dieser Situation als Familie umgehen?
- Sind Sie für die Entlassung vorbereitet?
- Wie stellen Sie sich das Verhältnis zu Ihrem Sohn nach der Entlassung vor?
- Wie stellen Sie sich die Resozialisierung ihres Sohnes vor? Was wäre wünschenswert?  
Stabiles Umfeld?

#### Leitfaden Interview mit Frau C., betroffene Schwester, vom 01. Februar 2021

Was hatte die Inhaftierung Ihres Bruders für Sie und Ihre Familie für Auswirkungen?

- Erste Reaktionen (Schock, Vorwürfe, Angst, Unsicherheit...)?
- Umgang mit neuer Situation?
- Was hat sich von heute auf morgen verändert?
- Was hat sich langfristig verändert?
- Welche Risiken entstanden (finanziell, diskriminierend, Entfremdung)?
- Wie war die Inhaftierung für dich als Schwester?
- Wie erging es Ihren Eltern bei der Inhaftierung?
- Wie erging es Ihren Geschwistern bei der Inhaftierung?
- Reaktion von weiterem Familienkreis spürbar?
- Reaktion von aussen (Gesellschaft, Arbeit, Schule, Hobbies) spürbar?

Von welchen Unterstützungsangeboten konnten Sie profitieren?

- Wie wurden Sie im Prozess begleitet?
- Wie war die Zusammenarbeit mit Fachpersonen?
- Wie lange wurden Sie (vielleicht immer noch) unterstützt?
- Wie haben Sie Zugang zu den Angeboten erhalten?
- Werden Sie bei der Kommunikation zwischen Ihnen und Ihrem Bruder in der Justizvollzugsanstalt unterstützt?

- Werden Sie über Veränderungen von der Justizvollzugsanstalt informiert?

Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten hätten Sie sich als betroffene Schwester/betroffene Familie (noch) gewünscht?

- Intensivere Begleitung?
- Bessere Kommunikation?
- Wussten Sie stets wie sie Ihren Bruder kontaktieren konnten und was bei ihm abläuft?  
/ Wollten Sie das wissen?
- Wurden Sie und Ihre Familie über Unterstützungsmöglichkeiten informiert?

Wie stellt Sie sich die Entlassung Ihres Bruders vor?

- Erneute Veränderung in der Familie
- Wünschen Sie sich in diesem Prozess unterstützt zu werden? Wenn ja, wie?
- Wie werden Sie mit dieser Situation als Familie umgehen?
- Sind Sie für die Entlassung vorbereitet?
- Wie stellen Sie sich Ihr Verhältnis zu Ihrem Bruder nach der Entlassung vor?
- Wie stellen Sie sich die Resozialisierung Ihres Bruders vor? Was wäre wünschenswert?  
Besteht ein stabiles Umfeld?

Leitfadeninterview mit Pascale Brügger, Vizepräsidentin des Vereins Perspektive Angehörige und Justizvollzug, vom 05. März 2021

Wer steht hinter dem Verein *Perspektive Angehörige und Justizvollzug*?

- Wer hat den Verein gegründet?
- Wieso wurde der Verein gegründet?
- Wer sind die Mitglieder des Vereins?
- Was sind die Ziele des Vereins?
- Wie werden die Ziele verfolgt?

Wieso sollten Angehörige von Inhaftierten begleitet und unterstützt werden?

*Weil eine Inhaftierung eines Familienmitgliedes gravierende Auswirkungen auf die Angehörigen haben kann.*

*Weil das Miteingebunden-Sein in das Familiengeschehen für die Inhaftierten motivierende und sinnstiftende Effekte haben und sich positiv auf den Vollzugsverlauf auswirken kann.*

*Weil die Resozialisierung der Inhaftierten erfolgreicher ist wenn ein stabiles Umfeld besteht.*

*Weil die erfolgreiche Resozialisierung von Inhaftierten nicht nur im Interesse der betroffenen Person und ihrer Familienangehörigen, sondern auch der Gesellschaft ist*

*Weil die Frage der Zuständigkeit nicht geklärt ist. Niemand fühlt sich für diese Zielgruppe verantwortlich.*

*Weil die Zusammenarbeit herausfordernd ist. Es besteht zu wenig Kapazität für eine erfolgsversprechende Zusammenarbeit. (Justizvollzug – Betroffene – Angehörigenarbeitende)?*

Welche Auswirkungen kann eine Inhaftierung auf direkte Familienangehörige haben? Welches sind Ihre Erfahrungen?

- Wie können Inhaftierte in das Familiengeschehen miteingebunden werden? (Besuchstage, Gruppen-, Paargespräche, betreute Familientreffen oder Familientage,...)
- Wie sieht ein stabiles Umfeld aus?
- Wie wird ein stabiles Umfeld generiert/Aufrecht erhalten?
- Wieso gibt es in der Deutschschweiz nur wenige Angebote bezüglich der Angehörigenarbeit?

Vergleich Deutschland und Lausanne: Relais Enfants Parents Romands (REPR)

- Was ist deren Erfolgskonzept?

Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten/Angebote wünschen Sie sich als Fachperson/als Mitglied des Vereins *Perspektive Angehörige und Justizvollzug*?

- Wie können Angehörige von Inhaftierten adäquat unterstützt werden?
- Welche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten braucht es und wie können diese ausgestattet sein?
- Wie können solche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten aufgebaut werden?
- Wie werden Fachpersonen auf die Thematik aufmerksam gemacht?
- Wie erfahren betroffene Angehörige von diesen Angeboten?

Leitfaden Interview mit Frau A., betroffene Mutter, vom 17. März 2021

Was hatte die Inhaftierung Ihres Sohnes für Sie und Ihre Familie für Auswirkungen?

- Erste Reaktionen (Schock, Vorwürfe, Angst, Unsicherheit...)?
- Umgang mit neuer Situation?
- Was hat sich von heute auf morgen verändert?
- Was hat sich langfristig verändert?
- Was für Risiken entstanden (finanziell, diskriminierend, Entfremdung)?
- Wie war die Inhaftierung für Sie als Mutter?
- Wie glauben Sie erging es den Kindern/Geschwistern bei der Inhaftierung?
- Reaktion von weiterem Familienkreis spürbar?
- Reaktion von aussen (Arbeit, Schule, Hobbies) spürbar?

Von welchen Unterstützungsangeboten konnten Sie profitieren?

- Wie wurden Sie im Prozess begleitet?
- Wie war die Zusammenarbeit mit Fachpersonen?
- Wie lange wurden (vielleicht immer noch) Sie unterstützt?
- Wie haben Sie Zugang zu den Angeboten erhalten?
- Wurden Sie bei der Kommunikation zwischen Ihnen und Ihrem Sohn in der Justizvollzugsanstalt unterstützt?
- Wurden Sie über Veränderungen von der Justizvollzugsanstalt informiert?

Was für weitere Unterstützungsmöglichkeiten hätten Sie sich als betroffene Mutter/betroffene Familie (noch) gewünscht?

- Intensivere Begleitung?
- Bessere Kommunikation?
- Wussten Sie stets wie Sie Ihren Sohn kontaktieren können und was bei ihm abläuft?

Wie verlief die Entlassung Ihres Sohnes?

- Erneute Veränderung in der Familie?
- Wünschen Sie sich in diesem Prozess unterstützt zu werden? Wenn ja, wie?
- Wie sind Sie mit der Situation als Familie umgegangen?
- Waren Sie für die Entlassung vorbereitet?

- Wie war das Verhältnis zu Ihrem Sohn nach der Entlassung?
- Wie verlief die Resozialisierung Ihres Sohnes? Was wäre wünschenswert gewesen? Was bedeutet ein stabiles Umfeld?

Leitfaden Interview mit M., betroffene Schwester, vom 17. März 2021

Wie ging es dir als dein Bruder inhaftiert wurde/plötzlich weg war?

- Was war plötzlich anders?
- Wie glaubst du, ist es deinen Eltern ergangen?
- Wie glaubst du, ist es deinen Brüdern ergangen?
- Wussten deine Klassenspändli davon? Haben sie dich vielleicht anders behandelt? Vielleicht auch mehr Rücksicht auf dich genommen?

Wurdet ihr als Familie von jemandem begleitet?

- Hattest du jemanden, mit dem du reden konntest?
- Konntest du mit deinem Bruder reden oder ihn besuchen?
- An wen hast du dich gewandt, wenn du eine Frage hattest bezüglich deines Bruders? Wurden deine Fragen beantwortet?
- Mit wem redest du heute, wenn es dir mal nicht so gut geht?

Was hättest du dir für dich und deine Familie gewünscht, als dein Bruder weg war?

- Wusstest du, wie du deinen Bruder kontaktieren kannst und was bei ihm so abläuft? / Wolltest du das wissen?

Was hat sich verändert seit dein Bruder nun in einer eigenen Wohnung lebt?

- Hat sich in eurer Familie etwas geändert?
- Hat jemand mit dir über die Situation geredet? Hättest du dir das gewünscht?
- Wie ist das Verhältnis zwischen dir und deinem Bruder? Hat es sich durch den Gefängnisaufenthalt verändert?

Leitfadeninterview mit Franziska Frohofer, akademische Mitarbeiterin im Justizvollzug Kanton Zürich, vom 26. April 2021

Was beinhaltet der Auftrag vom Justizvollzug und der Wiedereingliederung?



- Wer ist Teil der Organisation (Sozialarbeitende, Sicherheitspersonal, psychiatrischer/psychologischer Dienst...)?
- Was sind die Ziele der Organisation (gesetzlicher Auftrag, Rückfallprävention...)?
- Wie werden die Ziele verfolgt?

Wieso sollten Angehörige von Inhaftierten begleitet und unterstützt werden?

*Weil eine Inhaftierung eines Familienmitgliedes gravierende Auswirkungen auf die Angehörigen haben kann.*

*Weil das Miteingebunden-Sein in das Familiengeschehen für die Inhaftierten motivierende und sinnstiftende Effekte haben und sich positiv auf den Vollzugsverlauf auswirken kann.*

*Weil die Resozialisierung der Inhaftierten erfolgreicher ist, wenn ein stabiles Umfeld besteht.*

*Weil die erfolgreiche Resozialisierung von Inhaftierten nicht nur im Interesse der betroffenen Person und ihrer Familienangehörigen, sondern auch der Gesellschaft ist*

Welche Auswirkungen kann eine Inhaftierung auf direkte Familienangehörige haben? Was sind Ihre Erfahrungen?

- Wie binden Sie Inhaftierte in das Familiengeschehen mit ein?
- Wie könnten Inhaftierte in das Familiengeschehen zusätzlich miteingebunden werden (Besuchstage, Gruppen-, Paargespräche, betreute Familientreffen oder Familientage,...)?
- Verfügen Sie über solche Angebote?
- Wie sieht ein stabiles Umfeld aus?
- Wie wird ein stabiles Umfeld generiert/Aufrecht erhalten?
- Wie erzielen Sie eine erfolgreiche Resozialisierung – Rückfallprävention?

Wieso bestehen in der Schweiz nur wenige Angebote bezüglich der Angehörigenarbeit?

*Weil die Zusammenarbeit herausfordernd ist. Es besteht zu wenig Kapazität für eine erfolgsversprechende Zusammenarbeit (Justizvollzug – Betroffene – Angehörigenarbeitende)?*

*Weil die Frage der Zuständigkeit nicht geklärt ist. Niemand fühlt sich für diese Zielgruppe verantwortlich.*

- Was ist Ihr Erfolgskonzept?

Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten/Angebote wünschen Sie sich als Fachperson/als Mitarbeiterin im Justizvollzug?

- Wie könnten Angehörige von Inhaftierten adäquat unterstützt werden?
- Wird das soziale Umfeld der inhaftierten Person erfasst beim Eintritt in die Anstalt?  
Wenn ja, wie erklären Sie sich, dass es keine Statistiken zur Anzahl Angehöriger gibt?
- Welche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten braucht es und wie könnten diese aussehen?
- Wie könnten solche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten lanciert und umgesetzt werden?
- Wie werden Fachpersonen auf diese Thematik aufmerksam gemacht?
- Wie erfahren betroffene Angehörige von diesen Angeboten?